

Die Vaterlandsliebe

nach Wesen, Recht und Würde

Eine sozial-philosophische Studie

Von

Dr. Arnold Kademacher

Professor der Theologie in Bonn



Köln 1915

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PAUL H. RAVENHILL

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO, ILLINOIS



1950

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

Vorwort.

Die Arbeit ist aus einem Vortrage hervorgegangen, den ich in der Vereinigung katholischer Akademiker in Köln über „die ethischen und religiösen Grundlagen der Vaterlandsliebe“ halten durfte. Die Anregung eines anwesenden Vorstandsmitgliedes der Görres-Gesellschaft gab mir Anlaß, sie zu einer Vereinschrift zu erweitern. Sie will in wissenschaftlicher, leidenschaftsloser Weise einen Gegenstand behandeln, der, soweit Gefühle in Betracht kommen, uns allen nie so vertraut war wie in dieser glorreichen Zeit, dessen Wesen, Recht und Würde aber, vermutlich eben wegen seiner innigen Verbindung mit Gefühlen, selten tiefer erforscht und behandelt worden ist. So gewinnt, wie ich glaube, diese Studie, wenn auch der Krieg die Veranlassung zu ihrer Entstehung gegeben hat, dennoch auch einen allgemeineren Wert. Gleichzeitig möchte ich mich dem weiteren Kreise der Mitglieder und Teilnehmer der Görres-Gesellschaft als deren neuer Generalsekretär mit einer bescheidenen literarischen Gabe vorstellen.

Bonn, 21. Oktober 1915.

Prof. Dr. Rademacher.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	5
I. Das Vaterland	8
§ 1. Was ist ein Vaterland?	9
§ 2. Was macht das Vaterland liebenswert?	12
§ 3. Der eigentliche Gegenstand der Vaterlandsliebe	19
II. Die Vaterlandsliebe in ihrer Beziehung zu Nationalität und Religion	22
§ 1. Das Nationalitätsprinzip.	22
§ 2. Religion und Vaterlandsliebe	31
III. Die besondere Eigenart der Vaterlandsliebe	35
§ 1. Die Vaterlandsliebe im Vergleich mit verwandten Gefühlen.	36
§ 2. Die Psychologie der Vaterlandsliebe	39
IV. Das Recht der Vaterlandsliebe	44
§ 1. Die Vaterlandsliebe und das Ideal des Weltstaates	45
§ 2. Die Vaterlandsliebe und der Einzelstaat.	49
V. Die sittliche Pflicht der Vaterlandsliebe	53
§ 1. Die sittlichen Unterlagen der Vaterlandsliebe.	53
§ 2. Bedingungen der vaterländischen Liebespflicht	55
§ 3. Umfang der vaterländischen Liebespflichten	58
VI. Die christliche Tugend der Vaterlandsliebe	62
§ 1. Vaterlandsliebe und Christentum	62
§ 2. Vaterlandsliebe und Katholizismus.	67
VII. Erleuchtete und unerleuchtete Vaterlandsliebe	71
§ 1. Beredlung und Ausartung der Vaterlandsliebe	72
§ 2. Vaterländisch-national-weltbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes	76





Einleitung.

Wäre nicht die heutige politische Lage unseres Volkes eine andere als vor hundert Jahren, man könnte meinen, Joseph von Görres' herrliche Worte über die nationale Erhebung von 1813 seien heute oder für heute geschrieben. Wie ein gebundener Riese hat dieses Volk, damals „gedemütigt, gedrückt, unter die Füße getreten, verspottet und gehöhnt, entwaffnet oder gegen sich selbst zum Streite angehetzt“, die Ketten der Knechtschaft zerbrochen. Da hat sich erst kundgegeben, „welch unverstieglige Quelle alles Guten in diesem Volke fließt und wie die Feinde, die alles ihm geraubt, den alten Schatz der Treue, des Mutes und der Vaterlandsliebe ihm nicht rauben können“¹⁾. Damals wie jetzt geht durch alle Völkerschaften, die den Boden des alten Germaniens bedecken, „ein Geist freudiger Entsagung und mutigen Zusammenhaltens, eine schöne Begeisterung glüht in aller Herzen.“ Solcher Anblick einer sich erhebenden Nation entlockt dem glühenden Patrioten, dessen Flammenreden und Flammenschriften selbst einen hervorragenden Anteil an dieser Erneuerung hatten, die begeisterten Worte: „Herrlicher ist auf Erden nichts, als wenn ein ganzes Volk in dieser Weise in der Blüte mutiger Begeisterung steht, und in eines jeden Herzen eine Flamme brennt, die durchscheinend alles Körperhafte im Menschen, der sonst Staub und Asche ist und Sinnentrieb, ihn mit dem Schimmer einer höheren Natur umleuchtet. Schöner ist kein Zorn, als die Entrüstung einer edlen, mißhandelten Nation, die nach kurzem Selbstvergessen endlich ihre ganze Würde wiederfindet und nun auf einmal den höhnen Feind, der eben noch unter die Füße sie getreten, mit dem bloßen Schrecken ihres Namens schlägt. Solches ist ein Zeichen, daß Gott mit ihr ist; denn er ist immer bei dem Rechte, und von ihm kommt die Begeisterung, die Satanas mit all seiner Pracht den Seinen nicht zu geben vermag, weil er selber sie mit seinem Lichte beim Sündenfall verloren“²⁾.

¹⁾ Rheinischer Merkur Nr. 1 vom 23. Januar 1814 (zitiert bei Achtermann, Bernhard, Flammenzeichen. Zeitgemäße Görresworte. Rempten, Kösel, 1915, 17 f.).

²⁾ Ebenda Nr. 9 vom 7. Februar 1814 (a. a. O. 19).

Wir leben auch heute wieder in einer *Hochspannung patriotischer Gefühle*. Alle Kreise, Nationalitäten, Konfessionen, Berufe und Lebensalter sind von ihr ergriffen. Wir erleben Taten von Heldenmut im Feld und in der Heimat, die uns staunen lassen über den Schatz unverbrauchter Lebenskraft in unserem deutschen Volke. Alle sind einmütig in der Hingabe an das Vaterland und in der Entschlossenheit, ihr Bestes, ihr Alles einzusetzen für vaterländische Ehre und Kultur. Die Erhebung von 1813 hat sich wiederholt, nur in allseitig vergrößerten Verhältnissen. Galt es damals sich aus Schmach und Erniedrigung aufzurichten, so gilt es heute, eine hochentwickelte Kultur zu verteidigen und sich der Umklammerung durch eine Welt von Feinden zu erwehren. Die patriotische Begeisterung ist noch tiefergehend und wertvoller als damals, weil getragen von reiferer politischer Einsicht, auch der Massen. Auch die untersten Schichten unseres Volkes wissen, was auf dem Spiele steht und was der Ernst der weltgeschichtlichen Stunde von einem jeden fordert. In diesem unbeugsamen Volkswillen zum Siege liegt jetzt wie damals eine der Garantien dafür, daß wir nicht unterliegen werden.

Es soll nun hier nicht der Versuch unternommen werden, diese Gefühlshochspannung nachträglich zu rechtfertigen oder auf ihre Berechtigung zu prüfen. Gefühle sind Sache des Herzens, nicht des Verstandes. Sie unterliegen außerdem elementar wirkenden massenpsychologischen Einflüssen, die in Gesetze zu fassen bisher nicht gelungen ist. Sie lösen sich mehr oder weniger unbewußt los von den Maximen der kühl erwägenden Vernunft und unterjochen diese, anstatt von ihr beherrscht zu sein. Das Herz redet seine eigene Sprache. Es hat, wie Pascal sagt, Gründe, von denen der Verstand nichts weiß. Das Herz reagiert überhaupt weniger auf Gründe als auf Werte: es erwärmt sich in dem Maße für eine Sache, als sie ihm begehrenswert erscheint, und diese wiederum hat für es den Wert, den es selbst ihm verleiht. Ihm zumuten, seinen raschen Schlag zu mäßigen, um aufmerksamer auf die Stimme der Vernunft zu lauschen, kommt dem Begeisterten oft wie ein Eingriff in sein heiligstes Recht vor.

Es liegt ferner in der Natur der *Gefühle*, daß sie nicht lange in der gleichen Hochspannung verharren können, sondern sich in Taten auswirken und dann nachlassen, wofür ihnen nicht neue Nahrung geboten wird. So zeigt das vaterländische Gefühl in Friedenszeiten und im Krieg und hier wieder zu Anfang desselben und im weiteren Verlaufe je ein anderes Antlitz. Im Frieden, um bei unserem Volke zu bleiben, jenes ruhig-selbstbewußte, auf der Ueberzeugung von der Sicherheit und Größe des Reiches beruhende und auf seine durch Gesetze und Bürgertugend gewährleistete Ordnung vertrauende Auftreten des

deutschen Bürgers, verbunden mit einer unbefangenen, oft bis an die Grenze der Selbstachtung gehenden Würdigung des Fremdländischen; zu Anfang des Krieges elementare patriotische Kundgebungen mit leuchtenden Augen und aus begeistertem Herzen, eine starke Reaktion gegen alles Fremdländische in Sprache, Verkehr und Mode; bei den ersten Waffenerfolgen dankbarer Jubel, und gegenwärtig ein entschlossener Ernst und verhaltener Grimm, ein trotz gebrachter und noch zu bringender schwerster Opfer ungebrochener Wille zum Durchhalten mit steifem Nacken und zusammengepreßten Kiefern. Wir haben Grund, ähnliche Hochspannungszustände und Wandlungen auch bei unseren Freunden und Gegnern anzunehmen, dem gemüthlichen Oesterreicher und dem fatalistischen Türken wie dem kalten Engländer und dem heißblütigen Franzosen, dem schwerfälligen Russen, dem leichtlebigen Belgier und dem halbcivilisierten Japaner. Dennoch haben die verschiedenen Gefühlsercheinungen bei Freund und Feind, im Frieden und im Kriege, ein und dieselbe Wurzel, die *L i e b e* z u m *W a t e r l a n d*. Selbst Ausbrüche fanatischen Hasses gehen, wenn auch als Entartungen, aus der gleichen Wurzel dieser Liebe hervor.

Nicht um die Gefühlsseite der Vaterlandsliebe handelt es sich hier. Es soll vielmehr die Vaterlandsliebe im allgemeinen, ohne Rücksicht auf bestimmte Zeiten oder Ereignisse oder auf die Art und den Grad der von ihr ausgelösten Gefühlsspannungen, zum Gegenstand einer sozialphilosophischen Untersuchung gemacht werden. Es gilt festzustellen, was ihren eigentlichen Gehalt ausmacht, worin die Besonderheit dieser Art von Liebe liegt, ob, wie und inwieweit sie zu Recht besteht.





I.

Das Vaterland.

Algemeinste Voraussetzung vaterländischer Gefühle und Gesinnungen ist der bewußte Besitz eines Vaterlandes. Auf einer Kulturstufe, auf der das Bewußtsein völkischer Zusammengehörigkeit noch nicht erwacht ist, wo entweder der Mensch überhaupt nur als Individuum eingeschätzt wird oder die Familie den einzigen festeren Organismus bildet, ist natürlich auch von einer Liebe zum Vaterland noch keine Rede. Bei dem Menschen der Vorzeit, der, soweit wir über sein Leben unterrichtet sind, fast ausschließlich durch den Kampf gegen die feindliche Natur und Tierwelt in Anspruch genommen war, konnte die soziale Anlage sich kaum über ein gewisses Maß familiären Gemeinsamkeitsgefühls hinaus entwickeln. Er hatte nicht viel mehr zu schützen als seine eigne Person und die unmittelbaren Angehörigen seiner Familie. Jenseits der Bande des Blutes gab es für ihn keine sozialen Interessen. Auch den heutigen Primitiven in Innerasien und in Mittelafrika, in Australien und auf den Inseln des Stillen Ozeans, die als reine Naturkinder von der Hand in den Mund leben, ist das Bewußtsein sozialer Aufgaben so wenig aufgegangen, daß es bei ihnen noch nicht zur Staatenbildung kommen kann. Bei anderen beschränkt sich dieses Bewußtsein auf die Stammesverwandtschaft oder auf einen so engen Kreis von Individuen, Familien oder Siedlungen, daß ein einziger Häuptling ihn übersehen und durch seine physische oder moralische Gegenwart beherrschen kann. Bei Ganz- oder Halbnomaden kann immerhin ein mehr oder minder stark ausgeprägtes völkisches Bewußtsein bestehen. Dafür sind die sogenannten Zigeuner ein Beispiel, welche trotz ihrer Verstreueung über den ganzen Kontinent dennoch sich ziemlich reinblütig erhalten haben. Bei dem kulturell hochentwickelten jüdischen Volk tritt uns eine starke völkische Eigenart und ein lebendiges Rassengefühl entgegen, welches sich in dem Zionismus der jüngsten Zeit verkörpert und in dem Streben nach einem nationalen Mittelpunkt in der palästinensischen Heimat Befriedigung sucht.

Die Vaterlandsliebe setzt ein **Gemeinschaftsgefühl** voraus. Am naturgemähesten wird dieses aus dem Nationalgefühl hervowachsen, ohne indes notwendig an dieses gebunden zu sein. Die Vaterlandsliebe kann bestehen ohne Nationalgefühl, wie auch das Nationalgefühl ohne Vaterlandsliebe. Bei dem einen Volke ist das nationale Bewußtsein lebhafter, bei dem anderen das vaterländische, bei manchem fehlt beides. Ehe die Vaterlandsliebe auf ihre innere Berechtigung und ihren sittlichen oder kulturellen Wert untersucht werden kann, muß erst klargestellt werden, was ein Vaterland ist.

§ 1. Was ist ein Vaterland?

Wenn wir von der **Sprache**, jenem treuen Gegenbild der Denkweise des Volksgeistes, ausgehen, so werden wir bei dem Worte **Vaterland** auf das Land geführt, das unserem Vater gehört, auf dem das väterliche Haus steht und durch das der väterliche Pflug seine Furchen zieht, das Land, in dem auch unsere Wiege stand. Durch die feste und dauernde Ansiedlung zum Zwecke der Bebauung des Bodens schlingt sich ein Band um den Siedler und seinen Acker, der sich mit allem, was dazu gehört, auf die Kinder weitervererbt. Der Verkehr mit anderen Siedlern, die das gleiche Los teilen, erweitert den Blick über die eigne Farm hinüber zu dem größeren Bezirk des **Dorfes** oder der **Gemeinde**. Die wachsenden Bedürfnisse wie auch die Rücksichten des gegenseitigen Schutzes drängen auf einen engeren Zusammenschluß der Dorfbewohner oder verschiedener Dörfer hin. Das neben dem Ackerbau sich entwickelnde Gewerbe ist auf Konzentration um einen Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens angewiesen und läßt im Laufe der Zeit die **Städte** entstehen, die sich durch größeren Volksreichtum und regere gewerbliche Tätigkeit vor den Dörfern auszeichnen. Die den Eltern, besonders dem Vater, geschuldete Pietät erstreckt sich auch auf alles, was von ihnen herrührt und an sie erinnert. Die Lebensweise, Sitten und Gebräuche des Vaterhauses werden von den Kindern und Kindeskindern in Ehren gehalten und gegenüber anderen fremden Gewohnheiten sorgsam gehütet. Die **Heimat** tritt in Gegensatz zur **Fremde**. Die Wärme des heimatischen Herdes zieht den, der aus irgend einem Grunde Vaterhaus oder Heimat verlassen muß, immer wieder dahin zurück. Die geistige Verbindung mit den Eltern, Verwandten und Landsleuten wird vermittelt durch die Sprache. Der Deutsche kennzeichnet sie in feinem Verständnis für den Anteil der Mutter an der ersten Unterweisung des Erdenbürgers als **Muttersprache**, während der Römer und der Grieche nur eine väterliche Sprache kennen. In der Pietät gegen die Muttersprache drückt sich die Anhänglichkeit an Volk

und Land und Religion der Väter aus. Wer treu an den heimatlichen Sitten festhält und seine Vaterstadt oder sein Vaterland liebt, ist ein Patriot (von dem griechischen πατριώτης), und die entsprechende Gesinnung heißt Patriotismus.

Je nach der Weite des Gesichtskreises und des Interessengebietes der Bürger nimmt das Wort Vaterland eine weitere oder engere Bedeutung an. Bald ist es der Ort der Geburt, bald die weitere Heimat, bald das bürgerliche Gemeinwesen überhaupt. Bei einem ackerbautreibenden Volke sind die Vorstellungen von Land und Heimat enger als bei dem gewerbetreibenden. Das Vaterhaus, welches von dem väterlichen Ackerland umgeben ist, erweckt eine größere bodenständige Anhänglichkeit als das Vaterhaus in der Stadt mit ihrer größeren Enge, der ausgedehnteren Bevölkerung, der größeren Freizügigkeit und der loseren Beziehung zu den Hausnachbarn. Darum hängt der Römer mit seinem konservativ-agrarischen Sinne mehr an der heimatlichen Scholle als der bewegliche Grieche, der das Wohnen in der Stadt bevorzugt, an seinem Gemeinwesen. Der Römer läßt Haus und Hof unter den besonderen Schutz von Hausgöttern, den patrii penates, gestellt sein. Nur ungern verläßt er die geweihte Stätte, und wenn es geschehen muß, nimmt er seine Hausgötter mit. Der Römer führt das Wort Vaterland und vaterländisch viel häufiger im Munde als der Grieche, der sogar das Sprichwort kennt: „Wo einem wohl ist, da ist sein Vaterland“¹⁾.

Die Wortbedeutung von Vaterland läßt es also als Erweiterung der Familie oder Heimat erscheinen. Das Vaterland ist ein erweitertes Vaterhaus. Das Wachsen der Familie, die gemeinsam erworbenen Güter, die Notwendigkeit gegenseitigen Schutzes führen zur Gründung größerer Verbände, die auch dann noch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit bewahren, wenn die Stammesverwandtschaft längst in Vergessenheit geraten ist. Die Familie ist die Urzelle des Staates. Sie ist es nicht nur in dem Sinne, daß die letzten Einheiten des Staatsganzen die Familien sind und die Gesundheit der Familien auch die Wohlfahrt des Staates bedingt, sondern auch in dem geschichtlichen Sinne, daß der Staat aus dem Zusammenschluß von Familien herausgewachsen ist. Mag man sich nun den Hergang so denken, daß die zum Stamme sich ausdehnende Familie in dem Stammvater oder Patriarchen ihr naturgemäßes Oberhaupt hat, dem auch die Vertretung der inneren und äußeren Angelegenheiten des ganzen Stammes obliegt, oder so, daß eine Anzahl von Familien

¹⁾ „Πατρίς γάρ ἐστὶ πᾶσ' ἴν' ἂν πράττη τις εὖ.“ (Bei Aristophanes, Plutos 1151.)

zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen sich unter einem frei gewählten Oberhaupt, dem Häuptling, zu dauernder Gemeinschaft zusammenschließt, in jedem Falle fügt die Staatsidee zu den Familienbanden ein neues hinzu, nämlich dasjenige der dauernden gemeinsamen Interessenvertretung. Dabei mag die Stammesverwandtschaft den Zusammenschluß und die Uebertragung der Staatsautorität an eine bestimmte Person oder ein Kollegium erleichtern. Die Staatsautorität selbst beruht nun nicht mehr auf der Stammesverwandtschaft und der väterlichen Gewalt. Zu der Eltern-, Kinder-, Geschwister- und Verwandtenliebe tritt der B ü r g e r s i n n hinzu. Quelle der ersteren ist das gemeinsame Blut, Quelle des letzteren die Gemeinsamkeit natürlicher Interessen. Ein bloßes örtliches Zusammenleben macht noch kein staatliches Gemeinwesen aus, vielmehr gehört zum Staatsbegriff neben der dauernden Interessengemeinschaft die Unterordnung unter eine irgendwie beschaffene Obrigkeit.

In dem Staatsverband treffen die höchsten gemeinsamen natürlichen Interessen der Menschen zusammen. Ihm ist der Schutz der einzelnen Bürger gegeneinander und gegen feindliche Angriffe von außen und die Förderung der Volkswohlfahrt anvertraut. Als v o l l k o m m e n e Gesellschaft hat er seinerseits alle zur Verwirklichung dieser Aufgabe notwendigen Mittel in Besitz, während Familie und Gemeinde nur über einen beschränkten Teil dieser Mittel verfügen. Somit müssen wir den Staat als das Vaterland und den Gegenstand der Vaterlandsliebe betrachten. Heimatliebe und Vaterlandsliebe sind nicht gleichbedeutend. Sie können sogar getrennt bestehen. Es ist denkbar, daß ein Volk eng mit der heimatlichen Scholle verwachsen ist und sich doch gegen den Staatsgedanken mehr oder weniger gleichgiltig verhält. Namentlich in kleineren Ländern, die keine selbständige Kultur entwickeln können und der kulturellen Beeinflussung seitens einer benachbarten Großmacht stark ausgesetzt sind oder sich ihr in Bewunderung willig öffnen, kann die Vaterlandsliebe geschwächt werden, ohne daß die Liebe zur Heimat Schaden leidet. Die sehr bodenständigen Bewohner des Luxemburger Landes und des wallonischen Teiles von Belgien mit ihrer ausgesprochenen Vorliebe für französische Sprache und Sitten können als Beispiel hierfür gelten.

Je größer der Umfang und die Bedeutung der gemeinsamen bürgerlichen Interessen und je lebendiger das Gemeinheits- und das Selbstständigkeitsbewußtsein sind, desto stärker wird normaler Weise auch die Vaterlandsliebe sein. Das Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Beziehungen zwischen Bürger und Obrigkeit gibt ihr eine noch festere Grundlage. Wie das Kind um so mehr an seinen Eltern hängt, je mehr

es sich selbst als Gegenstand ihrer Liebe und Sorge weiß, so wächst auch die Anhänglichkeit an Heimat und Volk mit der teilnehmenden Fürsorge, die die Gemeinschaft dem einzelnen Landeskind zuwendet. Liegt die Leitung des Staatswesens in der Hand einer wohlwollenden Regierung oder eines Herrschers, der zugleich Landesvater ist, so wird die Anhänglichkeit der Landeskinde r an die Gemeinschaft am meisten derjenigen des Kindes an das Vaterhaus gleichen.

§ 2. Was macht das Vaterland liebenswert?

Es liegt in der Natur der Sache, daß die soziale Anlage sich zunächst in der Sorge für die Familienmitglieder auswirkt. Das Blut und die auf ihm beruhende Pietät bilden das stärkste gesellschaftliche Band. Die selbstischen Interessen kommen erst in zweiter Linie. Je mehr aber die verwandtschaftlichen Beziehungen sich erweitern, desto mehr wird der gesellschaftliche Zusammenhalt von Rücksichten des *Egoismus* bestimmt. Insofern nun im Staat diese egoistischen Interessen zusammenfließen, vereinigt sich auf ihn das größte Maß selbstischer Liebe. Auf der anderen Seite aber besitzt der Mensch eine naturhafte Anlage, gegen die Genossen seines Geschlechts edel, hilfreich und gut zu sein, — „denn das allein unterscheidet ihn von allen Wesen, die wir kennen“ — und so findet er auch in der staatlichen Gemeinschaft eine Gelegenheit, dem andern zu dienen und die Menschenart zu fördern. Schon Aristoteles nennt den Staat „das Werk der Freundschaft“¹⁾. Freilich ist diese *altruistische* Seite des Interesses der egoistischen untergeordnet. Gemeinsamkeit erhöht den Genuß und mildert das Leid. Das Ich bildet den Ausgangspunkt für das Du. Erst muß ein Gut persönliches Eigentum sein, ehe es zu einem sozialen werden kann. In der Gemeinsamkeit finden wir also die harmonische Mischung des selbstischen und des altruistischen Interesses.

Was macht also den Staat zum Gegenstand eines besonderen Interesses für den Bürger? Ein Zweifaches: die Gemeinsamkeit der Schicksale überhaupt und die Gemeinsamkeit des Genußes der Kulturgüter im besonderen. Die kleineren Verbände, wie die bürgerliche Gemeinde oder die Provinz sind zu wenig selbständige Gebilde, um ein intimeres Zusammengehörigkeitsbewußtsein begründen zu können. Wer sie verläßt, erfährt keine wesentliche Aenderung seiner Lebensbedingungen. Die höheren Einheiten der Nation, der Rasse, des Kon-

¹⁾ De re publ. III 9, 1281 b 38.

tinentes, des allgemeinen Menschums lassen, wofern sie sich nicht mit dem Umfang des politischen Staates decken, um dessentwillen keine tieferen Spuren in dem sozialen Bewußtsein der einzelnen zurück, weil sie ein weniger intensives Eigenleben entfalten. Daher spricht man nicht von nationaler oder Rassenliebe, sondern nur von nationalen oder rassischen Instinkten, und von allgemeiner Menschenliebe nur in einem Sinne, der mit politischen Vorstellungen nichts mehr gemein hat. Wo solche Gefühle einen höheren Wärmegrad erreichen, geschieht es meist mehr durch zufällige Beziehungen, vornehmlich wirtschaftlicher Art, oder durch künstliche Schürung als durch innere Blut. Die Losung „Amerika den Amerikanern“ oder „Italien den Italienern“ ist in der Hauptsache von wirtschaftlichen Erwägungen eingegeben. In der panslavistischen Bewegung sind es vornehmlich religiös-politische Ziele, denen durch Ausgabe einer nationalen Parole zum Sieg verholfen werden soll. In jedem Falle haftet stärkeren Gemeinsamkeitsgefühlen dieser Art der Charakter des Einseitigen an, während im Staatsleben die Gesamtheit der sozialen Güter ihre Vertretung und Förderung findet.

1. Daß die Gemeinsamkeit der Schicksale der Bürger im Staatsleben am wirksamsten und deutlichsten in die Erscheinung tritt, ist darin begründet, daß der Staat im Gegensatz zu den genannten höheren Einheiten allein einen eigentlichen moralischen Organismus darstellt. Der Nationalismus ist zu leidenschaftlich, zu partikularistisch-engherzig, um gemeinschaftsbildend zu sein. Wo Nation und Staat sich nicht zufällig decken, enthält er vielmehr ein unruhiges, auflösendes Element in sich, das zur Zerstörung von Kulturwerten führen kann. Er ist, wie die unmittelbare Gegenwart sattem zeigt, eine ergiebige Quelle von Reibungen unter den Parteien im Lande, die die Gesetzgebung unterbinden können und hochverräterische Bestrebungen begünstigen. Der Internationalismus dagegen, welcher, wenn auch unter grundsätzlicher Anerkennung der staatlichen oder nationalen Verbände, deren Verschiedenheiten und Schranken möglichst zu nivellieren sucht, ist wieder zu kalt und gefühllos, um der sozialen Anlage der Menschennatur hinreichend gerecht zu werden. Wenn die internationale Sozialdemokratie sich im gegenwärtigen Weltkriege vaterländischer Pflichten erinnert, dann ist es, abgesehen von parteipolitischen Erwägungen, jener glücklichen Inkonsequenz zu danken, die so oft die Praxis gegen die Theorie in Schutz nehmen muß, und kann als ein Beleg dafür dienen, daß staatliche und völkische Bande im Ernstfalle eine gewaltige vergesellschaftende Macht ausüben können. Der Ros-

m o p o l i t i s m u s vollends oder das W e l t b ü r g e r t u m, wie es bei den Rynikern und Stoikern zuerst aufgetreten ist, erblickt in dem Staat ein Hemmnis für das freie Sichausleben der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte und läßt um dessentwillen ein wärmeres Gemeinschaftsgefühl nicht aufkommen. So beredt es sich als abgeklärte Weitherzigkeit ausgeben mag, so beruht es tatsächlich auf einer weltfremden Betrachtungsweise des Wirklichen und auf einem allzu verblaßten Begriff von dem sozialen Charakter der Menschennatur.

Der Staat ist als moralischer Organismus oft mit dem physischen Organismus des menschlichen Leibes verglichen worden. Der m o r a l i s c h e O r g a n i s m u s hat mit dem p h y s i s c h e n gemeinsam, daß eine einheitliche Idee, ein Zweck, eine Teleologie, die Teile bestimmt und durch die Teile sich verwirklicht; er unterscheidet sich von ihm dadurch, daß diese Idee beim physischen eine immanente, dem einzelnen Teile von Hause aus innewohnende ist, ohne die die Teile selbst kein Dasein haben können, während bei dem moralischen Organismus den Teilen durch die Verbindung zum Ganzen Dasein und Persönlichkeitswert nicht genommen oder geschmälert werden; auch noch dadurch, daß die Idee des moralischen Organismus nicht durchaus einheitlich ist, sondern durch die freie Wirkung der Teile verschiedene Richtungen einschlagen kann. Die Urzelle des Organismus Staat bildet — daran muß trotz modernster gegenteiliger Anschauungen festgehalten werden — die F a m i l i e. Aus Familien setzen sich wieder größere Zellenkomplexe zusammen, die durch die Staatsidee zur Einheit des Organismus verbunden werden. Das Bewußtsein der Abhängigkeit einer Zelle von der anderen, eines Organs vom anderen und aller vom Ganzen drängt sich dem Staatsbürger tagtäglich auf. Das gesamte Geistes-, Rechts- und Wirtschaftsleben wird vom Staate getragen und gehütet. Wer seinen Bildungstrieb befriedigen will, ist angewiesen auf die Bildungsanstalten, die vom Staat errichtet sind oder seine Anerkennung genießen. Wer ein Rechtsgeschäft abschließen will, kann sich des Besitzes des Erworbenen ungestört nur freuen, wenn der Staat durch seine hierfür angestellten Organe die Genehmigung zu demselben erteilt hat oder wenigstens dem Rechte seinen Schutz leiht. Der einzelne ist ohnmächtig gegenüber wirtschaftlichen Krisen; der Staat muß angerufen werden, um die Güterproduktion zu regulieren und der Ausbeutung der Schwächeren durch die Stärkeren einen wirksamen Kiegel vorzuschieben.

In Zeiten des F r i e d e n s verläuft der Mechanismus des Staatslebens in den Augen des Bürgers mit einer Art unbewußter Selbstverständlichkeit wie der Puls- oder Herzschlag in einem gesunden Körper. Der biedere Untertan weiß wenig von dem Sineinandergreifen

der Räder in der komplizierten Staatsmaschine, das dem Nationalökonom so vertraut ist; er kennt nichts von den schweren Sorgen und aufreibenden Problemen, die den Politiker plagen; er muß sich den Staatslenkern und den Männern seiner Wahl überlassen und vertraut, daß diese durch weise Gesetze den Staatsorganismus seiner Bestimmung entgegenführen; aber er weiß, daß seine Schicksale, sein Anteil an dem geistigen Leben des Volkes, seine Rechtsicherheit, seine wirtschaftlichen Interessen mehr als von Gemeinde und Provinz von dem Bestande und der Wohlfahrt des Staates abhängig sind. In Zeiten innerer Erkrankungen oder äußerer Erschütterungen aber, bei politischen und sozialen Bewegungen und Verwicklungen empfindet auch der Laie stärker seinen Anteil am Ganzen und die Schicksalsgemeinschaft mit ihm. Im Kriegszustand vollends wird die Staatsmaschine zur höchsten Leistungsfähigkeit angespannt, und jedes Teil derselben zur bewußten Mitarbeit am Ganzen herangezogen. Wie der Zellenstaat beim Eindringen feindlicher todbringender Bakterien alle seine verborgenen Kräfte mobil macht, so weckt der Menschenstaat im Augenblick der Gefahr alle seine moralischen und physischen Lebensgeister auf zum Kampf für seinen Bestand. Hier wird der Volksgedanke wieder lebendig. Während in dem friedlichen Genuß der Kulturgüter das Einzelwesen sich in den Vordergrund zu drängen sucht und ein soziales Gefühl nur in beschränktem Maße aufkommen läßt, während hier die gesellschaftlichen Schichten sich gern kastenmäßig gegeneinander abschließen und wirtschaftliche, politische und konfessionelle Parteien sich aneinander reihen, ist nun jeder einzelne sich seiner Verantwortlichkeit für den Gesamtorganismus bewußt und weiß jeder einzelne sein Schicksal mit dem des Ganzen unzertrennlich verbunden. Indes die einen mit dem Schwert den Feind abwehren, arbeiten die anderen mit der Kelle an der Befestigung der Außenwerke. So manches Ungefunde, was sich in den Zeiten der Ruhe ungestört hat herausbilden können, sittliche Fäulnis und religiöses Schwarmgeistertum, wird nun unter dem Hochdruck der Anspannung aller Volkskräfte aus dem Volkskörper ausgeschieden. In dem Maße, wie die Größe des Staatsgedankens dem Bürger nahetritt, wächst die Freude an dem eigenen Vaterland und der Eifer für seine Existenz und Größe bis zu riesenhaften Dimensionen. Der 2. August und der 4. Dezember 1914 werden in der Geschichte des deutschen Volkes für alle Zeiten als Gedenktage des Triumphes der Vaterlandsliebe über Parteigegensätze jeglicher Art und des Volksgedankens über den Individualismus dastehen. Es ist im großen das Lebensgefühl und der Selbsterhaltungstrieb, welche den Bürger so kraft-

vollen Anschluß an das Staatsgebilde suchen lassen und dem Staatsgebilde eine so zähe Widerstandskraft verleihen.

2. Uebt die Schicksalsgemeinschaft überhaupt zwischen Staat und Bürgern schon eine zusammenschweißende Wirkung aus, so erhöht sich diese durch die Erwägung, daß der einzelne die Gemeinschaftsgüter letztlich nur durch den Staat sichergestellt weiß. Unter der Obhut eines geordneten Staatswesens fühlt sich der Bürger ungestört im Erwerb, Besiz und Genuß des Eigentums. Je mehr der Staat den Kulturbetrieb seiner Insassen begünstigt, desto wertvoller erscheint diesen das Bürgerrecht in ihrem Staatsverbände. Haben sie außerdem noch einen angemessenen aktiven Anteil an der Form der Staatsverfassung oder der Ausübung der Staatsregierung, so steigert sich naturgemäß der Reiz als Freude an dem Selbstgeschaffenen. Es fragt sich, welche besondere Verfassungsform das lebhafteste Interesse der Bürger an der Gemeinschaft zu erwecken geeignet ist.

Aristoteles¹⁾ bemerkt, in dem Streit über Verfassungen hätten alle einigermaßen recht. Er stellt dabei den für alle Verfassungen geltenden allgemeinen Grundsatz auf: „Der für das Bestehen der Verfassung interessierte Teil muß stärker sein als der nicht interessierte“²⁾. Zur besten Staatsverfassung gehöre, „daß man unter ihr infolge der daraus entspringenden Vorteile, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, sich am wohlsten befinde“³⁾. Da nun das Wohlbefinden in dem Besiz der drei möglichen Arten von Gütern, der äußeren, der leiblichen und der geistigen bestehe⁴⁾, so ist nach ihm die Verfassung die beste, welche sich die Pflege dieser drei Güter in harmonischer Einheit am meisten angelegen sein läßt. Welches diese sei, lasse sich theoretisch nicht bestimmen, sondern müsse nach den konkreten Verhältnissen entschieden werden. Aristoteles offenbart hier seinen nüchternen Wirklichkeitsinn, indem er keine Verfassung als die allein gute hinstellt, wie Plato es tut, sondern die Verfassung sich nach der Eigenart der sozialen Verhältnisse des jedesmaligen Volkes richten läßt. Er entnimmt in seiner Nikomachischen Ethik dem Familienleben ein Bild und Muster der verschiedenen Staatsformen⁵⁾. Darnach entspricht dem Königtum das Verhältnis zwischen Vater und Sohn, sofern dem Vater das Wohl der Kinder am Herzen liegt und er keine tyrannische, sondern eine väterliche Gewalt ausübt; der aristokratischen Staatsform entspricht das Verhältnis zwischen Mann und Frau, indem der Mann die Herrschaft führt, aber auch die Frau auf dem ihr eigentümlichen Gebiete schalten

¹⁾ De re publ. III 9, 1281 b 8 f. — ²⁾ A. a. O. IV 12, 1296 b 15 f. —

³⁾ A. a. O. VII 1, 1323 a 17 ff. — ⁴⁾ A. a. O. VII 1, 1323 a 25 f. — ⁵⁾ Eth. Nicom. VIII 12, 1160 b 22—1161 a 4.

läßt; die *T i m o k r a t i e* (die Verfassung nach der Tüchtigkeit) gleicht dem Verhältnis zwischen Brüdern, die, abgesehen von der auf dem Alter beruhenden Verschiedenheit, einander gleich sind und damit gewöhnlich auch eine Gleichheit der Neigungen und Charaktere aufweisen; der *D e m o k r a t i e* endlich sieht das Leben in herrenlosen Häusern am meisten ähnlich, wo alle gleich sind, oder in solchen Familien, wo das Oberhaupt schwach ist und jeder tut, was ihm beliebt.

Für eine *i d e a l e M e n s c h h e i t* böte die *R e p u b l i k* im Sinne Kants — auch Aristoteles' „bester Staat“, als den er die *A r i s t o f r a t i e* bezeichnet, berührt sich eng mit ihr — die weiteste Möglichkeit der persönlichen Mitwirkung an der Gestaltung des Staatsorganismus: für eine ideale Menschheit, d. i. eine solche, in der Egoismus und Altruismus in innigster Harmonie verschlungen wären oder in der das Kantische Grundgesetz der praktischen Vernunft: „Handle so, daß die *M a x i m e* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könne“ allgemeine Anerkennung und Befolgung gefunden hätte. In der *w i r k l i c h e n M e n s c h h e i t* ist indes diese Voraussetzung nicht erfüllt und schwerlich je erfüllbar. Die Republik hat tatsächlich zu wenig konservativen Geist, unterliegt zu leicht dem zersekenden Einfluß der Parteileidenschaft und bietet daher keine genügende Garantie für den sicheren Genuß der vaterländischen Kulturgüter. Auf der anderen Seite ist die *a b s o l u t e M o n a r c h i e* meist zu schwer beweglich, achtet zu wenig die Würde der Einzelpersonlichkeit, artet zu leicht in Despotie und Camarilla-Wirtschaft aus und läßt die selbstverantwortliche Mitarbeit des einzelnen Bürgers an dem Gedeihen des Ganzen zu wenig zur Geltung kommen, um ein selbstbewußtes Kraftgefühl und eine freudige Hingabe an das Vaterland zu erzeugen. Wenn auch der Wert eines patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrscher und Volk für die Liebe zum Vaterland nicht zu unterschätzen ist; namentlich bei einem kulturell noch unentwickelten Volk, so wird dennoch das lebendig entwickelte Bewußtsein der persönlichen Mitverantwortlichkeit jedes Bürgers für die Geschicke des Landes einen höheren Kulturwert beanspruchen dürfen. Wenn die gefühlsmäßige Liebe des unmündigen Kindes zu den Eltern die Regierung des Hauswesens zwar erleichtert, so leistet doch die kraftvoll opferwillige Liebe der mündigen Kinder der Förderung desselben schätzenswertere Dienste. Für den konkreten Menschen enthält die *R o n s t i t u t i o n* die glücklichste Vermählung des Staatswillens mit dem Volkswillen, der Achtung gegen die Ueberlieferung mit der Empfänglichkeit für den Fortschritt, der gehorsamen Unterordnung mit selbstbewußtem Freiheits- und Verantwortlichkeitsgefühl. Je entwickelter und reifer ein Kulturvolk ist, desto

mehr darf und muß die Staatsauktoritat die Mitwirkung der einzelnen Burger in der Ausgestaltung der Staatsidee in Anspruch nehmen, ohne davon eine Schwachung des organischen Zusammenhaltes befurchten zu brauchen. Die Freude an dem Vaterland entspringt dann nicht nur dem Gefuhl sorgloser Geborgenheit, wie es gunstigenfalls in einem absolutistisch regierten Staat obwalten kann, sondern auerdem der selbstbewuzten Kraft und der Einsicht in das feste Gefuge einer von freien Handen erbauten und von erleuchtetem Geiste verteidigten Burg.

Hier kann noch die Frage aufgeworfen werden, welcher Organismus als Vaterland zu betrachten sei, wenn mehrere Staaten sich zu einem Verbande zusammenschlieen. Erstreckt sich dann die Vaterlandsliebe auf den Verband oder auf die Teile oder vorwiegend auf eines von beiden? Die Frage ist zu entscheiden nach dem Grade des Eigenlebens, welches den einzelnen Gliedern der Einheit verbleibt. Bei einer vorubergehenden Allianz von Staaten wird das Eigenleben der einzelnen nicht gestort und verbleibt daher die Vaterlandsliebe ungeschmalert dem Einzelstaat. Bei einem Staatenbunde¹⁾, in welchem die vertragschlieenden Staaten ihre inneren Angelegenheiten selbststandig zu verwalten fortfahren und nur die internationalen Beziehungen durch eine Zentralinstanz geregelt werden, wie diese z. B. der Deutsche Bund von 1815 war, bewahren die Gliederstaaten ein groes Ma von Unabhangigkeit und Eigenleben; die Burger bleiben Untertanen der Einzelstaaten, sehen ihre volkischen Angelegenheiten in ihnen vertreten und horen daher nicht auf, in dem jedesmaligen Einzelstaat den nachsten Gegenstand ihres vaterlandischen Interesses zu erblicken. Beim Bundesstaat dagegen, in welchem mehrere Staaten sich zu einer organismusahnlichen Einheit zusammenschlieen und auch die inneren Angelegenheiten zu einem groen Teile von einer Zentrale aus geregelt werden, hort der Einzelstaat auf, eine vollkommene Gesellschaft zu sein; der Staatsburger besitzt eine doppelte Staatsangehorigkeit, die zum Gliederstaat und die zum Bundesstaat, und vertraut seine sozialen und politischen Interessen beiden zugleich an. So ist es z. B. beim Deutschen Reich seit 1871, bei der Schweiz seit 1848 und bei den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zweiheit des Staatsangehorigkeitsverhaltnisses hat naturgema auch eine Zweiheit des Vaterlandes zur Folge, so da jedem von beiden vaterlandische Liebe und Treue entgegenzubringen ist. So lange keine Reibungen zwischen dem Ganzen

¹⁾ Ueber die vielfach umstrittene Berechtigung der Unterscheidung von Bundesstaat und Staatenbund siehe Staatslexikon (herausgegeben im Auftrage der Gorres-Gesellschaft) 3. u. 4. Aufl. Band IV, 1400 ff. Freiburg, Herder, 1911.

und den Teilen vorliegen, besteht auch in den vaterländischen Gefühlen natürlich keinerlei Widerstreit. In dem Falle solcher Reibungen aber gebührt zweifelsohne dem Einzelstaat als dem logisch und zeitlich früheren und wegen seiner unmittelbareren und innigeren Beziehungen zu den Bürgern der Vorzug. Je mehr sich die Staatenverbindung einer organischen nähert, desto mehr wächst das Interesse der einzelnen an der Verbindung und die Pflicht der praktischen Mitarbeit an dem Ganzen und steigert sich demgemäß die Verwerflichkeit partikularistischer Bestrebungen.

§ 3. Der eigentliche Gegenstand der Vaterlandsliebe.

Insofern mit dem Staate, welches auch immer seine besondere Verfassungsform sein mag, das Schicksal der Bürger im allgemeinen und der Kulturfortschritt im besonderen aufs innigste verwachsen ist, bildet der Staat den Gegenstand jener egoistisch-altruistischen Gesinnung, die wir als Vaterlandsliebe bezeichnen. Weil aber der Staat als Idee dem Bürger nicht als solcher in anschaulich greifbarer Weise gegenübertritt, so ist es gewöhnlich irgend ein vaterländisches T e i l g u t, bald dieses bald jenes, auf welches die Liebe in bewußter Weise konzentriert wird. J e d e s dieser Güter ist Gegenstand der Vaterlandsliebe, aber keines von ihnen kann den Anspruch erheben, es a l l e i n zu sein. Es ist nicht nur das L ä n d e r g e b i e t oder die Summe der M e n s c h e n, die es bewohnen, oder die S c h ä t z e, die es umschließt; denn auch ein kleines und armes Land kann glühend geliebt werden. Die armen Bewohner des unfruchtbaren und kaum ein Drittel Million Menschen beherbergenden Landes der „Schwarzen Berge“ lassen sich an Vaterlandsliebe von keinem anderen Volk übertreffen. So sehr auch die Bürger an einer möglichst f r e i h e i t l i c h e n V e r f a s s u n g interessiert sind, so ist es auch diese nicht, welche die Höhe der Anhänglichkeit an Volk und Land bestimmt. Der despotisch regierte Russe ist wenigstens ebenso anhänglich an seine Heimat wie der freiheitliche Amerikaner an die seinige. Die Vaterlandsliebe ist auch an keine R e g i e r u n g s f o r m gebunden. Die sehr patriotischen Franzosen haben in einem Zeitraum von weniger als einem Jahrhundert nacheinander gerufen: Es lebe der Kaiser! Es lebe der König! Es lebe die Republik! und dann wieder: Es lebe der Kaiser! und: Es lebe die Republik! Die Treue gegen das angestammte H e r r s c h e r h a u s oder die Verehrung für die Person des M o n a r c h e n oder des sonstigen Oberhauptes ist wohl eine Begleiterscheinung des Patriotismus, aber nicht dieser selbst. Dynastien können rasch wechseln, wie beim alten Königreich Polen, ohne

daß deswegen das staatsvölkische Gemeinsamkeitsgefühl schwächer zu sein brauchte als in anderen Staaten.

Auch die Muttersprache oder die vaterländische Sitte bildet nicht das entscheidende Moment im Patriotismus. Die Sprache ist allerdings die einflußreichste Vermittlerin des Gemeinsamkeitsgefühls eines Volkes, schon deswegen, weil der gemeinsame Genuß der geistigen Kulturgüter an die Gleichheit der Sprache gebunden ist. An keinem der nationalen Güter hängt ein Volk so zäh als an seiner Sprache. Mit ihr besteht und fällt das stärkste Bollwerk des Volkstums. Darum ist der Sieger ebenso bemüht, dem Besiegten die Sprache zu nehmen, wie der Besiegte sie leidenschaftlich verteidigt. Die Maßnahmen der preußischen Regierung zur Einführung der deutschen Sprache im Unterricht in den polnischen Landesteilen würde nicht jenen hartnäckigen Widerstand des polnischen Volkes ausgelöst haben, wenn nicht ein bedeutendes Stück Volkstum an die Sprache gebunden wäre. Weil Sprache und Volk von Hause aus zusammengehören, bleibt dem Besiegten immer noch eine stille Hoffnung, sein Volkstum wieder aufleben zu sehen, so lange die Sprache noch unangetastet ist. Dennoch ist der Staatsgedanke mächtiger als die Sprache. Schon die Tatsache, daß es wenig einsprachige Staaten gibt, ist ein Beleg dafür. Fast nur die skandinavischen Staaten sind einsprachig und auch diese nicht vollkommen rein. Es gibt Staaten, in denen neben der eigentlichen Landessprache mehrere andere bestehen, und selbst solche, in denen die führende Sprache nicht einmal von der Mehrheit der Bewohner geredet wird. Das klassische Land der Vielsprachigkeit ist Oesterreich, wo einer deutschen Minderheit von einem Drittel der Bevölkerung eine Zweidrittelmehrheit aus Tschechen, Polen, Ruthenen, Slowenen, Kroaten und Italienern gegenübersteht. Der gegenwärtige Weltkrieg hat gezeigt, daß bei aller Eifersucht dieser Völkerschaften auf ihre Sprache dennoch der Eifer für die Erhaltung der Staatseinheit größer sein kann. Wäre die Anhänglichkeit an die Sprache allein entscheidend für den Grad der Vaterlandsliebe, dann könnte man von dem deutschen Volke in Bezug auf Vaterlandsliebe wenig Rühmliches sagen. Schon fast Jahrhunderte alt sind die Klagen über die Geringschätzung, mit der die Deutschen ihre Sprache behandelten¹⁾.

¹⁾ Das gilt sowohl von der Bevorzugung fremder Sprachen und der unnötigen Einführung von Fremdwörtern in die eigene Sprache, als auch von der mangelhaften Sorgfalt in der Verfeinerung der Sprache selbst. Schon Balmeß klagt über den unklaren Idealismus der Deutschen (Briefe an einen Zweifler. Aus dem Spanischen von Franz Lorinser. Regensburg 1852, 140, vgl. 237); ebenso Friedrich Paulsen über die „Scheu vor der Klarheit“ (Hinneberg, Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. 6, 420). Nach beiden Richtungen scheint der große Krieg sprachreinigend zu wirken.

Die völkische Eigenart selbst ist ebenfalls nicht gleichbedeutend mit dem Vaterland. Es gibt volkpsychologische Verschiedenheiten innerhalb desselben Staates, die größer sind als diejenigen verschiedener Länder. Der Bretone steht trotz seines konservativen Sinnes und seiner Eifersucht auf die angestammte Sprache und Sitte an Vaterlandsliebe keinem Franzosen nach. Der sanguinische Rheinländer hängt ebenso sehr an seinem deutschen Vaterland wie der schwerblütige Westfale und der harte Märker. Selbst wenn die Verschiedenheit, ja der Gegensatz von Sprache, Nationalität und Kultur zusammenkommen, wie in Belgien, kann durch das staatliche Gemeinsamkeitsgefühl ein Einheitsbewußtsein geschaffen werden, wie es in einem Nationalstaat nicht größer sein würde. Landschaftliche Reize können dazu beitragen, die Freude an der engeren Heimat zu erhöhen, sind aber auch nicht ausschlaggebend für das völkische Gemeingefühl. Der kulturelle Hochstand eines Landes bringt dem Gebildeten mehr als dem Mann aus dem Volke die Verehrung für sein Land nahe. Wilhelm Ostwald hat Recht mit seiner Ansicht, daß das Gemüt mit dem Fortschritt der Kultur zurücktritt, wenn auch dieses Zurücktreten nicht, wie er meint, ein Zeichen des Fortschrittes ist. Dazu bringt die Kultur auch Kulturkrankheiten im Volkskörper mit sich, die einen fruchtbaren Boden für vaterlandsfeindliche Bestrebungen bereiten.

Alle diese genannten Güter können einen Gegenstand der Vaterlandsliebe abgeben, ohne daß eines den Vorzug hätte, mit ihr gleichbedeutend zu sein. Der eigentliche Gegenstand der Vaterlandsliebe ist vielmehr der gesellschaftliche Organismus des Staates oder die Staatsidee als die Lebensform dieses Organismus, der sie alle untergeordnet sind, unter deren Schatten sie gedeihen und im Rahmen des Staatszweckes sich ausleben können. Familie und Staat, Vaterhaus und Vaterland, sind für die Erfüllung der Kulturaufgabe, hier des einzelnen, dort der Gesamtheit, notwendig; alle anderen Verbände sind es nicht in dem gleichen Grade und können zum Teil entbehrt werden, ohne diese Aufgaben wesentlich zu gefährden. Wie im Sonnenlicht die Schönheiten der umgebenden Welt sichtbar werden, ohne daß dieses selbst angeschaut wird, so genießt der Bürger die Wohltaten des Staatslebens, ohne daß der Staat selbst als das geistige Band, durch welches alle diese Einzelgüter zusammengehalten werden, in sein Gesichtsfeld zu treten braucht. So oft eines von ihnen der Gefährdung von außen ausgesetzt ist, wird sein Wert stärker und leidenschaftlicher empfunden, wie der Wert der Gesundheit des Körpers bei der Bedrohung durch eine Krankheit. Der Krieg, in dem alle diese Werte auf dem Spiel stehen, lenkt erst die Auf-

merksamkeit auf den Staatsgedanken als solchen, wie die tödliche Krankheit erst das Gut des Lebens schätzen zu lehren pflegt. Es wird manchen unter uns geben, dem erst der Krieg die Augen über die Größe des Staatsgedankens geöffnet und die Freude am Vaterland geweckt hat.

II.

Die Vaterlandsliebe in ihrer Beziehung zu Nationalität und Religion.

Neben der politischen kommt der nationalen und religiösen (konfessionellen) Zusammengehörigkeit im sozialen Leben der Menschheit eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Gleichheit der Nationalität und der Religion bildet ein starkes Bindeglied für die Bürger eines Staates. Die eine fügt dem rechtlichen Bande der Staatsangehörigkeit noch ein verwandtschaftliches, naturhaftes, auf der Gleichheit des Blutes beruhendes, das andere ein metaphysisches Bindemittel hinzu. Unter Nationalität — schon das Wort weist auf Geburt oder Abstammung hin — ist hier die auf Abstammung und geschichtlicher Entwicklung beruhende und meist in der Gemeinsamkeit der Sprache und Kultur sich offenbarende völkische Eigenart, und unter Religion — Verbindung des Menschen mit Gott — die besondere Bekenntnisform, in der sich das Verhältnis zur Gottheit ausspricht, verstanden.

§ 1. Das Nationalitätsprinzip.

Vielfach treffen Nation und Staat zusammen, indem entweder die Umfänge beider sich decken (Staatsvolk), wie dies im ganzen bei dem früheren Königreich Polen der Fall war, oder wenigstens der Staat nur Angehörige einer Nation umschließt (Volksstaat), wie es am vollkommensten beim Königreich Italien, aber auch bei Frankreich und England, soweit das Mutterland in Betracht kommt, zutrifft. Eine mathematische Gleichung von Nation und Staat ist nirgendwo verwirklicht. Die Neigung zur Ausdehnung des Herrschaftsbereiches, die jedem Staate von Hause aus eigen ist, drängt auf Eroberungen und Angliederung von Gebietsteilen anderer Nationen hin. Freilich scheint die Natur grundsätzlich jenen Zustand der Völker zu wollen, bei dem jedes Volk einen Staat und jeder Staat ein Volk bildet. „Sie bedient sich,“ wie Kant¹⁾ sagt, „zweier Mittel, um Völker von der Vermischung ab-

¹⁾ Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Ausgabe von Karl Rehrbach. Leipzig. Reclam 33.

zuhalten und sie abzusondern, der Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen.“ Weil aber jeder Staat (oder sein Oberhaupt) das Streben hat, „auf diese Art sich in den dauernden Friedenszustand zu versetzen, daß er, wo möglich, die ganze Welt beherrscht,“ so fallen tatsächlich Nation und Staat nicht oder nur teilweise und zufällig und selten dauernd zusammen. Die geschichtlichen Tatsachen pflegen stärker zu sein als die natürlichen Neigungen. Eine wie große Rolle die **S t a a t s n o t w e n d i g k e i t e n**, als da sind: Sicherung der Grenzen, Volksernährung, Handelsstraßen, Absatzgebiete u. dgl., für die Bildung eines Staatsorganismus spielen, zeigen am deutlichsten die ewigen Reibungen der Balkanvölker, bei denen die Nationalität nur da, wo sie als Vorwand dienen kann, geltend gemacht wird, während die staatlichen Interessen im Vordergrund stehen. Wir können hier von der Frage absehen, ob die Einheit der Sprache und der Religion in erster Linie von den Staaten herbeigeführt wird oder ob die Staaten diese Einheit vorfinden und auf Grund dieser Einheit sich erst bilden. Naturgemäß beruht die sprachliche und religiöse Einheit auf der Einheit der Abstammung, und insofern diese letztere den ersten gemeinschaftbildenden Faktor darstellt, geht die Gleichheit der Sprache und der Religion der Staatenbildung voraus. Nachdem aber ein Staat sich gebildet hat, wird er selbst zur festesten Stütze dieser Einheit, sowohl weil die Abgeschlossenheit des staatlichen Organismus die Vermischung mit fremdartigen sprachlichen und religiösen Elementen naturnotwendig erschwert, als auch weil der Staat eine solche Vermischung zu verhindern selbst interessiert ist.

1. Es fragt sich nun: Gibt es nicht auch hochwertige **n a t i o n a l e** Güter neben denjenigen des Staates (Vaterlandes), und sind diese Güter von solchem Wert, daß man um ihretwillen die nationale Einheit höher einzuschätzen hat als die staatliche und damit das **N a t i o n a l i t ä t s p r i n z i p** als grundsätzlich entscheidend für die Staatenbildung aufstellen muß? Daß den **n a t i o n a l e n** Gütern ein hoher Eigenwert zukommt, ist nicht zu bestreiten. Die angestammte Sprache und Literatur, die völkische Geschichte und Sage, Poesie und Kunst, die Volksgebräuche und die nationalen Feste und Trachten sind zweifellos wertvolle Besitztümer und von gemeinschaftbildender und -erhaltender Bedeutung, und wo die Nation mit dem Staatswesen zusammenfällt, dienen sie in hervorragendem Maße zur Stärkung des Staatsgedankens. Wenn eine Nation sich auf mehrere Staaten verteilt und diese entweder ganz ausfüllt oder wenigstens die überwiegende Mehrheit und die geistige Führung hat, wie das Germanentum in Reichsdeutschland oder das Slaventum

in Rußland, setzt das Staatswesen der Pflege nationaler Güter nicht nur keine Schranken, sondern hat alles Interesse daran, sie zu fördern. Wie aber, wenn ein Staatswesen mehrere Nationen umfaßt?

In diesem Falle kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Staat über die Nation geht und daß die letztere sich als solche nur insoweit betätigen darf, als es dem Staatsinteresse wenigstens nicht hinderlich ist. Dies aus zwei Gründen: einmal aus dem praktischen Grunde, daß die Nation als solche nicht über hinreichende eigene Mittel verfügt, um ihre Kulturgüter innerhalb des Staatslebens selbständig zu pflegen und weiterzubilden, dann auch aus dem grundsätzlichen sozialen und sittlichen Erwägen, daß die Unterordnung der partikulären Interessen unter diejenigen des Staatsganzen um des Wohles der Gesellschaft und um des Gewissens willen gefordert werden muß. Daher muß überall dort auf die Pflege nationaler Gemeinschaftsgüter Verzicht geleistet werden, wo nationale und staatliche Zwecke einander entgegenstehen. Daraus ergibt sich für Staaten, die Bürger verschiedener Nationalität beherbergen, als Forderung der Selbsterhaltung, allen denjenigen Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten, die geeignet sind, den Staatsorganismus zu gefährden und zu spalten oder auch nur einen Teil der Bürgerschaft der Mitarbeit an den vaterländischen Aufgaben zu entziehen. Da nationale oder rassische Besonderheiten in der Sprache einen starken Stützpunkt zu haben pflegen, durch welche auch ein Sichabschließen gegen andere Nationen oder Rassen befördert wird, so kann es im Interesse des Staatsorganismus liegen, durch gesetzliche Bevorzugung einer Sprache auf dem Gebiete der Verwaltung oder im Schulunterricht eine Vereinheitlichung der Landessprache zu erstreben.¹⁾

Unter dem Gesichtspunkt kann das Recht des Staates, nationalistische Vereine und Bewegungen mit politischen, das Staatsinteresse gefährdenden Nebenzielen zu unterdrücken, keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden. Es ist freilich nicht immer leicht zu entscheiden, wann eine solche Gefährdung des Staatsinteresses gegeben ist und bis zu welcher Grenze eine wohlwollende Duldung der Pflege nationaler Eigenart in einem eroberten Landesteil geeignet ist, dessen moralische Eroberung zu befördern. Nationale Gefühle lassen sich ebenso schwer ertöten, wie vaterländische Gefühle erzwingen; aber es läßt sich oft

¹⁾ Aus dem gleichen Gedanken der Förderung vaterländischen Gemeingefühls hat kürzlich im Schweizer Ständerat ein Abgeordneter einen Antrag begründet auf vermehrten Unterricht in allen drei Landessprachen zur Ueberwindung aller primitiven Sprachen- und Rasseninstinkte (Kölnische Volkszeitung 1915, Nr. 488 v. 18. Juni, Morgenausgabe).

durch weise Nachsicht erreichen, daß die Gefühle für die Nationalität und das frühere Vaterland nach und nach verblässen, um sich mehr und mehr mit der Liebe zu dem neuen Vaterland zu verbinden, während sie durch den Versuch rücksichtsloser Unterdrückung erst recht aufgepeitscht werden und so den inneren Anschluß an die neue Heimat erschweren. In der Stunde der Gefahr pflegt es sich zu entscheiden, ob die nationalistischen oder die vaterländischen Gefühle die größere Macht besitzen. Ein typisches Beispiel sowohl für den lähmenden Einfluß nationalistischer Bestrebungen auf den Staatsorganismus als auch für die Ueberlegenheit des Staatsgedankens über sie in Zeiten der Not bietet die Donaumonarchie. Mit geschichtlichem Recht konnte Kaiser Franz Josef in seinem denkwürdigen Aufruf an die vielsprachigen Untertanen seines Reiches sagen: „Ich vertraue auf meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren.“

Das Nationalitätsprinzip ist eine praktische Folgerung aus der materialistischen und positivistischen Denkweise des vergangenen Jahrhunderts und eine Forderung des politischen Liberalismus, der sie sich zu eigen gemacht hat. In seiner Verständnislosigkeit für das Allgemeine, Geistige, Ideale, Transzendente und in der Neigung, ethische und religiöse Maßstäbe im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft auszuschalten, sieht jene Weltanschauung im Staate lediglich das Ergebnis naturnotwendiger, deterministisch wirkender Kräfte. Wie der Naturkörper sich aus verwandten Atomen zusammensetzt, so soll nach liberalistischer Doktrin der Staat sich naturgesetzlich aus wahlverwandtschaftlich zu einander gehörenden Elementen zusammenfügen. Wie nun die Nationalität eine gegebene Tatsache ist, die auf der Gemeinsamkeit der Abstammung, der Sprache, des Volksgestes und der Kultur beruht, so ist nach ihr das Nationalitätsprinzip für die Staatenbildung das Gegebene. Da ferner die bestehende soziale Ordnung keine höhere Verankerung in einem göttlichen Gesetz findet, sondern lediglich auf den Volkswillen gegründet ist, so liegt es nahe, daß dieser, seinen natürlichen Instinkten folgend, unbekümmert um erworbene Rechte oder geltende Verträge die nationale Zusammengehörigkeit zur alleinigen Grundlage des Staatsbegriffs gemacht wissen will. Der Panславismus im großen und die großpolnische Bewegung wie die Irredenta im kleinen sind Auswüchse dieses liberalistischen, im Grunde materialistischen Prinzips.

2. Eine vollwertige Kritik des Nationalitätsprinzips müßte sich auf die philosophischen Grundlagen desselben erstrecken. Dazu kann allerdings hier nicht der Ort sein. Es soll nur gezeigt werden, wie dieses Prinzip in seinen praktischen Folgerungen sich ausnimmt und sich selbst widerlegt. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß in der Tat die Nation im Unterschied vom Staat ein gewisses Maß von Eigenleben führt, daß die Natur auf den Zusammenschluß der Nationalität hindrängt und daß infolgedessen die Einheit von Nation und Staat den grundsätzlich wünschenswertesten Zustand darstellt. Wären die Ansprüche der Natur absolut und gäbe es keine anderen Normen für das Gemeinschaftsleben der Menschen als diese, dann würde allerdings der Nationalismus im Rechte sein. Aber in eben jener Annahme liegt auch seine Schwäche und sein Unrecht, daß er nämlich die natürlichen Neigungen zu Naturgesetzen macht und über ihnen die Forderungen des natürlichen Sittengesetzes vergißt oder verkennt. Natürliche Neigungen haben keinen absoluten Charakter, wohl aber das sittliche Naturgesetz. Eines der ersten und höchsten sittlichen Gesetze aber befiehlt, die bestehende Ordnung zu achten und der Obrigkeit zu gehorchen, selbst dann, wenn persönliche Neigungen dem widerstreben. Da ferner die Staaten geschichtlich nicht immer und nicht einmal meistens aus dem Naturgesetz der Anziehung national gleichartiger Elemente hervorgegangen sind, sondern vielmehr auf geschichtlichen Zufälligkeiten beruhen, die Geschichte aber wesentlich das Werk der freien Selbstbestimmung der Menschen ist, so haftet den staatlichen Gebilden zugleich der Charakter der Selbstverpflichtung an. Die verschiedenen Bestandteile, die sich zur Einheit eines staatlichen Organismus verbunden haben, dürfen aus dieser Einheit nicht willkürlich heraustreten, da jener selbst dadurch gefährdet würde. Die Teile sind dem Ganzen gegenüber verpflichtet, und nur von oben her, von dem Ganzen aus, könnten sie aus ihrer Verpflichtung entlassen werden, nicht von unten her, durch willkürliche Lostrennung der Teile.

Für den Gottesgläubigen gewinnt diese Erwägung an Ueberzeugungskraft durch den Hinweis darauf, daß über den naturgesetzlichen wie den freien Bewegungen der Menschen und der Völker die göttliche Weltregierung ordnend waltet. „Das Herz des Königs ist in der Hand des Herrn wie Wasserbäche; auf alles, was er will, neiget er es hin“ (Spr. 21, 1); durch ihn „regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist“ (Spr. 8, 15); „der Herr ändert die Zeitalter, rückt Reiche von der Stelle und befestigt andere“ (Dan. 2, 21). Selbst wenn ein staatliches Gebilde durch einen ungerechten Krieg zu-

stande gekommen ist, geschieht es mit Zulassung der göttlichen Vorsehung, die in das freie Spiel der menschlichen Kräfte auch dann nicht einzugreifen pflegt, wenn diese sich selbst mißbrauchen.

Es kann demnach kein Zweifel bestehen, daß die völkischen Instinkte sich den Interessen der geschichtlich gewordenen Staaten unterzuordnen haben. Innerhalb und unbeschadet vaterländischer Pflichten darf auch die Nation als solche zu ihrem Recht kommen. Namentlich dann hat das Nationalbewußtsein sein Recht, wenn verschiedene Völker (Staaten) von gleichem Blut, zumal kleinere, zum Schutz gegen die Eroberungsgelüste anderer Staaten oder Nationen auf einander angewiesen sind. Durch einen solchen Zusammenschluß braucht die Liebe zu dem engeren Vaterland nicht geschmälert zu werden; denn hier liegt es im Vorteil der einzelnen Vaterländer selbst, daß die Nation zusammenhält. So war es in dem Deutschland des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Joseph von Görres hat den Deutschen wegen ihres mangelnden Nationalgefühls harte Worte gesagt und ihre Eigenbrödelei scharf gegeißelt. „Es gibt eine Partei unter den Deutschen,“ sagt er im „Rheinischen Merkur“¹⁾, „die durchaus nicht deutsch sein wollen; sie mögen, daß man Bayern, Sachsen, Preußen, Oesterreicher sie nenne, aber den Deutschen lehnen sie ab, gröblich, höflich, witzelnd, jeder nach seiner Natur. Rot, gelb, grün, blau wollen sie sein; nur das lichte Weiß kennen sie nicht; das ist ihnen Metaphysik, Ideologie, oder wie sonst die Franzosen genannt, was ihnen unbequem von oben in die Eingeweide geschienen. Die wilden Pferde haben den Instinkt, wenn ein Wolf sie bedroht, daß sie im Kreise sich zueinander sammeln, die Köpfe in der Mitte beisammen, die Hufe alle rundum nur zum Feinde gefehrt; wir aber, wir kehren die tausend Köpfe nach außen und zerschlagen uns untereinander tapfer die Beine.“

In der Gegenwart ist es nicht mehr notwendig, die nationalen Instinkte aufzuwecken; denn wir leben in einer Zeit der U e b e r s p a n n u n g d e s N a t i o n a l i s m u s. Das wird neuestens immer mehr eingesehen und offen zugestanden²⁾. Trotzdem der internationale Verkehr die Völker in die vielfältigsten Beziehungen gebracht hat, sind sie sich innerlich fremder und feindlicher geworden. Der falsche Ehrbegriff, der nur an die äußere Ehre denkt, ist auch auf das Nationalbewußtsein übertragen worden. Wofern unter „nationaler Ehre“ nicht die vaterländische Ehre gemeint ist, wird durch dieses Schlagwort der

¹⁾ 1814. Nr. 121 v. 21. September (zitiert bei Achtermann a. a. O. 83).

²⁾ Vgl. Strahl, R., Das Nationalitätsprinzip und die natürlichen Grenzen des Staates (Die Grenzboten, 74. Jg. 1915, Nr. 18, 129–138).

Nation eine Bedeutung beigemessen, die ihr als solcher nicht zukommt. Die Ueberschätzung des Nationalismus führt zu einem schärferen Gegensatz der Staaten mit verschiedener Nationalität und leicht zu Einkmischungen und unlauteren Werbepraktiken gegenüber Staaten, die eine national gemischte Bevölkerung aufweisen. Daß z. B. die „Los-von-Rom-Bewegung“ weniger von religiösen Missionsgedanken als von politischen Zielen eingegeben war und ist und vom Nationalismus gespeist wird, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr; ebensowenig, daß die entsprechende Bewegung in Oesterreich einen hochverräterischen Charakter besaß. Wie vergiftend die großserbische Propaganda in Oesterreich gewirkt hat, die selbst vor dem politischen Mord nicht zurückschreckte, steht uns ja noch lebhaft vor Augen. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß das Treiben der „Alldeutschen“ uns im Auslande viele Gegner geschaffen hat und eine der Ursachen gewesen ist, die die Einkreisungspolitik unserer Feinde begünstigten.

Der Nationalismus e r s i c h w e r t ferner — auch das erleben wir sattjam im gegenwärtigen Völkerrriege — e i n e u n b e f a n g e n e u n d g e r e c h t e W ü r d i g u n g d e r K u l t u r l e i s t u n g e n a n d e r e r N a t i o n e n. Das nimmermüde Bochen auf die Ueberlegenheit der eigenen Nation über andere kann nur verbitternd wirken. Jede Nation hat ihre guten Seiten wie auch ihre Schwächen. Es gibt kein ausermähltes Volk mehr unter den Völkern der Erde. Man freue sich der Vorzüge des eigenen Volkes und suche sie zu steigern, ohne darum Verachtung und Haß gegen andere Nationen zu züchten. Es sollte das edle Vorrecht eines kulturell hochbegabten Volkes sein, anstatt sich über andere selbstgefällig zu überheben, sie durch Vornehmheit der Gesinnung zu übertreffen, sie zu lehren und von ihnen zu lernen und nur ungerechtfertigte Herausforderungen zurückzuweisen. In dem überspannten Nationalismus ist einer der Gründe für die an Zahl, Ausdehnung und Grausamkeit wachsenden Völkerrriege und die endlosen Kriegsrüstungen des letzten Jahrhunderts zu erblicken. Dem deutschen Nationalcharakter, dem von Hause aus eine starkausgebildete Fähigkeit und Neigung eigen ist, Fremdländisches zu würdigen und nachzuahmen, liegen nationalistische Ausschreitungen ferner als dem enthusiastischen Franzosen und dem selbstgenügsamen Engländer, und sind daher auch nur vereinzelt hervorgetreten. Um so entschiedener muß ihnen, wo sie sich zeigen, entgegengewirkt werden. Eine Vaterlandsliebe, die unverdrossen und opferwillig der Ehre des deutschen Namens im Auslande dient, ist wertvoller als jener aufreizende Ueberpatriotismus der „alldeutschen Stürmer, die es als selbstverständlich ansehen, daß überall, wo deutsche Sprache klingt und deutsche Stammes-

genossen leben, auch gleich die deutsche Reichsflagge zum Zeichen der Besitzergreifung aufsteige“¹⁾).

Hierher gehört auch die übermäßig häufige Anwendung des Wortes „n a t i o n a l“ statt „v a t e r l ä n d i s c h“, welches letzteres einen viel wärmeren und weniger aufdringlichen Klang hat. Die gemeinnützigen Vereine sollten sich vaterländisch und nicht national nennen, wie der vaterländische Frauenverein und die vaterländischen Versicherungen. Sie rechnen ja auf die Mitgliedschaft der Angehörigen des Staates und nicht der Nation und wollen dem Besten jener und nicht dieser dienen. Wenn gar die Religion nationalen Zielen untergeordnet werden soll, tritt eine völlige Verkehrung der Werte zutage. Eine „n a t i o n a l e“ Religion hört auf, eine universale Religion, ein allgemeingültiges Verhältnis des Menschen zu Gott zu sein, und bedeutet für die Religion Herabwürdigung und für die Bürger Gewissenszwang. Die orthodoxe Kirche in den Fesseln des russischen Staates mit seinem „Heiligen Synod“ hat zwar diesem schätzenswerte Sklavendienste geleistet, aber nicht hindern können, daß Rußland das „klassische Land der Korruption und des Anarchismus“ geworden ist. Dennoch hat man auch in unserem Vaterlande des öfteren von Bestrebungen zur Aufrichtung einer deutschen „Nationalkirche“ gehört, namentlich im Anschluß an das Einigungsprogramm unseres Kaisers in bezug auf die kirchlichen Richtungen im Protestantismus. Daß im Zusammenhang hiermit auch einer „n a t i o n a l e n T h e o l o g i e“ das Wort geredet wird, kann dann nicht mehr wundernehmen, auch nicht, wenn nun noch die letzte Folgerung gezogen wird und ein „n a t i o n a l e r G o t t“ proklamiert wird. Die Verquickung von Religion und Nationalität schadet beiden, der einen, indem sie zu einer Dienerin politischer Absichten erniedrigt wird, der anderen, indem die Gegensätze der Nationen und Staaten durch sie eine ungesunde Verschärfung erleiden. Erfahrungsgemäß sind „heilige“ Kriege die unheilvollsten Geißeln der Menschheit.

Aus derselben Wurzel, der Nichtachtung naturrechtlicher Pflichten, aus der das Nationalitätsprinzip hervorgegangen ist, erwächst auch der Mißbrauch, der mit diesem Prinzip selbst geübt wird, und die Reichtherzigkeit, mit der Politiker es wieder fallen lassen, sobald es sich für bestimmte Ziele als unbrauchbar erweist. Im Namen dieses Prinzips wird zur künstlichen Gleichmachung von Staat und Nation das eine Mal das Volkstum der nationalen Minderheit im Staat gewaltsam unterdrückt, das andere Mal um die Gunst von

¹⁾ Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? ² Freiburg 1913. Caritasverlag 122.

nationalen Minderheiten in einem fremden Staat geworben und so beide Male das Prinzip der Gerechtigkeit, das Fundament der Staaten, verletzt. Man braucht nur an die italienische Politik der letzten Jahre zu erinnern, um ein Beispiel dafür zu haben, wie das Nationalitätsprinzip das eine Mal dazu dienen muß, um die Ansprüche auf Angliederung „unerlöster“ fremder Gebietsteile zu decken, das andere Mal aber, um, entgegen dem gleichen Prinzip, fremdnationale Gebiete zu begehren. Daß in dem Nationalismus Keime der Zwietracht liegen und wichtige Kulturaufgaben des Staates unter ihm leiden, ist klar und durch die Erfahrung bestätigt; ebenso, daß durch eine mit ungerechten Gewaltmitteln erstrebte Gleichmachung von Staat und Volk bei den unterdrückten Minderheiten die nationalen Instinkte erst recht aufgereizt und deren freudige Mitarbeit an dem Wohle des Staatsganzen erschwert werden. Ein an christlichen Moralgrundsätzen orientiertes Staats- und Völkerrecht muß das Nationalitätsprinzip grundsätzlich, auch im Interesse des Vaterlandes selbst, ablehnen.

In der letzten Zeit wird die Unhaltbarkeit des Nationalitätsprinzips auch noch von einer anderen, praktisch-politischen Seite her mehr und mehr eingesehen. Die Notwendigkeit für die modernen Großmächte, Weltpolitik zu treiben, weist über die nun zu eng gewordenen Grenzen der Nationalitäten hinaus. Es wird bereits dem großen Bismarck zum Vorwurf gemacht, daß er noch zu sehr in der Anschauung befangen war, als müßten sich Nation und Staat decken, daß er über dem einseitigen Bestreben, die nationale Einheit im deutschen Reich, wenn nötig, mit Gewaltmitteln zu wahren bzw. zu schaffen, den Blick für die über die Nation hinausgreifenden Interessen des Reiches verlor und insbesondere für Koloniegründungen wenig Neigung zeigte. Die Gegenwart, von der Notwendigkeit der Weltpolitik durchdrungen, versteift sich nicht mehr ebenso auf das Nationalitätsprinzip, welches dieser Politik nur hinderlich sein kann. Daß der moderne Staat ein hinreichend starkes Gefüge ist, um auch verschiedene Nationalitäten zusammenzuhalten, hat die Donaumonarchie im gegenwärtigen Kriege bewiesen. „Oesterreich kann hier,“ sagt Hermann Ritter¹⁾, „zum Lehrmeister Europas werden. Es kann lehren, daß ein verträgliches Nebeneinander- und Miteinanderleben nur möglich ist, wenn man Nationalitäten, überlieferten Interessen und Traditionen wie religiösen Bekenntnissen freien Entwicklungsraum läßt, wenn kein Staat in Zukunft versucht, seinen Ehrgeiz auf Kosten oder zugunsten ‚unerlöster‘ Brüder zu betätigen oder längst verfallene

¹⁾ Habsburgs Mission (Kölnische Volkszeitung 1915. Nr. 613, 30. Juli).

Rechnungen aus dem Archiv verschollener kriegerischer Zeiten seinem Nachbarn zur Bezahlung vorzulegen. Ein dauernder Zustand der Beruhigung kann nur eintreten, wenn keine Völkergemeinschaft der anderen das Recht zur friedlichen Entwicklung ihrer Kräfte oder Betätigung völkischer Sonderart bestreitet und wenn innerhalb jeder staatlichen Völkergemeinschaft die an Zahl geringeren Rassen sich ebenso wohl wie die herrschende Rasse fühlen. Jahrhunderte lange Bedrückung hat, wie wir heute sehen, weder in Irland, in Finnland noch sonstwo das nationale Gefühl erstickt und einen in Kriegszeiten dem Reiche gefährlichen Geist verschwinden lassen.“

Es liegt endlich noch ein teleologisches Element der Völkergeschichte in der Erscheinung, daß gleiche Nationalitäten, wie die Deutschen im Reich und in Oesterreich, wenn sie schon eine natürliche Anziehungskraft für einander haben, dennoch tatsächlich nicht immer zu einer staatlichen Verschmelzung gelangen. Eine durchgängige Abgeschlossenheit der Nationalitäten gegeneinander müßte die Folge haben, die nationalen Besonderheiten zu potenzieren und so die Völker noch mehr einander zu entfremden, während umgekehrt das Zusammenleben in einem Staat sie einander näher bringt und versöhnen kann. Die Nachteile der Inzucht bestehen auch für die Nationen, sowohl für die körperliche als für die geistige Entwicklung. Bei der fortschreitenden Fülle und Tiefe der weltumspannenden Beziehungen der Angehörigen verschiedener Nationen und Kulturen würde es auf die Länge der Zeit auch gar nicht möglich sein, die Völker reinblütig zu erhalten. Auf der anderen Seite dient der Wettbewerb verschiedener Nationen im gleichen Staate dazu, die Kräfte zum Besten des Ganzen mobil zu machen; die Reibung erzeugt Wärme, und die Wärme erzeugt wieder Leben und Fruchtbarkeit. Wenn in der Geltendmachung des Eigenrechtes der Nationen im Rahmen des Gemeinwohles des Staatsorganismus etwaigen despotischen Neigungen des letzteren ein Gegengewicht geboten wird, so kann eine solche Beschränkung der Staatsgewalt der Persönlichkeitsentfaltung seiner Bürger nur zugute kommen.

§ 2. Religion und Vaterlandsliebe.

Es könnte scheinen, als ob Religionsverschiedenheit in einem Lande ein Hemmnis vaterländischer Gefühle bilde. Sicher ist, daß die Gleichheit der religiösen Ueberzeugung dazu beiträgt, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu verstärken, namentlich dann, wenn die Staatsregierung sich der Religion freundlich gegenüberstellt. Daß die Vaterlandsliebe als sittliche und christliche Pflicht durch die Religionsver-

ſchiedenheit nicht geſchwächt werden darf, wird ſpäter dargetan werden. Es liegt nahe, daß in einem Lande, wo ein beſtimmtes Bekenntniß zur Staatsreligion erklärt iſt, während andere ſich nur einer größeren oder geringeren Duldung erfreuen, die Beſchränkung der religiöſen Freiheit das Vertrauen gegen die Regierung und die Anhänglichkeit an das Vaterland erſchwert, umſomehr, wenn die Beſchränkungen einen größeren Umfang annehmen, als es das Staatswohl erfordert. Ein vernachläſſigtes Stieffind pflegt ſich weniger im Hauſe heimlich zu fühlen als ſeine bevorzugten Geſchwister. Die fortſchreitende Miſchung der Konfeſſionen, beſonders in kleinen Staaten, läßt die einſeitige, durch geſchichtliche Verhältniſſe gewordene Bevorrechtung einer Konfeſſion gegenüber der anderen immer mehr als undurchführbar und auch mit den Zwecken des Staatsweſens, das eine freudige Mitarbeit aller Bürger an dem Wohle des Ganzen erfordert, in Widerſpruch ſtehend erſcheinen. — In dem Fall, wo die verſchiedenen Religionen ſich gleichmäßig des ſtaatlichen Wohlwollens erfreuen, oder wo eine Trennung von Staat und Kirche ehrlich durchgeführt iſt, auch dort, wo neben der Staatsreligion andere religiöſe Gemeinſchaften ſich wenigſtens ungehindert entfalten können, braucht die Verſchiedenheit des religiöſen Bekenntniſſes der Liebe zum gemeinſamen Vaterlande keinen Eintrag zu thun. Da alle chriſtlichen Religionen und überhaupt alle auf dem Glauben an einen perſönlichen Gott errichteten Bekenntniſſe eine göttliche Weltordnung annehmen und das Gebot der Liebe kennen, ſo liegt in ihnen allen ein Motiv der Unterordnung unter die Obrigkeiten und der Liebe zu Volk und Heimat.

Die Religion als ſolche bietet einen ſtarken Rückhalt für die Vaterlandsliebe, die beſondere Bekenntnißform hat auf ſie keinen weſentlich beſtimmenden Einfluß. Der katholiſche Franzoſe und Deſterreicher iſt ebenſo patriotiſch wie der orthodoxe Ruſſe und der proteſtantiſche Engländer. Zwar wird oft dem Landeskirchentum in dieſer Hinſicht ein Vorzug vor den übrigen kirchlichen Gemeinſchaften nachgerühmt. Inſofern nämlich die Landeskirche dem Staate für den gewährten beſonderen Schutz und die vielfache Förderung zu größerem Dank verpflichtet iſt und auch in ihrem Beſtande mit den Schickſalen des Staates enger verbunden zu ſein pflegt als die freie Kirche, wird ſchon das eigene Intereſſe ſie an dem Staat engeren Anſchluß ſuchen laſſen. Auf der anderen Seite aber können bei der Verſchiedenheit der beiderſeitigen Ziele auch Reibungen zwiſchen beiden Mächten entſtehen, die am eheſten zum Schaden der Kirche ausgetragen werden und die daher geeignet ſind, die Beziehungen zwiſchen beiden zu trüben. Die Gründung von ſogenannten Freikirchen im Gegenſatz zu

den Staatskirchen sind ein Beweis dafür, daß die Abhängigkeit vom Staate nicht immer als ein Segen empfunden und die kirchliche Freiheit in diesen Kreisen höher eingeschätzt wird als die vom Staate empfangenen oder zu erwartenden Wohltaten. Wenn gar die Kirche zur Magd des Staates erniedrigt wird, dann kann die Liebe der Kinder einer solchen Sklavin eben auch nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden mit derjenigen der freigeborenen Söhne einer Macht, die dem Staat als in sich vollkommene Gesellschaft gegenübersteht.

Da auch der Leitung des Staates aus der Verschiedenheit der Bekenntnisse leicht Schwierigkeiten erwachsen und bei der Unvollkommenheit menschlicher Verhältnisse eine reinliche Scheidung von Staat und Kirche oder eine durchaus paritätische Behandlung aller Bekenntnisse, zumal in den empfindlichen gemischten Fragen, schwer durchführbar ist, so ist das Interesse des Staates an einer möglichst en Einheit der Religion verständlich. Die Religionsverschiedenheit erschwert die innere Eingliederung eines eroberten Gebietes in den Staatsorganismus, und dies um so mehr, je weniger die einheimische und die fremde Religion Gemeinsames haben. Fast vier Jahrhunderte hindurch haben die Hellenen ihre religiöse und nationale Eigenart gegen den Islam zu verteidigen vermocht. Der scharfe Gegensatz der Iren zu den Engländern ist außer der systematischen Unterdrückung dieses Volkes auch auf die religiöse Verschiedenheit zurückzuführen. Die Konfessionsverschiedenheit ist neben anderen geschichtlichen und psychologischen Gegensätzen mitbeteiligt an der Langsamkeit, mit der die Verschmelzung der Rheinlande und der Polen mit Preußen und des ursprünglich deutschen Elsaß mit dem deutschen Reiche sich vollzogen hat. Gewaltmaßregeln haben hier selten den gewünschten Erfolg. Zarteste Rücksichtnahme auf die religiösen Gefühle der Unterworfenen führt am ehesten zum Ziele.

Im Mutterlande der Reformation sind die konfessionellen Abneigungen tiefer als anderswo. Die dem Deutschen von Hause aus eignende starke religiöse Anlage, verbunden mit der Neigung zur Zersplitterung in Parteien, erschwert das friedliche Zusammenleben der Konfessionen oft auch zum Schaden des vaterländischen Gemeingefühls, während in England, Holland, den Vereinigten Staaten Amerikas und in den skandinavischen Ländern die religiöse Toleranz auch dem patriotischen Empfinden günstig ist. Das Hineintragen einseitig konfessioneller Betrachtungsweise in das staatsbürgerliche Leben kann dazu führen, daß bei der Minderheit ein wärmeres vaterländisches Gefühl nicht aufkommt, wenn auch vaterländische Treue und Zuverlässigkeit davon nicht notwendig berührt werden. Die auch neuerdings wieder

hervorgetretene Aengstlichkeit, es möchte durch Erweiterung der Landesgrenzen der Einfluß eines Bekenntnisses, hier des katholischen, vor den anderen ein Uebergewicht erhalten, verrät eine falsche Auffassung von dem Verhältnis des modernen Staates zur Religion. Diese Furcht ist schon mehr als einmal eine schlechte politische Beraterin gewesen.

Die religiöse und kirchliche Einheit, wie sie in manchen, besonders den romanischen Staaten herrscht, wäre an sich geeignet, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Freude am Vaterland zu erhöhen. Leider genießt die katholische Kirche in den meisten dieser Länder so wenig das Wohlwollen und den Schutz des Staates, daß dieselbe für die Vaterlandsliebe tatsächlich bedeutungslos wird. In Frankreich besteht offene Feindschaft, in Portugal wiederholen sich die Verfolgungen der Kirche, in Spanien nehmen die Reibungen kein Ende und in den südamerikanischen Republiken ist auf die wechselnden Stimmungen der regierenden Parteien kein Verlaß. Die Katholiken im deutschen Reiche genießen trotz mancher Reste des Kulturkampfes ein Maß religiöser Freiheit, dessen sich ihre Glaubensgenossen in den katholischen Ländern durchweg nicht erfreuen. Wenn der Weltkrieg die letzten Ueberbleibsel von Argwohn auf beiden Seiten hinwegsetzt, dann wird die ungetrübte Freude an unserem herrlichen Volk und Reich, wie die Kriegsnot sie geboren hat, auch weiterhin zum Besten des Ganzen gedeihen. Wer nun noch gegen die deutschen Katholiken den Vorwurf mangelnder Vaterlandsliebe erheben würde, nachdem sie gemeinsam mit ihren protestantischen Mitbürgern für des Reiches Ehre und Bestand geopfert, gekämpft und geblutet haben, täte ihnen bewußt Unrecht. Es wäre jetzt auch an der Zeit, durch Aufhebung der immerhin noch bestehenden Beschränkungen, besonders auf dem Gebiete der Ordensgesetzgebung, ihren redlichen Willen zu *g e m e i n s a m e r v a t e r l ä n d i s c h e r A r b e i t* anzuerkennen. Zum Glück sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß auch diese letzten Reste von Mißtrauen in die Staatstreue und Vaterlandsliebe der Katholiken nach dem Kriege verschwinden werden. Eine irenische Stimme wie die des protestantischen Theologen Dunkmann¹⁾ hat bei den Katholiken ein freundliches Echo geweckt, wenn er sagt: „Noch nie seit Luthers Auftreten haben beide Konfessionen derart zusammengestanden als heute, wo die katholische Konfession übrigens an Zahl die überlegene ist. Es ist anzunehmen, daß in der Habsburgischen Monarchie der Protestantismus eine seiner Bedeutung würdigere Stellung,

¹⁾ Die Aufgaben der Theologie infolge des Krieges (Neue kirchliche Zeitschrift, Erlangen und Leipzig, Februar 1915).

wie daß im überwiegend protestantischen Deutschland der Katholizismus zu voller Gleichberechtigung gelangen wird. Politisch wird sich das Verhältnis beider Konfessionen zweifellos ändern; kulturkämpferische Neigungen wird der Protestantismus gewiß nicht mehr verspüren, und der Versuchung zu verletzender Intoleranz wird der Katholizismus in manchen seiner Heißsporne fortan doch widerstehen lernen müssen. Der gegenwärtige Krieg, welcher die Revolution Europas seit der Napoleonischen Aera zu Ende bringen wird, beendet in eigentümlicher Weise auch den konfessionellen Zwist, in dem Sinne nämlich, daß dieser Zwist fortan nicht mehr eine entscheidende Rolle spielen kann und darf, sondern daß diese beiden Konfessionen aufeinander angewiesen sein sollen in einem Vaterland. Wenn wir uns vor Ausbruch des Krieges wohl noch vielfach sträubten, diese Einsicht uns anzueignen, wenn wir in ‚Rom‘ den eigentlichsten und schlimmsten Feind deutschen Wesens erblickten, so ist es nun freilich an der Zeit, an diesem Punkt umzulernen. Wir würden gegen den weltgeschichtlichen Arm Gottes uns auflehnen, wenn wir nach wie vor uns irgend welcher Verachtung, Geringschätzung oder politischer Verhezung schuldig machten. Das gilt selbstverständlich von beiden Seiten oder Teilen.“ Wenn diese Anschauungen sich durchsetzen, wird eine Summe von Energie, die bislang dem Hasse diente, fortan für die tätige Liebe zur Mehrung der gemeinsamen vaterländischen Güter frei werden.

III.

Die besondere Eigenart der Vaterlandsliebe.

Daß die Gesinnungen und Gefühle, die der Bürger für sein Vaterland hegt, besonderer Art sind, deutet schon die Sprache an, die das Wort gebildet hat. Sie redet von Bürgert u g e n d oder Gemein s i n n oder Nationalst o l z oder Rasseni n s t i n k t e n, dagegen von Vaterlandsl i e b e. Nur die Heimat teilt mit dem Vaterlande den Vorzug, Gegenstand der Liebe zu sein. Die Vaterland und Heimat entgegengebrachten Gesinnungen und Gefühle nehmen teil an denjenigen, die dem Vaterhause gezollt werden. Die V a t e r l a n d s l i e b e geht über die Untertanentreue oder den Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze, die ein notwendiges Postulat aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung sind, hinaus und schließt sie ein. Der bloß loyale Gehorsam liegt in der Uebereinstimmung des äußeren Handelns mit den staatlichen Gesetzen. Er ist eine wesentlich passive Tugend. L i e b e dagegen b e s a g t b e w u ß t e Z u n e i g u n g, ist wesentlich a k t i v und trägt mehr

als der Gehorsam den Charakter der Freiheit. Sie setzt außerdem ein gewisses Gefühl der Interessengemeinschaft voraus, das in dem Gehorsam nicht notwendig eingeschlossen ist. Es fragt sich, wodurch die Vaterlandsliebe von anderen sozialen Gefühlen unterschieden ist und welche von den vielfachen Bedeutungen des Wortes Liebe auf sie zutreffen.

§ 1. Die Vaterlandsliebe im Vergleich mit verwandten Gefühlen.

Die Liebe entsteht aus dem sozialen Trieb und strebt nach einer irgendwie gearteten Vereinigung, sei es, um sie zu bewirken oder sie zu erhalten oder sie zu genießen. Aristoteles¹⁾ leitet alle Gemeinschaftsbildung von der Freundschaft ab: „Sie ist eine Art Tugend oder mit Tugend verbunden und außerdem zum Leben ganz unentbehrlich. Ohne Freunde hat das Leben keinen Wert, auch für den, der alle übrigen Güter besitzt.“ Sie besteht von Natur zwischen Eltern und Kindern, im Staatsleben und überhaupt unter den Gliedern derselben Gattung. „Auch bei weiten Reisen in der Fremde kann man sehen, wie sehr der Mensch als solcher dem Menschen verwandt und befreundet ist“²⁾. Je größer nun die gesellschaftlichen Verbände sind, desto geringer ist die gefühlsmäßige Teilnahme, welche dem einzelnen Gliede zugewendet werden kann. Dennoch kann eine Gemeinschaft auch als solcher Gegenstand der Teilnahme sein und zwar in um so höherem Grade, je mehr sie den Charakter des Organismus trägt und je unmittelbarer die einzelnen Glieder an dessen Wohlergehen beteiligt sind.

Das einfachste soziale Gebilde und zugleich wieder die Urzelle der zusammengesetzten ist die Familie. Sie schließt eine vierfache Freundschaftsbeziehung ein, die zwischen den Ehegatten, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Kindern und Eltern und zwischen den Kindern untereinander. „Die Freundschaft zwischen Mann und Frau beruht offenbar auf der Natur. Denn der Mensch ist von Natur noch mehr zur Geschlechtsverbindung als zur staatlichen Verbindung geschaffen, da die Familie älter und notwendiger ist als der Staat“³⁾. Während nun „die Eltern ihre Kinder wie sich selbst lieben (denn als von ihnen entstammt sind sie gleichsam ihr anderes Selbst durch die Trennung geworden), die Kinder aber ihre Eltern als den Ursprung ihres Daseins, lieben die Geschwister einander als von denselben Eltern entsprossen; indem sie nämlich mit den Eltern ein und dasselbe sind, sind sie es auch untereinander; daher nennt man sie auch ein Blut, ein Stamm und

¹⁾ Eth. Nicom. VIII 1, 1156 a 4 f. — ²⁾ A. a. O. 21.

³⁾ A. a. O. VIII 14, 1162 a 16—19.

vgl. Sie sind mithin in getrenntem Dasein gewissermaßen dasselbe . . . Auf dieser Freundschaft beruht ferner das nähere Verhältnis zwischen den Vettern und den übrigen Verwandten, sofern sie nämlich von denselben Personen abstammen. Das Verhältnis unter diesen ist teils ein innigeres, teils ein äußerlicheres, je nachdem der gemeinsame Stammvater ihnen näher oder ferner steht¹⁾. Die Sprache kennzeichnet alle diese Verhältnisse als Liebe: Gatten-, Eltern-, Kindes-, Geschwister- und Verwandtenliebe. Auch die weitere *H e i m a t* nimmt noch an dem Charakter dieses Verhältnisses teil. Jedes unverdorbenen Menschen Herz hängt an dem Ort, wo das Vaterhaus stand, an dem Schauplatz der ersten kindlichen Freuden und Leiden, der kindlichen Träume und Spiele mit gleichalterigen Gefährten, den Genossen der Schulbank und all den trauten Erinnerungen aus dem Paradies der Kindheit. Insofern die Gemeinsamkeit des Blutes auch in dem *S t a m m* und in der *N a t i o n* und *R a s s e* noch nachwirkt und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit durch die Gemeinsamkeit der Schicksale und Lebensgüter wach gehalten wird, sind auch die Angehörigen dieser größeren Gemeinschaften noch durch eine Art von Liebe verbunden. Insofern endlich das ganze *M e n s c h e n g e s c h l e c h t* von gleichem Fleisch und Blut ist, die gleiche Erde bewohnt, die gleiche Sonne genießt und von der gleichen Gunst des Himmels abhängig ist, gibt es auch eine allgemeine Menschenliebe.

Je weiter aber die Menschheit sich von ihrem gemeinsamen Ursprung entfernt, zeitlich und räumlich, desto schwächer wird das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, wenn es nicht durch andere Bindemittel wieder geweckt wird. Jedenfalls geht das Naturhafte an der Liebe bei dem Mangel der persönlichen Beziehungen verloren. Nur eine Art von Wohlwollen kann bei der dauernden Trennung noch bestehen bleiben. Denn „nichts gehört so wesentlich zur Freundschaft als das persönliche Zusammensein“.²⁾ Daher wird die auf dem Blut beruhende Liebe im allgemeinen bei der Nation und der Rasse, in denen das Gemeinschaftsbewußtsein noch in die Erscheinung tritt und einigermaßen gepflegt werden kann, erlöschen. Bei der *N a t i o n* ist es die Summe der ererbten Güter in Sprache, Kultur und völkischer Eigenart, durch welche auch das Bewußtsein der Stammesgemeinschaft erhalten wird, besonders dann, wenn Staat und Nation eine Einheit bilden; bei der *R a s s e* kann die seelische Verwandtschaft, die durch die Ähnlichkeit des körperlichen Typus eine gewisse Stabilität erlangt hat, ein stärkeres Gemeingefühl begründen.

¹⁾ Eth. Nicom. VIII 14, 1161 b 27 – 1162 a 4.

²⁾ N. a. O. VIII 6, 1157 b 19.

Indes können andere Bindemittel das Gefühl der Zusammengehörigkeit verstärken und so die auseinanderstrebenden Elemente der Menschenart neu miteinander verknüpfen. Als mächtigste Bindemittel erweisen sich der Staat und die Religion. Der Staat als das vollkommenste organische Gebilde führt auch nach Nationalität und Rasse getrennte Menschen zusammen durch die gemeinsamen materiellen und geistigen Interessen, die Religion durch die Beziehungen zu einer übersinnlichen Welt als der gemeinsamen Heimat. Ein Weltstaat würde ein Weltbürgertum begründen; eine Weltreligion, wie das Christentum, wird zum Prinzip einer allgemeinen Menschenliebe. Die christliche Lehre von einem gemeinsamen himmlischen Vater und einem gottmenschlichen Erlöser, der uns alle zu Brüdern gemacht, von einer gemeinsamen Abstammung und Bestimmung, von einer Gemeinschaft der Heiligen, die über das gegenwärtige Leben hinausreicht und jede Zeitspanne überdauert, vereinigt die getrennten Familienglieder wieder in einem neuen und größeren Vaterhause. Da die Staaten naturgemäß mehr trennen als verbinden, so sehen wir bei den heidnischen Völkern die Menschen von verschiedener Staatsangehörigkeit sich immer mehr fremd und feind werden. Der Tropfen gemeinsamen Blutes in ihren Adern besitzt keine hinreichende Bindekraft, um die durch die räumliche und zeitliche Entfremdung innerhalb der Menschheitsfamilie geschaffenen Gegensätze auszugleichen. Die Vaterlandsliebe und die auf religiöser Grundlage beruhende Menschenliebe sind in ihren feineren Auswirkungen erst das Ergebnis tieferer Einsicht in die sozialen Anlagen und Bedürfnisse der Menschennatur, einer sittlichen Veredlung altruistischer Gefühle und setzen daher einen bereits fortgeschrittenen Kulturstand voraus. Sie sind edler als die nationalen Gefühle und die Rasseninstinkte, welche auf unbewußt wirkenden Kräften beruhen. Wenn in den Familienbeziehungen auch zunächst das Blut als elementare Macht wirksam ist, so verbindet sich mit ihm doch auch der unmittelbare Einblick in die sozialen Leistungen dieses Organismus und erweckt so gleichzeitig die Gefühle der Ehrerbietigkeit und der Dankbarkeit gegen ihn. In der Familie verbinden sich die drei von Aristoteles unterschiedenen Motive der Freundschaft, das verwandtschaftliche, das genossenschaftliche und das kameradschaftliche. Die nationalen Gefühle wie die Rasseninstinkte sind heiß und leidenschaftlich, weil sie aus dem Blute ausschließlich hervorgehen und darum vornehmlich dem Triebleben angehören. Die Vaterlandsliebe ist, weil in erster Linie auf den

Staat als das Werk des freien Völkervillens gehend, einsichtig, grundsatzhaft und weniger überschäumend. Beide vermögen eine gewaltige Tat- und Leidenskraft auszulösen; die vaterländischen Gefühle aber sind nachhaltiger als die nationalen und rassistischen. Jene sind von sozialem Verständnis geleitet und gemäßigt, diese von sozialen Trieben beherrscht und all der Wandlungsfähigkeit unterworfen, die dem reinen Trieb- und Gefühlsleben eigen ist. Wo beides zusammentrifft, die elementare Macht des nationalen und Rassenblutes und die bewußte Kraft einer erleuchteten Vaterlandsliebe, ist ein Volk auf die Dauer schier unüberwindlich. Einen noch höheren Grad geläuterter Einsicht und verfeinerten sittlichen Empfindens setzt die allgemeine Menschenliebe voraus, die jeden Menschen als „Nächsten“ betrachtet und in der Feindesliebe ihre edelste Blüte treibt. Sie bewährt sich in der christlichen Caritas auch gegenüber dem gefallenen oder verwundeten oder gefangenen Feinde wie gegenüber dem verbrecherischen Scheusal, und weiß auch da noch tätige Liebe zu erzeugen, wo das Herz nur gerechten Abscheu empfinden kann. Hier tritt die Ueberlegenheit der tugendmäßigen über die triebmäßige Liebe am klarsten zu Tage.

§ 2. Die Psychologie der Vaterlandsliebe.

Es ist nicht leicht, die Liebe in ihre psychologischen Elemente zu zerlegen. Sie umfaßt die verschiedenartigsten Seelentätigkeiten. Sie gehört sowohl dem sinnlichen als auch dem höheren geistigen Leben an und reicht von den niedersten Ausprägungen des geschlechtlichen Triebes bis zu den erhabensten Formen sittlicher Größe. In einem und demselben Akte können die verschiedenwertigsten Elemente sich vorfinden. Die Vaterlandsliebe kommt in den kompliziertesten Mischungen vor. Demgemäß ist auch ihr sittlicher Wert verschieden zu beurteilen, je nachdem das Naturhafte oder die freie Tat in ihr das Uebergewicht hat. Eine Beschreibung dieser besonderen Art von Liebe läßt sich vielleicht am besten geben, wenn wir einmal von der Verschiedenheit ihrer Motive, das andere Mal von der Verschiedenheit ihrer Ausprägungen ausgehen.

1. Allgemein kann eine Liebe aus *N e i g u n g* und eine Liebe aus *A c h t u n g* unterschieden werden, wie der Römer *amor in patriam* und *caritas patriae* unterscheidet. Bei der Vaterlandsliebe werden im allgemeinen dieselben *B e w e g g r ü n d e* wirksam sein, die auch zur Begründung des Vaterlandes geführt haben. Wie bei der Entstehung des Staates (Vaterlandes) selbstische und uneigennützigte Erwägungen maßgebend waren, so sind sie es auch in der Anhänglichkeit an das

Gewordene. Wie der Geselligkeitstrieb und das Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit zum Zusammenschluß der Menschen drängte und in dem staatlichen Organismus seine vollkommenste Auswirkung fand, so liegt auch in der Liebe zu dem Vaterland ein Bestandteil *kameradschaftlicher* (altruistischer) und *selbstischer* (egoistischer) Liebe. Erstere spielt freilich bei dem großen Umfang des staatlichen Organismus eine geringere Rolle, wenigstens in Friedenszeiten, kann aber in Zeiten gemeinsamer Noth und Gefahr wieder machtvoll ins Bewußtsein treten. Ein Krieg bringt die verschiedenen Gruppen und Stände, die im Frieden sich so oft befehden, einander näher und läßt sie ihre mannigfaltigen Gegensätze vergessen. Das Bewußtsein, daß die Geschicke des Staates auch die eigenen sind, läßt die Bürger aus sozialen und selbstischen Erwägungen heraus sich fester aneinander anschließen und gibt der Liebe zu Volk und Land reichere Nahrung. — Ist das Volk selbst mitbetheiligt an der Gestaltung der politischen Verhältnisse, so wächst die Liebe zu Land und Heimat als zu etwas *Selbstgeschaffenen*. Ist es zugleich intelligent genug, um einen tieferen Einblick in das Staatsgefüge zu gewinnen, so verbindet sich mit ihr ein Element der *Bewunderung*. Wenn das Vaterland sich durch kulturellen Hochstand und Ordnung im wirtschaftlichen und rechtlichen Leben vor anderen auszeichnet, so kommt ein Gefühl *selbstbewußten Stolzes* hinzu. Eine solche Steigerung erfährt die *Liebe des Wohlgefallens* — so können wir sie nämlich charakterisieren — am stärksten in Zeiten politischer Bedrängnis, wenn auch dem einfachen Bürger die Macht der Organisation im Staatsleben handgreiflich vor Augen tritt. Manchem ist im gegenwärtigen Kriege erst das Auge für die Majestät des Staatsgedankens geöffnet und das Herz für die Liebe zu Volk und Vaterland erwärmt worden. — Der Anblick der Schrecken des Krieges kann weiterhin das Gefühl der *Dankbarkeit* auslösen, wenn der Staat alles aufbietet, um diese Schrecken von dem eigenen Lande fernzuhalten und, wo es nicht geschehen konnte, die Wunden am Volkskörper durch umsichtige Organisation der Liebestätigkeit zu heilen. — Die *Liebe des Wohlwollens* offenbart sich in der tatkräftigen Mitarbeit an des Vaterlandes Wohlfahrt und dem unerschrockenen Eintreten für seine Ehre daheim und im Auslande. — Die *Liebe des eigenen Interesses* endlich denkt zunächst daran, unter dem Schutze der vaterländischen Gesetze die eigene Wohlfahrt zu befördern und sich dem ungestörten Genuß der vaterländischen Kulturgüter hinzugeben.

2. Der *inneren Beschaffenheit* und der *Weise der Aeußerung* nach ist die Vaterlandsliebe eine Liebe des Gefühls

und eine solche der Wertschätzung, der Leidenschaft und der Gesinnung, aus der die freie Tat fließt. Die stärkste gefühlsmäßige Liebe beruht auf der Gemeinschaft des Blutes durch Abstammung. Sie kann sich zum Enthusiasmus steigern, aber auch in Fanatismus und Chauvinismus ausarten. Wo sich Vaterland und Nation oder Rasse decken, namentlich bei kleineren Völkern mit ausgeprägtem nationalen oder Rassentypus, ist die Wirkung des verwandten Blutes auf das vaterländische Gemeingefühl eine besonders lebhafte und nachhaltige. So bei dem Volk der Buren in Südafrika mit ihrer patriarchalischen Verfassung und bei den wilden Stämmen der Albanier, bei denen noch die Blutrache besteht. Andererseits kann das Rassengefühl bei einer Minderheit die warme Anhänglichkeit an das Vaterland erschweren, wie dies bei vielen Angehörigen der jüdischen Nation der Fall ist und im Zionismus zum Ausdruck kommt. — Die Liebe der Wertschätzung ist zweifellos die edlere Seite der Vaterlandsliebe und das auf ihr sich gründende Gefühl das reinere. Je größer die politische Reife eines Volkes ist, desto mehr ist es dieser reinen Vaterlandsliebe fähig. Je nach der Verschiedenheit der Geistesrichtung, Weltanschauung, des Berufs u. dgl. kann der Grund der Wertschätzung ein verschiedener sein. Der eine schätzt an seinem Vaterlande als Höchstes die politische oder wirtschaftliche oder religiöse Freiheit, der andere die Ordnung und Sicherheit oder strenge Zucht und Sitte, wieder andere erfreuen sich an seinen Schätzen in Wissenschaft, Kunst und Literatur. Die gefühlsmäßige Anhänglichkeit an die Heimat wird normalerweise der wertschätzenden Liebe parallel gehen. Verschiedenheiten beider ergeben sich aber wieder aus der Verschiedenheit der individuellen und nationalen Temperamentsveranlagung wie der Geistesbildung und Seelenkultur. Das seßhafte Landvolk, dessen Schicksale inniger mit der Scholle verbunden sind, hängt gewöhnlich mehr an der engeren Heimat als der bewegliche Stadtbewohner, während dieser entsprechend seinem weiteren Gesichtskreis und dem geübteren Blick für das Ganze jenen oftmals an Liebe zu dem großen Vaterland übertrifft. Dem Mann aus dem Volke treten die Vorteile des Staatslebens meist weniger nahe als dem Gebildeten mit seinem tieferen Verständnis für die Bedeutung des Staatsgedankens und die Leistungen des Staates auf den verschiedenen Kulturgebieten. Der blasierte Halbgebildete verfügt durchweg nur über ein bescheidenes Maß wie religiöser so auch heimatlicher und vaterländischer Gefühle. Wie sehr soziale Unzufriedenheit und eine aufrührerische Presse die vaterländischen Gefühle zu dämpfen imstande sind, liegt auf der Hand, aber auch, wieviel die vaterländische Erziehung besonders in den Schulen, und die Volksaufklärung zu ihrer Förderung

vermögen. Kein anderer hat wie unser großer Görres die Bedeutung der Presse für die Vaterlandsliebe gewürdigt.

Da jedes Land und jede Verfassung, wie ihre Vorzüge, so auch ihre Schwächen haben, so würde, wenn die objektiven Werte allein ausschlaggebend wären, die Vaterlandsliebe keine tieferen Spuren in der Volksseele zurücklassen können. Es bestehen aber neben den objektiven auch subjektive, neben den Realwerten auch Gefühlswerte in der Schätzung vaterländischer Güter. Es sind nicht immer tatsächliche Vorzüge des Landes, Größe oder Macht oder Schönheit oder kultureller Hochstand, die die Innigkeit der Anhänglichkeit bedingen. Es bleibt immer wahr: „Ist's auch schön im fremden Land, doch zur Heimat wird es nie.“ Oftmals sind es individuell-persönliche, zuweilen sogar sehr neben-sächlich Gesichtspunkte, die die Gefühlsliebe erwecken. Der freie Sohn der Berge mag sich nicht trennen von seinen Almen und Höhen, der Bauer nicht von Haus und Hof: beide lieben ihre Heimat leidenschaftlicher als der Arbeiter oder der Industrielle. Ein Volk mit freiheitlichen Sitten hängt gewöhnlich mehr an seinem Vaterland als ein solches mit strengen Gesetzen, während umgekehrt die Anhänglichkeit des letzteren eine erleuchteterere sein kann. Die patriarchalische Lebensweise hat für den Südtaliener oder den Spanier einen solchen Reiz, daß sie sich nur schwer an andere Himmelsstriche akklimatisieren. Der Pole haftet zäh an seiner Muttersprache. Der Oesterreicher ist mit leidenschaftlicher Liebe seinem Herrscherhaus und seinem Kaiser zugetan. Der Holländer und der Schweizer sind eifersüchtig auf die Freiheit ihres kleinen Landes. Die vaterländische Dichtung hält das Andenken der Männer heilig, die für die Unabhängigkeit des Landes sich opferten. Der Engländer, durchdrungen von der weltbeherrschenden Macht seiner Insel, nimmt Vaterland, Sprache und Gewohnheiten überallhin mit. Der arme Zigeunerknabe im Norden fühlt tiefes Heimweh, weil ihm der blaue Himmel, die lustigen Lieder und die freundlichen Gesichter des warmen Südens fehlen. Mächtigen Einfluß übt auf die Liebe zu Land und Volk auch die Gemeinsamkeit der Religion oder Konfession. Die in Babylon gefangenen Hebräer sitzen und weinen in der Erinnerung an ihr geliebtes Sion¹⁾:

An die Weidenbäume im Lande hingen wir unsere Harfen auf,
 Wie könnten wir singen ein Lied des Herrn in fremdem Lande?
 Wenn ich deiner vergäße, Jerusalem, so sei meine Rechte vergessen!
 Meine Zunge klebe an meinem Gaumen, wenn ich dein nicht denke,
 wenn ich Jerusalem nicht mache zur höchsten meiner Freuden!

¹⁾ Ps. 136.

Die vaterländischen Gefühle äußern sich zu verschiedenen Zeiten verschieden, anders im Frieden als im Krieg, anders bei dem einen Volk als bei dem anderen und wieder anders in den verschiedenen Ständen und Volksschichten. Die Franzosen, das patriotischste Volk der Erde, neigten stets zu enthusiastischer Verherrlichung der „gloire“ ihres Landes, zu der sie in dem Alter ihrer Kultur und in den Erinnerungen an eine große Vergangenheit ein Recht zu haben glauben, und oft genug hallen selbst die Kirchen wieder von patriotischen Kundgebungen von Geistlichkeit und Volk. Bei dem Engländer verbindet sich mit der hohen Meinung von der Ueberlegenheit seiner Kultur und dem Bewußtsein der Weltmacht seines Landes leicht eine Art von Geringschätzung und Verachtung gegen die übrige Welt. Der Bürger der amerikanischen Union fühlt sich als Vertreter der Freiheit und des technischen Fortschrittes der „neuen Welt“ gegenüber dem „old woman“ auf dem europäischen Kontinent. Die Vaterlandsliebe des Russen hat einen sympathischen Zug in dem Patriarchalismus, der das Volk um den Thron eines Autokraten schart. Bei dem Türken ist die Vaterlandsliebe aufs engste mit der Religion der Väter verbunden, und nichts ist geeigneter, ihn zu einer sich selbst vergessenden Aufopferung und heldenhafter Tapferkeit zu entflammen, als der „heilige Krieg“ gegen die Feinde des Propheten; „wer sie recht zu brauchen weiß,“ sagt Joseph von Görres,¹⁾ „wird noch immer Wunder mit ihnen tun können“.

Der Deutsche hat erst, seit ihm in den Freiheitskriegen und dann wieder nach der Gründung des Reiches das Bewußtsein seines nationalen Wertes aufgegangen, auch sein Vaterland lieben gelernt; aber auch so ist ihm noch eine starke Neigung zur Parteilidenschaft und zur Kritik, ein unklares Sehnen nach den Fernen, ein ausgesprochener Wandertrieb, eine oft bis ans Würdelose grenzende Verehrung für das Fremdländische geblieben. Seine Vaterlandsliebe ist ruhiger und leidenschaftsloser als die seiner Nachbarn, mehr auf die positive Freude an dem Eigenen als auf Eifersucht oder Haß gegen die anderen eingestellt. Das Volk der Philosophen hat sich eine weitgehende Fähigkeit, sich in fremde Gefühle hineinzudenken und sich den Anschauungen des Auslandes anzupassen, bewahrt. Görres beschreibt die Art des deutschen vaterländischen Ehrgefühls im Gegensatz zum französischen kurz und kräftig also:²⁾ „Bei hundert Vorfällen, wo das französische Point d'honneur, das überhaupt nur ein krankhafter Auswuchs eines freien germanischen Gewächses, nämlich der eigentlichen

¹⁾ Rhein. Merkur Nr. 28 vom 17. März 1814 (zit. bei Achtermann a. a. O. 106).

²⁾ Rhein. Merkur Nr. 157 vom 2. Dezember 1814 (zit. bei Achtermann a. a. O. 20).

alten Ehre ist, in Konvulsionen gerät, bleibt das deutsche Ehrgefühl ruhig und sieht in manchem Angriff nur einen schwachen Hauch, der nicht haftet, sondern von dem blanken glänzenden Grunde von selbst vergeht. Dagegen, wenn der Angriff scharf eindringt und einen gewissen Punkt berührt, über den der Deutsche keinen Scherz versteht, so ist sein Zorn auch gewichtiger als der französische, und eine Ehrensache so viel wert als hundert französische."

Das Wertvollere an der Vaterlandsliebe sind nicht die Gefühle, sondern die Gesinnungen. Die vaterländischen Gefühle sind wandelbar, die Gesinnung aber im großen und ganzen der Veränderung durch ein Mehr oder Minder entzogen. Gefühle wechseln zwischen Hochspannungen und Tiefständen; sie drängen nach Auswirkung in Taten und erschöpfen sich meist in ihnen. Wie oft schon hat die Revolution die Ausbrüche höchster patriotischer Begeisterung abgelöst? An der vaterländischen Gesinnung wiederum ist wertvoller die Schätzung des Eigenen als der Gegensatz zum Fremden, die Pflege völkischer Eigenart als die Abneigung gegen das Ausländische, die opferfreudige Hingabe zur Erhaltung des Volkstums als die Sucht nach Eroberungen. Die beste Art, das Vaterland zu lieben, ist die Bereitwilligkeit, ihm zu dienen. In dem Chauvinismus und allem, was ihn nährt, liegt eine Gefahr für echte Vaterlandsliebe.

IV.

Das Recht der Vaterlandsliebe.

Bisher haben wir die Vaterlandsliebe nur als gegebene Tatsache betrachtet, ohne nach ihrer inneren Berechtigung zu fragen. Daß sie zu den machtvollsten Regungen der Menschenseele gehört und eine Quelle edelster Gefühle und Taten werden kann, folgt aus ihrer Natur als Liebe. Sie ist ein Gut und ein unentbehrliches Erfordernis für das Gedeihen und die Erfüllung der kulturellen Aufgaben der Staaten. Damit ist ihr ein relatives Recht bereits zugesprochen. Es fragt sich nur, ob sie ein absolutes Gut ist, mit anderen Worten, ob die ihr zugrunde liegende Voraussetzung, die Trennung der Menschheit in Staaten und die dadurch bewirkte Abschließung eines Teiles der Menschheit gegen andere Teile, ein wünschenswerter Zustand genannt werden kann. Welches Recht, so könnte man fragen, hat die Vaterlandsliebe noch in einer Zeit des internationalen geistigen und wirtschaftlichen Verkehrs, in einer Kulturepoche, in der jede räumliche Entfernung überwunden und

selbst die politischen Schranken zwischen den Nationen gelockert zu sein scheinen, um vielleicht in einer nicht mehr fernen Zukunft ganz zu fallen? Ein neues Bedenken könnte angesichts des grausamen Weltkriegs, in dem die Nationen sich gegenseitig zerfleischen, wach werden. Es könnte scheinen, als ob nur die Eifersucht der Staaten, der völkische Egoismus, die Schuld trage, daß der Krieg immer noch nicht aus der Welt geschafft ist, und das Kommen des allgemeinen Völkerfriedens, den wir ersehnen und den die Bibel in Aussicht stellt, verhindere. Ist nicht gerade das völkische Bewußtsein und die Anhänglichkeit an das Vaterland, also den Staat, ein Hemmnis für die Aufnahme der Staaten in die höhere Einheit des Weltreiches? Muß sich da nicht schon jetzt der Blick erweitern, der Staatsbürger zum Weltbürger, das Staatsrecht zum weltbürgerlichen Recht, die Vaterlandsliebe zur allgemeinen Menschenliebe werden? Es gibt tatsächlich in der Gegenwart Strömungen, die auf eine Niederreißung völkischer Schranken hinarbeiten. Der Einheitsgedanke, der auf dem philosophischen Gebiet den Monismus hervorgebracht hat, möchte auch auf die einzelstaatlichen Gebilde angewendet werden, um sie aufzulösen und den Weltstaat, wenn man diese politische Einigung des Menschengeschlechtes noch Staat nennen will, heraufzuführen. Das Suchen nach einer internationalen Weltsprache kann als ein äußeres Zeichen dieser kosmopolitischen Bestrebungen gedeutet werden.

§ 1. Die Vaterlandsliebe und das Ideal des Weltstaates.

Die artliche Einheit des Menschengeschlechtes, die auch von den Deszendenztheoretikern nicht bestritten werden kann, die Kulturfähigkeit auch der Naturvölker und der Weltverkehr weisen — so könnte es scheinen — auf einen auch politischen Zusammenfluß der Menschheit hin, dem die Trennung in Sonderstaaten als eine fortschrittsfeindliche Fessel im Wege stehe. Wenn ferner das Nationalitätsprinzip die Tendenz offenbart, sich zum Rassenprinzip zu erweitern, warum dann nicht auch zum Prinzip des allgemeinen Menschthums? Der Gedanke der allgemeinen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist ebenfalls dem Weltstaat günstig gestimmt. Der Reiz, durch Ueberwältigung anderer Staaten die Grenzen zu erweitern, ist zu verlockend, um nicht immer wieder ein Ziel des Ehrgeizes für Völker und Herrscher zu bilden — Kant meint, er liege jedem Staat im Blute —, und die Notwendigkeit für Großmächte, Weltpolitik zu treiben, erweckt zu leicht auch Gelüste nach der Weltherrschaft. Je größer aber auf der einen Seite der Umfang dieser Herrschaft und je ausgesprochener auf der anderen die politische Mündigkeit der beherrschten Völker würde, desto

locherer müßte sich naturgemäß der Zusammenhang zwischen Beherrschten und dem Beherrschenden gestalten, und so würde schließlich die Weltherrschaft einen freien Zusammenschluß der Völker und damit leztlich die Auflösung des Staatsbegriffs selbst herbeiführen. Eine Zeit also, in der die staatlichen Verbände sich zum Weltverband erweitern, liegt wenigstens im Bereich theoretischer Möglichkeit. Damit würde die Welt zum Vaterland werden. Schon bei einem Staatenbund, wie ihn das Deutsche Reich darstellt, ist ein engeres und ein weiteres Vaterland unterschieden.

1. Kein Geringerer als *J m m a n u e l K a n t* hat in seinem 1795 erschienenen Schriftchen „Zum ewigen Frieden“¹⁾ die Idee einer *W e l t r e p u b l i k* entwickelt. „Für Staaten, im Verhältnisse untereinander, kann es nach der Vernunft keine andere Art geben, aus dem geschlossenen Zustande, der lauter Krieg enthält, herauszukommen, als daß sie, ebenso wie einzelne Menschen, ihre wilde (geschlossene) Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen und so einen (freilich immer wachsenden) *V ö l k e r s t a a t* (*civitas gentium*), der zuletzt alle Völker der Erde befaßen würde, bilden“²⁾. Nur die noch herrschende Mißgeburt von Völkerrecht, der sein ganzer Ingrimm gilt, ist nach ihm schuld daran, daß diese positive Idee sich noch nicht verwirklichen läßt und daß an seine Stelle nur das „negative Surrogat eines den Krieg abwehrenden, bestehenden und sich immer ausbreitenden *B u n d e s*“ treten kann, um „den Strom der rechtscheuenden feindseligen Neigung aufzuhalten“, freilich „mit beständiger Gefahr ihres Ausbruches“. Eine solche *W e l t r e p u b l i k*, die letzte praktische Folgerung und Krönung des Kantischen Prinzips von der Allgewalt und autonomen Majestät des eingeborenen moralischen Gesetzes, ist ihm die notwendige und einzig mögliche *G a r a n t i e d e s e w i g e n F r i e d e n s u n d d e s V ö l k e r w o h l e s*: „Da heißt es denn: Trachtet allererst nach dem Reiche der reinen praktischen Vernunft und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch euer Zweck (die Wohltat des ewigen Friedens) von selbst zufallen“³⁾.

Kant selbst verhehlt sich nicht, daß eine Republik am schwersten zu stiften und viel schwerer noch zu erhalten sei, so daß viele behaupteten, es müsse ein Staat von Engeln sein, weil Menschen mit ihren selbstsüchtigen Neigungen einer Verfassung von so sublimer Form nicht fähig wären⁴⁾, während andererseits allerdings der Eigennuß in der

¹⁾ Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Zuerst erschienen in Königsberg bei Friedr Nicolovius.

²⁾ Ausg. von Karl Rehrbach. Leipzig, Reclam jr. 21.

³⁾ A. a. O. 46. — ⁴⁾ A. a. O. 31.

Form des Handelsgeistes doch auch wieder auf eine Lockerung der Völkerschranken und einen ewigen Frieden hindränge¹⁾).

Wer an den Aufstieg der menschlichen Rasse glaubt, dem wird die Hoffnung nahe liegen, daß diese Idee irgend einmal in einer fernen Zukunft Wirklichkeit gewinnen werde. Wer sich ferner den Fortschritt der grausamen technischen Kriegsmittel einerseits und die durch die Kultur bedingte größere Empfindlichkeit des Nervenapparates der modernen Menschheit andererseits vergegenwärtigt, kann sich nur mit Grauen vorstellen, wie ein Krieg in der weiteren Zukunft aussehen würde, und zweifeln, ob die Kulturvölker sich noch oft zu einem blutigen Waffengang entschließen möchten. Der Gedanke eines großen europäischen Staatenverbandes mit der Spitze gegen England ist ja schon neuestens öffentlich dargelegt worden²⁾, und es läge durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß noch einmal ein umfassenderer Bund gegen die „gelbe Gefahr“ notwendig würde. Solche Bünde bedeuteten zwar zunächst noch keine Durchbrechung, aber doch eine Richtung der völkischen und staatlichen Grenzen und folgerichtig eine Sublimierung und Erweiterung vaterländischer Gefühle.

Das Ideal des ewigen Friedens hat einen Patrioten wie Joseph von Görres schon als Zwanzigjährigen schriftstellerisch beschäftigt³⁾. Auch in dem platonischen Staatsideal liegen kosmopolitische Keime, insofern der Staat nur dem Zweck zu dienen hat, die Bürger zur Tugend zu erziehen und eher als notwendiges Übel denn als ein Gut erscheint. Die Stoa hat diese Auffassung sich noch mehr zu eigen gemacht durch die Hervorhebung der Gleichheit der Menschennatur und der Menschenrechte. In neuester Zeit hat die Entwicklungsidee dem Gedanken des Völkerfriedens und des Völkerstaates von einer anderen Seite her neue Nahrung gegeben: der Krieg als Zerstörer von Kulturwerten und Hemmnis des Aufstiegs der Menschheit soll beseitigt und die politische Einheit der Völker als Garantie des ewigen Friedens und unbehinderten Kulturfortschrittes angestrebt werden. Der deutsche Monistenbund hat auf seiner Hauptversammlung zu Magdeburg im September 1912 durch Miß Anna Eckstein-Boston eine internationale Weltpetition für den Völkerfrieden⁴⁾ begründen lassen, und sein Vorsitzender Wilhelm

¹⁾ A. a. O. 34.

²⁾ v. Liszt, Franz, Ein mitteleuropäischer Staatenverband als nächstes Ziel der deutschen auswärtigen Politik. Leipzig, Hirzel. 1914.

³⁾ Der allgemeine Friede, ein Ideal. 1796.

⁴⁾ Der Magdeburger Monistentag vom 6.—9. September 1912. München, Reinhardt. 1913. 9—13.

Ostwald spricht die Ueberzeugung aus: „Für den Völkerfrieden besteht nicht die Frage, ob er eingeführt wird, sondern nur die Frage, wann er eingeführt wird.“ Letzterer unterstützte die Bitte auf Unterzeichnung dieser Weltpetition „durch die Proklamierung auch der p o l i t i s c h e n E i n h e i t der Völker als eines Stückes Monismus.“ Es kann nach den Erkenntnissen, die wir über die Ziele des Freimaurertums, wenigstens des romanischen, in der letzten Zeit gewonnen haben, nicht mehr zweifelhaft sein, daß dieses die gleichen Ideale verfolgt. Freilich haftet allen diesen Ideen und Bestrebungen noch der Charakter des Unklaren, um nicht zu sagen Ideologischen, an. Jedenfalls hat ihre Erörterung in der Gegenwart kaum mehr als „platonischen“ Wert, da die Voraussetzungen, wenn überhaupt jemals, sicher heute nicht gegeben sind, unter denen ein Völkerstaat sich bilden kann. Plato hat dieses für seine Zeit empfunden, wenn er neben den vollkommenen Staat, der nur unter „Göttern und Göttersöhnen“ bestehen kann, einen zweitbesten realen Staat setzt, der den konkreten Forderungen der Wirklichkeit mehr als der erstere Rechnung trägt. Ohne Zweifel ist auch mit dem Weltstaat die Vaterlandsliebe noch vereinbar; dann ist eben die Welt das Vaterland; aber es ist doch nicht zu bestreiten, daß ein so erweitertes Vaterland keine wärmeren Gefühle auf sich ziehen kann. Eine Art von Heimatliebe mag immerhin mit ihr zusammen bestehen können.

2. Noch von einer anderen Seite her droht der Vaterlandsliebe Gefahr: von dem mangelnden Bewußtsein, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Vaterland ein schätzenswertes Gut bedeutet, von der Geringschätzung des staatlichen Gemeinwesens überhaupt, kurz von dem I d e a l d e s W e l t b ü r g e r t u m s. Die Kantische Auffassung vom Weltstaat steht nicht auf gleicher Stufe mit jenem blutlosen Ideal des Kosmopolitismus, das uns in der Aufklärungszeit so unympathisch entgegentritt. Hier war es nicht der Glaube an eine große Mission des moralischen Bewußtseins, die Zuversicht in eine fortschreitende Beredlung der sittlichen Triebkräfte im Menschen- und Völkerleben, die für den Gedanken eines Weltvaterlandes erwärmten, sondern es war der M a n g e l a n S e l b s t a c h t u n g u n d K r a f t g e f ü h l, welcher die deutsche Eigenart zu verkümmern und in würdeloser Nachahmung ausländischen Wesens aufzulösen drohte. Die Geringschätzung, mit der ein König Friedrich II. und ein Philosoph wie Leibniz die deutsche Muttersprache behandelten, stand im Einklang mit der geringen Wertung deutschen Wesens überhaupt. Auch unsere nationalen Dichter, so groß im übrigen ihr Verdienst um die Befreiung und Beredlung unserer Sprache ist, selbst Schiller und Goethe, haben es nicht verstanden, wärmere vaterländische Töne anzuschlagen, viel weniger

das schwache vaterländische Bewußtsein ihrer Zeit zu stärken. Es klingt uns heute unverständlich, wie Lessing an Gleim schreiben konnte: „Vielleicht zwar ist auch der Patriot bei mir nicht ganz erstickt, obgleich das Lob eines eifrigen Patrioten nach meiner Denkungsart das allerletzte ist, wonach ich geizen würde, des Patrioten nämlich, der mich vergessen lehrt, daß ich ein Weltbürger sein sollte“¹⁾, oder wenn er als Dreißigjähriger sich also äußert: „Ich habe überhaupt von der Liebe des Vaterlandes (es tut mir leid, daß ich Ihnen vielleicht meine Schande gestehen muß) keinen Begriff, und sie scheint mir aufs höchste eine heroische Schwachheit, die ich recht gern entbehre“²⁾. Das klassische Zeitalter unserer nationalen Literatur war nicht eben auch die Zeit nationalen und staatlichen Kraft- und Selbstgefühls. Dem humanistischen Charakter des Bildungsideals entsprachen der Indifferentismus auf dem religiösen und kirchlichen und das Weltbürgertum auf dem politischen Gebiete. Erst die gewaltigen Schläge der napoleonischen Weltpolitik waren imstande, das deutsche Volk aufzurütteln, ihm die Macht des Staatsgedankens wieder zum Bewußtsein zu bringen und die Erkenntnis seines reichen Besitzes an nationalen Eigengütern wiederzugeben. Wenn es vor hundert Jahren immerhin mehr der nationale als der Staatsgedanke war, der unser Volk wieder einte, so enthüllt der gegenwärtige Weltkrieg die Wahrheit vor aller Augen, daß nur der Staat mit seinen Machtmitteln und seiner gewaltigen organisatorischen Kraft auch unsere nationalen Güter wirksam zu schützen vermöge, und hat damit ein neues Erstarken des Staatsgedankens im Volke heraufgeführt. Selbst der internationale Sozialismus hat sich vor seiner Allgewalt gebeugt und, wenn auch mit Vorbehalten, allen für den Daseinskampf des Staates notwendigen Maßnahmen zugestimmt.

§ 2. Die Vaterlandsliebe und der Einzelstaat.

Von Vaterlandsliebe im eigentlichen Sinne kann nur gesprochen werden, wenn Staaten neben Staaten bestehen, und ihr Recht ist davon abhängig, ob die Existenz von Einzelstaaten ein Gut ist. Die vorstehenden philosophischen und geschichtlichen Erinnerungen tun dar, daß die Werturteile über den Staat und damit auch über die Vaterlandsliebe, deren Gegenstand eben der Einzelstaat ist, verschieden gewesen sind und noch sind. Wenn gezeigt werden kann, daß der soziale und der Kulturtrieb, deren Daseins-

¹⁾ Danzel-Guhrauer, Gotthold Ephraim Lessing. Sein Leben und seine Werke. 2. Aufl. Herausgegeben von Malkan und R. Borberger. Berlin, Th. Hoffmann. 1880. Bd. 2, 620.

²⁾ A. a. O. 619.

berechtigung von keiner Seite bestritten wird, sich am fruchtbarsten in der Form des Staates und zwar des Einzelstaates ausleben, ist dieser letztere und mit ihm die Vaterlandsliebe als zu Recht bestehend erwiesen. Es handelt sich hier nur um den Staat als solchen, nicht um die bestimmte Staatsform, und um die gegenwärtigen konkreten Verhältnisse, nicht um eine ideale Menschheit. Es kann sein, daß eine spätere Menschheit freiheitlichere Formen des Staatswesens bevorzugen wird. Es kann auch sein, daß irgend einmal in einer fernen Zukunft die politischen Schranken fallen und die Grenzen des Vaterlandes sich mit den Grenzen der Erde decken werden. Letzteres ist freilich kaum zu erwarten, es müßte denn eine Veränderung von Grund auf mit den völkerpsychologischen Anlagen vor sich gehen, — auch nicht einmal zu hoffen, denn damit würde ein Element der Schönheit aus dem Menschheitsleben verschwinden zugunsten eines monotonen Einerlei, das zudem einem Fortschritt der Menschenart schwerlich dienen würde.

1. Der Staat ist eine Frucht sozialer Triebkräfte. Auf ihrer Auswirkung beruht die soziale Ordnung. Eine mit Freiheit begabte Menschheit ohne gesellschaftliche Triebe würde entweder in dem Zustand der Wildheit verharren oder aber in beständiger Gefahr sein, in ihn zurückzusinken. Der Gesellschaftstrieb ist als teleologisches Prinzip auf zweckmäßige Handlungen angelegt, die ein geordnetes Zusammenleben der Menschen ermöglichen. Neben dem Geschlechtstrieb als dem ursprünglichsten und mächtigsten dienen der Lern- und der Lehrtrieb der gegenseitigen Annäherung der Individuen und arbeiten der Neigung zum regellosen, wilden Sichausleben entgegen. Der Selbsterhaltungs- oder Nahrungstrieb weist ebenfalls auf den Anschluß an andere Individuen zum Zweck der Auffuchung günstiger Lebensbedingungen hin. Der Erdenbürger ist schon von dem Augenblick an, wo er die Weltbühne betritt, auf andere angewiesen und bleibt es auch nach dem Abschluß seiner körperlichen Entwicklung im ganzen Verlauf seines Lebens mehr als die anderen Lebewesen. Er ist ein soziales Wesen von Natur. Die Sprache ist, wie schon Aristoteles bemerkt,¹⁾ dafür ein äußeres Zeichen. Die Familie ist auf das Kind und das Kind auf die Familie angewiesen. Sie, die Urzelle der menschlichen Gesellschaft, spendet ihm das Maß von Licht und Wärme für geistige und körperliche Entwicklung, dessen es bedarf, um vollwertiger Mensch erst zu werden. Sie ist aber auch nur die Urzelle, die wieder mit anderen Zellen sich zusammenschließen muß, um lebensfähig zu bleiben. Schon die Inzucht müßte bald zur Entartung und damit zum Aussterben der Art führen. Um

¹⁾ De re publ. I 2, 1253 a 9.

ungefährdet ihre menschenbildende Aufgabe zu erfüllen, bedarf die Familie der Anlehnung an eine höhere weiter ausgreifende Gemeinschaft. Die bürgerliche G e m e i n d e, das Dorf oder die Stadt, genügen für sich noch nicht, um die sozialen Triebe zu regeln und die unsozialen zu zügeln. Sie besitzen nicht die ausreichenden Mittel, um die gesellschaftliche Ordnung zu schützen, und sind so wieder genötigt, Anschluß an einen größeren Organismus mit wirksameren Schutz- und Truzmitteln zu suchen. Ein solcher kann aber wieder nur der Staat sein. Als v o l l k o m m e n e G e s e l l s c h a f t, d. i. solche, die in sich allein alle Mittel zu ihrem Bestande enthält, ohne selbst von einer anderen abhängig zu sein, ist er der geborene Hüter der Existenz und Sicherheit aller übrigen und somit der Verband, in dem der Geselligkeitstrieb endgiltig zur Ruhe kommt. Die h ö h e r e n E i n h e i t e n, die jenseits des Staatsverbandes liegen und ihn einschließen, sind entweder nur zufälliger Art, wie etwa die Gemeinsamkeit des kontinentalen W o h n s i t z e s, oder nur durch äußerliche Umstände bedingt, wie die Einheit der R a s s e oder N a t i o n oder des r e l i g i ö s e n B e k e n n t n i s s e s oder eines S t a a t e n b u n d e s. Die R a s s e n g e m e i n s c h a f t beruht vornehmlich auf äußerlichen, zunächst körperlichen Besonderheiten, die weniger auf eine Vereinigung hindrängen als die Folge territorialer und stammesgeschichtlicher Gemeinschaft sind. Die N a t i o n a l i t ä t führt zwar in beschränktem Maße ein Eigenleben, insofern sie gewöhnlich in der Gleichheit der Sprache und Kultur sich äußert; aber sie hat in sich selbst nicht die Mittel, diese Gemeinschaftsgüter zu schützen. Die R e l i g i o n endlich, so stark auch ihre gesellschaftsbildende Kraft ist, hütet doch zunächst nur die überirdischen Interessen der Menschheit und hat zudem die Neigung, die gesellschaftlichen Verbände weniger untereinander als mit dem Uebersinnlichen zu verknüpfen. Das feste Gefüge des das gesamte bürgerliche Leben beherrschenden Staates ist stärkeren Belastungsproben gewachsen als Rassen- oder Sprachen- oder Kultur- und selbst Religionsgemeinschaft. Jedenfalls, so wichtig auch die Lebensinteressen sein mögen, die etwa zu derartigen Vereinigungen geführt haben, so dienen sie nicht dazu, dem Geselligkeitstrieb vollkommen Genüge zu leisten. Das vermag n u r d e r S t a a t. Insofern nun jeder einzelne ein Glied dieser Gemeinschaft ist, an ihrem Entstehen und Bestehen seinen Teil hat und in ihr sich der Möglichkeit zur Erfüllung seiner geselligen Bedürfnisse erfreut, hat er ein R e c h t, diesen seinen Staat in ähnlicher Weise zu lieben wie sein Vaterhaus und die Familie, in denen die ersten und primitivsten sozialen Anlagen zur Entfaltung gelangen. Der Staat ist das erweiterte Vaterhaus, die letzte Umfriedigung, mit der der Gesellschaftstrieb seine Sättigung und

die gesellschaftliche Ordnung den höchsten möglichen Grad von Sicherheit empfängt.

2. Mit dem sozialen Trieb verbindet sich der Kulturtrieb, um ebenso wie dieser in der staatlichen Organisation seinen festesten Rückhalt zu finden. Der Kulturtrieb ist das der Menschennatur eingeborene Streben, die in ihr angelegten Vermögen zu stets höherer Entwicklung zu bringen. Während bei den übrigen Lebewesen die Natur selbst jedem einzelnen alle zur angemessenen Lebensführung erforderlichen Fertigkeiten in einer Vollkommenheit, die durch die Nachfahren nicht mehr übertroffen werden kann, mit auf den Weg ins Leben gibt, empfängt der Mensch als Geisteswesen zunächst nur die Anlagen zu diesen Vollkommenheiten, aber in dem Sinne einer unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeit. Er soll — so fordert es der ihm innewohnende Trieb — das Ideal des Menschentums bis zur höchsten erreichbaren Höhe verwirklichen. „Weil die Lust zu leben ins Unendliche geht“, sagt Aristoteles, so verlangen die Menschen auch nach endloser Anhäufung der Mittel dazu¹⁾. Sowohl das Individuum als die Gattung streben diesem Ziel zu vermöge einer Art kategorischen Imperativs. Nun ist aber der Mensch erfahrungsgemäß und nach der Natur der Sache unvermögend, dieses Kulturideal allein zu erreichen. In tausend Nöten ist er auf den Zusammenschluß mit anderen angewiesen. Es kann nicht jeder seinen Kulturbau von Grund auf neu aufführen, ohne sich um die Errungenschaften der Vorwelt zu kümmern. Auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Philosophie wie auch der Naturwissenschaft, hat sich diese Unmöglichkeit deutlich genug offenbart. Der Einzelne und die Gemeinschaft müssen das Erbteil der Vorfahren hüten und mehren und es wieder den Nachfahren zu weiterer Pflege überliefern. So wächst das Kulturgut des Menschen ins Unbegrenzte. Die Familie aber und die Gemeinde sind nicht imstande, die ganze große Summe dieser Güter in ihrem engen Bezirk aufzuspeichern, zu verwalten, gerecht zu verteilen und wirksam zu schützen. Dieses kann vielmehr nur geschehen in einem abgeschlossenen, sich selbst genügenden umfassenden Gemeinwesen mit eigenem Besitz der notwendigen Kulturmittel, d. i. im Staate.

Aristoteles führt im ersten Buche seiner Schrift über den Staat aus, daß der Staat ein natürliches und notwendiges Produkt der Entwicklung der Menschennatur ist, daß der Mensch von Natur für die bürgerliche Geselligkeit geschaffen und der Staat daher seinem Wesen nach früher zu denken sei als die Familie und der Einzelne, wie das Ganze früher als die Teile. Wenn wir ihm in dieser Auffassung,

¹⁾ De re publ. I 9, 1258 a 1.

welche die Würde der Einzelpersönlichkeit nicht genügend zur Geltung kommen läßt, auch nicht folgen können, so hat er doch recht mit der Behauptung, daß nur im Staate der *Triebe nach Selbstgenügsamkeit* (*αὐτάρξεια*), welche mit *Kultur* identisch ist, in die rechten Bahnen gelenkt werden kann. „Wer nicht an einer Gesellschaft teilnehmen kann oder, weil er sich selbst genug ist, nichts weiter bedarf, ist kein Glied eines Staates, also entweder ein Tier oder ein Gott denn wie der Mensch in seiner Vollendung das edelste der Geschöpfe ist, so ist er, losgerissen von Recht und Gesetz, auch das scheußlichste von allen“¹⁾. Nur der Staat verfügt über hinreichende Machtmittel, um den Kulturschatz zu hüten, und über hinreichende Hilfsmittel, ihn zu vermehren. Aus dem Mutterboden des Staates zieht der Bürger ständig Nahrung zur Entfaltung seines Menschturns. Hier sind „die starken Wurzeln seiner Kraft“.

V.

Die sittliche Pflicht der Vaterlandsliebe.

Wenn der soziale Trieb das Recht der Vaterlandsliebe begründet, insofern durch seine Entfaltung das Vaterland geschaffen wird, so leitet der Kulturtrieb bereits zu einem Gebot der Selbstvervollkommnung über, und insofern diese wieder an die Bildung des Staatswesens gebunden ist, auch zu einer Pflicht der Vaterlandsliebe. Es wird sich darum handeln, diese Pflicht näher zu begründen sowie ihre Bedingungen und ihren Umfang festzustellen.

§ 1. Die sittlichen Unterlagen der Vaterlandsliebe.

Neben dem Kulturtrieb, der in der Schöpfung des Staatsverbandes seine naturgemäße Auswirkung findet, steht ein Kulturgebot. In Umkehrung des Kantischen Satzes: „Du kannst, denn du sollst“ darf es hier heißen: Du sollst, denn du kannst. Der Kulturtrieb drängt nach möglichster Veredlung der Art, das Kulturgebot fordert die Schaffung der hierzu notwendigen Bedingungen, deren höchste der Staat ist, und die sittliche Ordnung gebietet die Erhaltung und Pflege dieser Bedingungen, also auch des Staatsorganismus.

Die Unterwerfung der Erde in materieller und geistiger Hinsicht, die Beherrschung der Elemente und ihre Verwertung im Dienst der Aufwärtsentwicklung der Menschheit, die Veredlung und Verfeinerung

¹⁾ U. a. D. I 2, 1253 a 27—33.

der Sitten, die Steigerung des menschenwürdigen Lebensgenusses und letztlich die Verähnlichung mit der Gottheit bilden den wesentlichen Inhalt des dem Menschen als Geisteswesen durch seine Natur und durch den Willen des Schöpfers auferlegten Kulturgebotes. Nun steht aber der Einzelne den feindlichen Elementen, die das Gebild der Menschenhand hassen, macht- und hilflos gegenüber. Soll der geborene König der Schöpfung sein Diadem von Rechts wegen tragen, so kann es nur erreicht werden durch den Zusammenschluß zu gemeinsamer Kulturarbeit, der aber wieder in voll wirksamer Weise nur im Staat sich vollziehen kann. Er allein verfügt über hinreichende materielle und geistige Hilfsquellen, um den Kulturbedürfnissen und Kulturzielen die erforderliche Nahrung zu geben.

Nachdem Kulturtrieb und Kulturgebot zur Staatenbildung geführt haben, tritt nun das Gebot der sittlichen Ordnung in sein Recht, welches im Interesse eines ersprießlichen Zusammenwirkens an der Lösung der Kulturaufgabe den Bürgern die Pflicht auferlegt, diesem Verbande treu zu bleiben, zu seinem Gedeihen nach Kräften beizutragen und nötigenfalls für seinen Bestand Opfer zu bringen, wie auch umgekehrt der Verband die Pflicht übernimmt, seine Mitglieder zu schützen und kulturell zu fördern. Daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Vaterlande meist nicht auf freier Wahl, sondern auf dem Zusammentreffen von Verhältnissen beruht, die nicht von dem Bürger selbst geschaffen sind, gibt keineswegs das Recht, sich den Pflichten der Vaterlandsliebe zu entziehen; denn das Kulturgebot ist naturgesetzlicher Herkunft und kann außerhalb eines politischen Gemeinwesens nicht voll erfüllt werden. Im übrigen steht es jedem frei, sich ein Vaterland zu suchen, welches seinen besonderen Kulturfähigkeiten oder besonderen Neigungen entspricht. In der Zufälligkeit, in ein bestimmtes Vaterland hineingeboren zu sein, liegt ebenso wenig wie in der Zufälligkeit der elterlichen Abstammung ein Hindernis für aufrichtige Liebe. Das wäre erst dann der Fall, wenn die Liebe des eigenen Vaterlandes den Haß der anderen zur Voraussetzung oder Folge haben müßte.

Vaterlandsliebe ist mehr als Untertanentreue. Denn diese umfaßt nur die negative Seite des Kulturgebotes, welches außerdem eine positive S ingabe an die Menschheit saufgaben fordert. In dieser Liebe liegt ein effektives (tatkraftiges) und ein affektives (gefühlsmäßiges) Element. Das effektive gründet sich auf das Kulturgebot und drängt zur Schaffung von Kulturwerten, das affektive beruht auf dem Besitz und Genuß der Kulturwerte, die das Vaterland geschaffen hat. Das letztere ist

wesentlich Wohlgefallen und Dankbarkeit. Die Liebe zum Vaterland ist der Art nach verwandt mit der Kindesliebe. Wie wir dem himmlischen Vater als dem Urheber aller guten Gaben und dem irdischen Vater als dessen geschöpflichem Abbild und Stellvertreter für die Wohltaten der Erzeugung, Ernährung, Erziehung und Unterweisung dankbare Verehrung schulden, so auch dem Vaterlande als dem Beschützer und Förderer aller dieser natürlichen Güter. „Nächst Gott ist der Mensch am meisten den Eltern und dem Vaterlande Schuldner“¹⁾. Was Gott gegenüber Religion und den Eltern gegenüber Pietät ist, das ist dem Vaterlande gegenüber die Vaterlandsliebe. Sie ist wie ihre beiden Schwestern keine eigentliche Unterart der Gerechtigkeit²⁾, aber doch der Gerechtigkeit verwandt. Je mehr das Vaterland d. i. der Staat seinerseits der Pflichten gegen die Landesfinder sich bewußt ist und ihre Kulturinteressen fördert, desto dringlicher ist auch die Pflicht der dankbaren Liebe zum Vaterland.

§ 2. Bedingungen der vaterländischen Liebespflicht.

Die Pflicht der Vaterlandsliebe, soweit wenigstens ihre effektive Seite in Betracht kommt, beginnt und erlischt naturgemäß mit der Staatsangehörigkeit³⁾. Durch sie wird der einzelne einem konkreten Vaterlande einverleibt und damit ihm zur Erfüllung des allgemeinen Kulturgebotes ein bestimmter Rahmen der Betätigung angewiesen. Wer in einem fremden Lande sich aufhält und dessen Gastfreundschaft genießt, wird diesem

1) Thomas v. Aquin, *Summa theol.* 2. 2^o q. 101 a 1 c.; vgl. q. 102 a 1.

2) Der strenge Begriff der Gerechtigkeit als der habituellen Geneigtheit, jedem das Seinige zukommen zu lassen, ist nur bei der kommutativen Gerechtigkeit erfüllt, bei der sich physische (oder moralische) Personen gegenüberstehen, nicht aber bei der legalen und der distributiven Gerechtigkeit, bei welcher ein Glied dem Ganzen oder das Ganze einem Gliede gegenübertritt. Pietät und Dankbarkeit weichen mit der Vaterlandsliebe auch dadurch von dem Begriff der strengen Gerechtigkeit ab, daß sie das Empfangene nicht mit Gleichem oder Gleichwertigem vergelten können.

3) Mit diesem grundlegenden Satz steht, wenn die Angaben der Presse hierüber richtig sind, in merkwürdigem Widerspruch eine Bestimmung der italienischen Gesetzgebung. In ihrem Wehrgesetz vom 13. Januar 1912, Artikel 8, sind zunächst die Fälle aufgezählt, in denen die Eigenschaft als Italiener verloren wird; dann wird in Artikel 12 Folgendes bestimmt: „Der in den Fällen des vorhergehenden Artikels erwähnte Verlust des Bürgerrechtes befreit weder von der Militärdienstpflicht noch von den Strafen, die denjenigen treffen, der gegen sein Vaterland die Waffen trägt.“ Hiernach würde ein in Italien (als Italiener) geborener Deutscher, der in einem Kriege mit Italien gefangen würde, von Rechts wegen erschossen werden müssen. Das Verlangen, auch beim Wechsel der Staatsangehörigkeit dennoch die Nationalität zu bewahren, geht aus dem falschen Prinzip hervor, daß die Nation über den Staat gehe.

Landes Achtung und seinen Gesetzen Gehorsam zollen, seine Liebe aber gehört mitsamt den einzelnen Liebespflichten nach wie vor dem Heimatlande, so lange er aus dessen Verbanne nicht ausgeschieden ist. Wer seine Heimat aufgegeben und fremdes Bürgerrecht erworben hat oder wer durch Nationalität oder Sprache oder Kultur einem anderen Lande nahesteht, mag mit Teilnahme die Schicksale dieses fremden Landes verfolgen, aber seine effektive (werkthätige) Liebe gehört dem Lande, dessen Kind er gegenwärtig ist. Gewiß kann es dabei im Falle eines Krieges mit dem Volke, dem einer durch Geburt oder verwandtschaftliche Beziehungen oder Eheschließung näher getreten ist, zu schweren Gefühls- und Gewissenskonflikten kommen; aber über die Form der Lösung dieser Konflikte kann kein Zweifel bestehen. Die Vaterlandsliebe teilt dieses Schicksal mit manchen anderen Pflichten, bei denen der Kampf zwischen Verstand oder Gewissen und Herz eine Rolle spielt. Der gegenwärtige Krieg hat solcher Konflikte viele geschaffen. Man kann es z. B. verstehen, wenn es manchen Bewohnern des Elsaß, die als Franzosen geboren sind, deren ganze Kulturrichtung auch ohne intransigente Bestrebungen die Art der früheren Heimat bewahrt hat und deren nächste Verwandten möglicherweise im feindlichen Lager stehen, schwer ankommt, gegen die eigenen Brüder das Schwert zu zücken. Die modernen Regierungen lassen dabei, soweit es billig geschehen kann, die kluge und humane Rücksicht walten, daß sie die Angehörigen solcher neuangegliederten und innerlich noch nicht völlig eroberten Provinzen nicht unmittelbar gegen ihre Brüder in den Kampf führen. Auch das ist verständlich, daß Kolonialländer mit einer völlig anderen Kultur als der des Mutterlandes dann, wenn dieses in einen Krieg verwickelt wird, nicht immer mit der gleichen patriotischen Begeisterung wie die Söhne der Heimat Heeresfolge leisten. Wenngleich unter Umständen als eine schwere Verletzung der auch dem Gegner geschuldeten Achtung und der Interessen der Zivilisation angesehen werden muß, wenn seitens einer kriegführenden Macht halbzivilisierte oder wilde Völker gegen Kulturstaaten zu den Waffen gerufen werden, so kann doch grundsätzlich die Pflicht des Heerbannes für die Kolonialgebiete nicht bestritten werden.

Den Angehörigen eroberter Gebiete oder den Auswanderern kann es nicht verwehrt sein, im Rahmen der dem Vaterland geschuldeten Treue und effektiven Liebe ihre nationalen Güter zu pflegen. Ist die Einverleibung in den fremden Staat als eine nach menschlichem Ermessen dauernde zu betrachten, wie z. B. bei den deutschen Reichslanden, oder ist die Absicht einer Rückwanderung in die

Heimat gänzlich aufgegeben, wie bei den Deutschamerikanern, so ist es allerdings schon aus Gründen des eigenen Interesses geraten, sich in die neue Kultur einzufühlen und allmählich auch innerlich mit dem neuen Vaterland zu verwachsen.¹⁾ Wenn Gründe für die Annahme vorhanden sind, daß die Eroberung zwar eine „effektive“ ist, sich auf die Dauer aber nicht wird halten können, so schulden die Einverlebten unentwegt ihrer neuen Heimat die staatsbürgerliche Treue und sind verpflichtet, dem Vaterland in Gefahr beizustehen; es ist ihnen aber nicht verwehrt, im Rahmen dieser Treue auch der früheren Heimat Sympathie zu bewahren und im Falle einer Neuordnung der politischen Verhältnisse die Hoffnung auf Befreiung wieder aufleben zu lassen. Niemand wird es den während drei Jahrhunderten von England ausgezogenen und geknechteten Iren verdenken, wenn sie an den gegenwärtigen Weltkrieg die Hoffnung auf Wiedergewinnung ihrer Freiheit knüpfen und wenn sie in einem Lande, wo keine allgemeine Wehrpflicht Gesetz ist, sich nicht gegen ein Volk anwerben lassen, von dessen Sieg sie ihre Befreiung erwarten. In einer ähnlichen Lage befinden sich die russischen Polen²⁾.

¹⁾ Auf der anderen Seite muß aber auch die Herrschaft die Gefühle ihrer neuen Untertanen schonen und die Pflege ihrer nationalen Güter, soweit das allgemeine Staatsinteresse es verträgt, ohne Schwäche, aber mit pädagogischem Verständnis dulden, um ihnen so den Uebergang in die neue Kultur zu erleichtern. Die Brutalität der antiken Mächte kennt die neuere Zeit nicht mehr; aber auch hier fehlt es nicht an bedauerlichen Beispielen von mangelndem Verständnis für fremde Gefühle. Der „Fall Dumba“ hat in dieser Hinsicht schwere Fehler der amerikanischen Politik enthüllt, die um so schwerer sind, wenn es sich um Deutsche handelt, die die österreichische Staatsangehörigkeit nicht aufgegeben haben. Wenn uns nach dem Kriege ein neues größeres Vaterland beschieden wird, dann dürfen wir vertrauen, daß es die angegliederten Gebiete durch eine weise Rücksichtnahme auf die Eigenart ihrer Volksseele auch innerlich zu erobern wissen werde.

²⁾ Ein Hirten schreiben des Bischofs Jdzitowiecki der russisch-polnischen Diözese Kujawien-Kalisch gibt diese Hoffnungen seiner Diözesanen aus Anlaß der Besetzung dieser Landesteile durch die deutschen Truppen in einem vom Standpunkt der Moral und des Völkerrechts unanfechtbaren Sinne wieder, wenn er schreibt: „Wir haben keinen eigentlichen staatlichen Organismus; wir können nicht unmittelbar in den jetzigen Weltsturm eingreifen, nicht selbst über unser Geschick entscheiden. Wir können aber trotzdem in dieser Hinsicht sogar schon für die nahe Zukunft vieles tun, wenn wir die goldenen Samenkörner wahrer, tüchtiger Aufklärung in die Herzen der Jugend streuen, in ihr den heiligen Glauben unserer Väter befestigen und ihr Liebe zu Vaterland und heimischen Sitten einpflanzen. Das wird eine wahrhaft goldene Saat für unsere Zukunft sein. Konzentrieren wir auf diese Aufgabe unseres Volkes die ganze Kraft unseres Willens, unseren Opfermut, die höchste Anspannung aller Kräfte. Eine lange finstere Nacht hatte sich über die polnischen Lande ausgebreitet, die vorher in nichts dem Abendland an Bildung und wahrem Fortschritt nachstanden. Heute leuchtet uns die Morgendämmerung. Laßt in ihrem, wenn auch noch ungewissen Scheine, da wir etwas größere Bewegungsfreiheit haben und die Augen der Mächtigen in andere Richtungen gelenkt sind, diesen Augenblick voll ausnützen, um überall

Die Vaterlandsliebe besteht also zu recht, wo und so lange ein Vaterland besteht. Die Frage, ob diese Voraussetzung vorliegt, gewinnt z. B. dann Bedeutung, wenn ein Land von einer anderen Macht besetzt ist und der Zweifel obwaltet, ob diese neue Herrschaft bereits als „etabliert“ anzusehen ist. Für den größten Teil Belgiens und Polens liegt diese Frage gegenwärtig vor, und für Galizien bestand sie bis vor kurzem. Die affektive Liebe mag auch fürderhin dem bisherigen Vaterlande gelten und die effektive insoweit, als sie ohne Störung der Ordnung möglich ist. Für die Dauer dieser Ungewißheit sind die Bürger ohne ein bestimmtes Vaterland und haben nur die Pflicht der Unterordnung unter die Gesetze oder Maßnahmen, deren Befolgung im Interesse der Allgemeinheit gefordert werden muß. Mit dem endgültigen staatsrechtlichen Uebergehen der Regierungsgewalt an die neue Herrschaft beginnt auch die Pflicht der vaterländischen Treue und Mitarbeit zugunsten der letzteren, so sehr auch die patriotischen Gefühle noch dem früheren Vaterlande gehören mögen.

Wenn Personen oder Korporationen, ohne ihre Staatsangehörigkeit aufzugeben, in einem fremden Lande im Rahmen der in diesem geltenden Gesetze die heimische Kultur zu verbreiten und dadurch der Heimat wertvolle politische und wirtschaftliche Beziehungen aufzuschließen suchen, so wird das mit Recht als patriotische Tat gewertet. In dieser Hinsicht haben die katholischen Orden im Auslande, insbesondere die deutschen Jesuiten in fast allen Kulturländern, ein nicht immer anerkanntes Verdienst. Wenn je der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit ein Unrecht war, dann gegenüber einer erlesenen Schar kerndeutscher Männer, zum Teil aus den besten Familien des Landes, die selbst in der Verbannung noch ihrem Vaterland die schätzenswertesten Dienste geleistet haben¹⁾ und noch leisten.

§ 3. Der Umfang der vaterländischen Liebespflichten.

Wieweit sich die vaterländischen Liebespflichten erstrecken, läßt sich nicht eindeutig umschreiben. Sie sind umfangreicher im Kriege als im Frieden, in einem Verteidigungskriege dringlicher als in einem Angriffskriege und dort

anzuzünden die Leuchte der Volksaufklärung. Möge sie mit anmutvollem Schimmer hineinstrahlen in die entlegensten Winkel und Einöden unseres weiten Vaterlandes“ (Nach „Kölnische Volkszeitung“ 1915, Nr. 462 [9. Juni]).

¹⁾ Vgl. Camerlander, A., Sind die Jesuiten deutschfeindlich? Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Ausland. Zweite unveränderte Auflage. Freiburg i. Br. 1913. Caritas-Verlag.

wieder um so größer, je höhere allgemeine Werte, wirtschaftliche, kulturelle oder religiöse, auf dem Spiele stehen. Wahre Liebe pflegt den Kreis des Pflichtmäßigen nicht ängstlich abzumessen. Auch heute noch gilt das alte Dichtermot¹⁾: Dulce et decorum est pro patria mori. Die edelste Weise, sein Vaterland zu lieben, besteht darin, ihm zu dienen, nötigenfalls bis zur Hingabe von Gut und Leben. Die Frage hat eine grundsätzliche und eine praktische Seite. Die erste lautet: Welche Rangstufe nimmt die Vaterlandsliebe ein im Vergleich mit anderen Liebespflichten? Die andere: Welche einzelnen Pflichten der Liebe ergeben sich für den treuen Staatsbürger in Krieg und Frieden?

1. Die Frage der Rangordnung der Liebe ist zunächst allgemein mit dem hl. Thomas²⁾ dahin zu beantworten, daß wir jenen gegenüber eine dringendere Pflicht der Liebe haben, die mit uns enger verbunden sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Ehe als Blutsge^meⁱn^sch^aft eine engere Verbindung als die Blutsverwandtschaft und fordert daher auch eine größere Liebe als die Verwandtschaft. Die Pflicht der Verwandtenliebe ist wieder von dringlicherer Art als die Freunds^eslⁱe^be, weil letztere nicht auf der Natur, sondern auf freier Wahl beruht, und die Freunds^eslⁱe^be ihrerseits eine innigere als die aus der Berufsgemeinschaft hervorgehende Liebe der Kameradschaftlichkeit, weil sie eine innigere geistige Gemeinschaft voraussetzt als diese, welche mehr aus dem zufälligen Zusammensein hervorgeht. Innerhalb derselben Art von Verbindung wiederum ist das Band direkter Abstammung zwischen Eltern und Kindern enger als das der gemeinsamen Abstammung der Geschwister, Busenfreundschaft enger als Gelegenheitsfreundschaft, Kameradschaft enger als Vereinsbrüderschaft. Das Empfangen von Wohltaten verpflichtet um so mehr und strenger, je größer und dauernder diese sind. Eine Verbindung, die auf mehreren dieser Bande beruht, gewinnt dadurch an Festigkeit und vermehrt die Pflichten. Eine Freundschaft unter Blutsverwandten ist enger und legt größere Pflichten auf als eine solche unter Fremden. Wir verstehen die herzerreißende Klage des hl. Bernhard um seinen Gerhard, der ihm leiblicher Bruder, Ordensgenosse, intimster Freund und geistlicher Sohn zugleich gewesen. Die Vaterlandsliebe nimmt an verschiedenen dieser Beziehungen teil. In vielen Fällen schließt die Staatsangehörigkeit auch Rassengemeinschaft und Stammesverwandtschaft ein. Immer begründet sie eine geringere oder größere Schicksals-

¹⁾ Horat. Od. III 2 13. — ²⁾ Summa theol. 2. 2^{ae} q. 26 a. 8.

und Interessengemeinschaft der Staatsbürger untereinander, und der Genuß der vaterländischen Güter erzeugt eine Dankeschuld gegenüber der Gemeinschaft. Je enger die Blutsverwandtschaft, je größer und vitaler die gemeinsamen Interessen und je umfassender die Kulturgüter des Staates sind, desto mehr nähern sich die vaterländischen Pflichten der Pietät und Dankbarkeit denen, die aus den genannten Verbindungen hervorgehen. Vaterhaus und Vaterland begründen verwandte Liebespflichten.

2. Schwieriger ist die Umgrenzung der konkreten Pflichten der Bürger gegen das Vaterland, soweit sie nicht schon mit der Pflicht der Unterordnung unter die Obrigkeit gegeben sind. Im allgemeinen ist zu sagen, daß der Bürger nach seinen Kräften und unter Berücksichtigung der legalen Gerechtigkeit dem Vaterland alles das gewähren muß, was zu seinem Bestande und zur Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben erfordert wird. Der gute Patriot wird daher, unbeschadet der Gerechtigkeit gegen das Ausland, überall für sein Vaterland eintreten. Er wird unter sonst gleichen Umständen die Erzeugnisse der Heimat vor denen des Auslandes bevorzugen und sich frei halten von unwürdiger Nachahmung des Fremdländischen in Mode, Literatur und künstlerischem Geschmack. Er wird die vaterländischen Bildungsgelegenheiten denen der Fremde vorziehen, soweit jene nicht zur Erweiterung des Gesichtskreises oder aus allgemeineren, auch vaterländischen, Gesichtspunkten einen Vorzug verdienen. Er wird die zum Schutze des einheimischen Handels und Gewerbefleißes, zur Sicherung der Grenzen, zur Bewahrung und Hebung der Volksgesundheit erlassenen Gesetze und Verordnungen, selbst wenn er sie als Pönalgesetze ohne innere Gewissensverpflichtung ansehen dürfte, streng innehalten. Er wird in Zeiten staatswirtschaftlicher Schwierigkeiten nach Kräften, auch unter persönlichen Opfern, Arbeitsgelegenheiten schaffen (Notstandsarbeiten) bezw., wenn er selbst davon betroffen ist, durch Sparsamkeit die Entspannung der wirtschaftlichen Krise zu erleichtern suchen. Er wird die staatlichen und bürgerlichen Aemter, die ihm das Vertrauen seiner Obrigkeit oder seiner Mitbürger überträgt und zu denen er sich befähigt glaubt, gern übernehmen und nach bestem Können verwalten. Er wird sich nicht nur nicht dem Kriegsdienst oder der Steuerpflicht entziehen, sondern in Not und Gefahr seine Dienste dem Vaterlande anbieten und bei allgemeinen Notständen nach Kräften ihm hilfreiche Hand leisten. Er wird bei Wahlen niemals einer umstürzlerischen Partei seine Stimme geben und zur Verhinderung der Wahl eines vaterlandsfeindlichen Parteimannes jederzeit von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, selbst dann, wenn

nicht der Mann seiner politischen Richtung dem Kandidaten der Umsturzpartei gegenübersteht. Im Falle des Krieges wird sein Patriotismus sich auch in außerordentlichen Opfern zeigen, in freiwilligem Heeresdienst, bereitwilliger Uebernahme der Einquartierungslasten, Gastfreundschaft gegen die Soldaten, Wohltätigkeitswerken zur Heilung der wirtschaftlichen Schäden in der Heimat, Samariterdiensten an den Verwundeten, Befolgung aller staatlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Volksernährung, Zeichnung von Kriegsanleihen, Verteidigung der vaterländischen Ehre im Auslande, Unterstützung aller Bestrebungen, die auf eine siegreiche Ueberwindung von Krisen und Gefahren abzielen. Im aktiven Kriegsdienst wird er auch mit Lebensgefahr sich jedem militärischen Auftrag unterziehen und durch Tapferkeit und Pflichttreue anderen ein Vorbild sein.

Da die Spionage in Friedenszeiten wie auch im Krieg als völkerrechtlich erlaubt gilt¹⁾, so ist, falls sie nicht mit ungerechten Mitteln betrieben wird, gegen die Anwerbung und die Ausübung derselben, sogar als Beruf, nichts einzuwenden, wenn auch gesagt werden muß, daß es edlere Weisen gibt, dem Vaterlande sich nützlich zu erzeigen. Die Erlaubtheit besteht natürlich nur, wenn sie geübt wird im Interesse des eignen Landes. Sie für das Ausland zu treiben oder solche zu begünstigen, wäre als Verrat des Vaterlandes zu brandmarken. Es kann zweifelhaft scheinen, ob es erlaubt ist, im Auslande Angehörige dieses Landes oder auch Angehörige eines dritten Landes für Zwecke der Auskundschaftung zu benutzen. Wenn es sich um letztere, also um Bürger eines neutralen Staates handelt, so wäre, scheint es, gegen die Erlaubtheit nichts einzuwenden. Handelt es sich aber um Bürger des auszukundschaftenden Landes, so läge eine Verführung zu unsittlichen Handlungen vor, falls diese durch Bestechung oder Ueberredung oder Bedrohung zu Mithelfern gemacht würden. Wenigstens könnte in Friedenszeiten hierüber kein Zweifel sein. Daß der Krieg an sich schon dergleichen Handlungen entschuldige, dürfte sich nicht überzeugend begründen lassen. Die von den meisten Morallehrern im zustimmenden Sinne entschiedene Frage, ob es erlaubt sei, einem zu einem Vergehen schon Entschlossenen ein geringeres anzuraten, kommt schwerlich hier zur Anwendung, es sei denn in dem Falle, daß Umstürzler, die ihr Land in eine Revolution zu treiben entschlossen wären, durch Uebernahme von Spionagediensten für das kleinere Uebel eines auswärtigen Krieges ausgenutzt würden. Bei einem gerechten Verteidigungskrieg

¹⁾ Vgl. „Das deutsche Spionagesystem“ von Sidney Brooks, übersetzt von Dr. jur. Kurt E. Imberg (Preuß. Jahrbücher Bd. 159, März 1915, 485—497).

ist der Regierung kein Vorwurf zu machen, die, ohne von sich aus Spione anzuwerben, doch die von solchen ihr angebotenen Dienste oder Mitteilungen annähme. Da für den Laien und selbst für die Regierenden selbst die Entscheidung über die Gerechtigkeit eines Krieges gewöhnlich nicht leicht zu fällen ist, so ist, da die Annahme für die Gerechtigkeit steht, die Ausübung der Spionage unter diesem Gesichtspunkt nicht als unsittlich anzusehen. Lieferungen von Kriegsmaterial für den Feind, Beihilfe zur Flucht von Gefangenen, die dem Feind noch nützlich sein können, Preistreibereien im Verkauf von notwendigen Lebensmitteln sind unter allen Umständen unsittlich. Schon die angedeuteten Fälle, mit deren hier gegebener Lösung die herrschenden Praktiken nicht immer übereinstimmen, zeigen, wie notwendig es ist, daß ein sich an ewigen Gesetzen orientierendes Völkerecht ersteht, das für eine klare Lösung so mancher Fragen in den Beziehungen des einzelnen Bürgers zu dem fremden Lande die Grundlage abgeben könnte.

VI.

Die christliche Tugend der Vaterlandsliebe.

Hat die Vaterlandsliebe eine sittliche Unterlage, so steht um dessentwillen schon die Religion ihr zum mindesten nicht unfreundlich gegenüber. Denn zwischen Religion und Sittlichkeit herrscht keine Spannung. Kann doch die Sittlichkeit überhaupt ihre letzte Sanktion nur in der Religion finden. Betrachten wir die Religion zugleich als geoffenbarte christliche Religion, so läßt sich obendrein dartun, daß sie die Vaterlandsliebe fester begründet und innerlich läutert und veredelt. Ist die christliche Religion von der katholischen Kirche getragen, so können zwischen der Liebe zur Kirche und der Vaterlandsliebe nur freundschaftliche Beziehungen obwalten.

§ 1. Vaterlandsliebe und Christentum.

1. Die Offenbarungsreligion erkennt die Vaterlandsliebe als zu Recht bestehend an. Der Kulturtrieb, welcher durch seine praktische Auswirkung zur Bildung von Staaten führt, wird von der Offenbarung gutgeheißen und geheiligt durch das Kulturgebot Gen. 1, 28: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und macht sie euch untertan.“ Insofern nun die materielle und geistige Unterwerfung der Erde nur von der Gemeinschaft vollzogen werden kann, ist damit diese selbst als gottgewollt vorauszu-

setzen. Damit gewinnen Vaterland und Vaterlandsliebe zugleich eine religiöse Bedeutung.

Dem Gottesvolk des Alten Bundes war das Vaterland in Ehren und ein Gegenstand verzehrender Sehnsucht beim Aufenthalt oder in der Verbannung im fremden Lande. Jakob¹⁾ verlangt, nachdem er 14 Jahre seinem Oheim Laban in Haran gedient hatte, nach der Rückkehr in die Heimat. Er²⁾ und Joseph³⁾ lassen sich schwören, daß ihre Gebeine nicht in fremder Erde, sondern bei den Vätern bestattet werden möchten. In der Gefangenschaft verstummen die fröhlichen Lieder Sions⁴⁾. Esther bewahrt auch am Hofe des Königs Assuerus die Liebe zu ihrem Volk und tritt beim König mit Gefahr des eigenen Lebens für es ein⁵⁾. Das kühne Wagnis der Judith wird als eine Tat von patriotischem Heroismus gefeiert. Ewig ergreifend sind die Klagelieder des Jeremias, des Patrioten unter den Propheten. Neben den allgemein menschlichen Gefühlen sind es allerdings mehr noch die Verheißungen, welche dem frommen Israeliten das Vaterland teuer machen. Das zweite Machabäerbuch ist ein geschichtliches Denkmal todesmütiger Vaterlandsliebe des jüdischen Volkes. Judas „ermahnt die Seinigen, bis in den Tod tapfer zu kämpfen für Gesetz, Tempel, Stadt, Vaterland und Bürger⁶⁾“. Der Verräter des Vaterlandes ist ein Gegenstand des Abscheues⁷⁾; ihm gebührt kein Grab bei den Vätern⁸⁾. Den Priestern wird es zur Schande gerechnet, daß sie „die vaterländischen Ehrenstellen für nichts achteten, die griechischen Auszeichnungen aber für sehr rühmlich⁹⁾“, dem Volke, daß es die vaterländischen Feste nicht feiert und niemand wagt, sich als Juden zu bekennen¹⁰⁾. In dem starken machabäischen Weib wird ein Beispiel heldenmütiger Liebe zum vaterländischen Glauben aufgestellt¹¹⁾. Die Muttersprache¹²⁾ dient zum Ausdruck der edelsten und heiligsten Gefühle, zum Bekenntnis des Glaubens und als Kriegsparole. Das ganze Alte Testament zeigt in seinem geschichtlichen Teile einen stark patriotischen Einschlag und ist selbst nicht frei von einem nationalistischen Zug, dessen Begründung und Recht in der providenziellen Ausnahmestellung des Volkes sich finden läßt.

Für die Stellung des Christentums zum irdischen Staat ist entscheidend die Haltung, welche Jesus in Wort und Tat zu ihm eingenommen hat. Jesu Sendung war zwar eine universale, die darum den Partikularismus des Alten Bundes überwinden mußte. Dennoch fühlt auch er mit seinem Volke so tief, daß er in Tränen

1) Gen. 30, 25 — 2) Gen. 47, 29. — 3) Er. 13, 19. — 4) Ps. 136. — 5) Esth. 15, 1. — 6) 2. Mach. 13, 14. — 7) 5, 8. — 8) 5, 10. — 9) 4, 15. — 10) 6, 6. — 11) 7, 1—41. — 12) 7, 27; 12, 37; 15, 29.

ausbricht bei dem prophetischen Anblick der Zerstörung der Stadt und des Tempels und des Unterganges der Nation. Jesus ist weder *st a a t s f e i n d l i c h* noch *st a a t s k i r c h l i c h* gesinnt. In einem der feierlichsten Augenblicke seines Lebens hat er gegenüber dem Vertreter der römischen Staatsgewalt die bündige Erklärung abgegeben¹⁾: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und hat damit einen scharfen Schnitt gemacht zwischen staatlicher und geistlicher Herrschaft. Nie hat er Hoffnungen, die auf ein weltliches Königtum abzielten, bei seinen Jüngern und beim Volke genährt, hat vielmehr sie ausdrücklich zurückgewiesen²⁾ und sich dem gewaltsamen Drängen des Volkes, ihn zum König zu machen, durch die Flucht entzogen³⁾. Mit dem programmatischen Wort⁴⁾: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes“, hat er die Autonomie beider Mächte aufs klarste festgestellt. Er hat der weltlichen Macht seinen Tribut geleistet⁵⁾ und ihr auch dann sich unterworfen, wenn sie ihre Gewalt gegen ihn mißbrauchte⁶⁾. Sein Herz schlug voll Liebe zu seinem undankbaren und verstockten Volke. Seiner Vaterstadt Nazareth galt eine seiner ersten Predigten in der Synagoge⁷⁾. Nur selten ging er über die Grenzen seines Landes zu den Heiden und Samaritern trotz der freundlicheren Aufnahme, die er bei diesen fand.

So oft auch in Vergangenheit und Gegenwart der Vorwurf erhoben wird, das *C h r i s t e n t u m* oder die *K i r c h e* seien *st a a t s f e i n d l i c h* und *st a a t s g e f ä h r l i c h*, so ist es doch nimmer wahr. Sie wollen kein Aufgehen des Staates in der Kirche oder gar sich selbst an die Stelle der Staatsgewalt setzen. Der Weltapostel hat den heidnischen Götzen, nicht aber dem heidnischen Staate den Krieg erklärt. Paulus selbst ist von Hause aus als gesetzestreuer Phariseer ein tieffühlender Patriot und ist es geblieben auch als Heidenbefehrer. Er wünschte, wenn es erlaubt wäre, selbst dem Verderben geweiht zu sein, fern von Christus, wenn er damit seine Volksgenossen retten könnte⁸⁾. Er fordert für den Staat Abgaben und Zölle und Unterwerfung nicht um des Bornes, sondern um des Gewissens willen; wer sich der Gewalt widersetzt, widersetzt sich Gottes Anordnung; denn sie ist Gottes Dienerin zum Guten und trägt nicht umsonst das Schwert⁹⁾. Ähnlich spricht sich der erste Papst aus¹⁰⁾. Die *a l t c h r i s t l i c h e n* *A p o l o g e t e n* weisen gegenüber den Anschuldigungen der Heiden auf Staatsgefährlichkeit hin auf die Treue der Christen gegen die Kaiser als Gottes Stellvertreter und gar auf ihr Gebet für das Wohl

1) Joh. 18, 36. — 2) Matth. 22, 22. Mark. 10, 38. Apg. 1, 7. — 3) Joh. 6, 15 — 4) Matth. 22, 21. — 5) Matth. 17, 26. — 6) Joh. 19, 11. — 7) Luk. 4, 16. — 8) Röm. 9, 3. — 9) Röm. 13, 1—7. — 10) 1. Petr. 2, 13—17.

der Kaiser und ihre Herrschaft¹⁾. „Ehre den Kaiser,“ sagt Theophilus in seiner Schrift an Autolykus, „mit Liebe gegen ihn; sei ihm untertan, bete für ihn! Dadurch nämlich erfüllst du den Willen Gottes“²⁾. Wenn es in dem Brief an Diognet³⁾ von den Christen heißt: „Jede Fremde ist ihnen Heimat, und jede Heimat ist ihnen fremd“, so wollen diese Worte nur vom Standpunkt des himmlischen Vaterlandes verstanden werden.

2. Weit entfernt, durch das Christentum oder die Kirche verdrängt zu werden, empfängt die Vaterlandsliebe im Gegenteil durch sie eine festere Stütze und innere Veredlung; eine festere Stütze, indem die Uebernatur, alle zu Recht bestehenden natürlichen Verhältnisse achtend und bestätigend, „der Auktorität der Regenten eine überirdische Weihe verleiht, daß sie nicht abweiche von dem Pfade der Gerechtigkeit noch im Befehlen das Maß überschreite“, eine innere Veredlung, insofern sie „den Gehorsam der Bürger adelt und zu einer menschenwürdigen Tat macht, weil nun nicht mehr ein Mensch dem anderen dient, sondern Gottes Willen botmäßig wird, der durch Menschen seine Herrschaft übt⁴⁾. Das Christentum wahrt für die Bürger auch dem Staate gegenüber das Recht der Einzelpersönlichkeit. Es erhöht den Patriotismus, indem es ihn zu einer freien Hingabe des Einzelnen an die Gemeinschaft um Gottes willen gestaltet. Gott als ein Gott der Ordnung will auch dem Zusammenleben der Menschen den Stempel der Ueber- und Unterordnung aufgedrückt wissen. Er ist Quelle, Motiv und Sanktion des Bürger sinnes zugleich. Wie die irdische Heimat ein Vorbild der zukünftigen⁵⁾ ist, so ist der irdische Staat ein Abbild des Gottesreiches. So sehr auch das Christentum die Einheit aller Menschen als Kinder Gottes und eines Vaters im Himmel betont, so rechnet es doch mit der Verschiedenheit der Nationen und Staaten als mit einer gottgewollten Tatsache, und indem es die Oberhäupter der staatlichen Gemeinwesen mit göttlicher Auktorität umkleidet, erhebt es Untertanentreue und Vaterlandsliebe zur Höhe christlicher Tugenden. Dieser christliche Patriotismus hat den Vorzug, daß er mit jeder Art von Verfassung zusammenbestehen kann und nicht abhängig ist von den Vorzügen des Vaterlandes oder dem Grade der Würdigkeit des jedesmaligen Trägers der Gewalt.

Der christliche Patriotismus trägt einen übernatürlichen Einschlag in sich, der ihn hoch erhebt über die natürlichen Bezie-

¹⁾ Vgl. u. a. Tatian., orat. ad Graec. 4, 2. Justin: Apol. 1, 17. Athenag. Leg. pro Christ. 37. Tertull. Apol. capp. 30. 31. — ²⁾ Theoph. ad Autol. 1, 11. — ³⁾ cap. 5. — ⁴⁾ Enzyklika „Immortale Dei“. Ausgabe Herder 24. — ⁵⁾ Hebr. 11, 13—16.

hungen des Staatsbürgers zum Gemeinwesen. Es ist die gleiche Ueberlegenheit, die der christliche Staatsgedanke besitzt gegenüber dem heidnischen und naturalistisch-positivistischen. Ist der Staat nicht nur eine Forderung der gesellschaftlichen Notwendigkeiten, sondern zugleich eine gottgewollte Einrichtung und ist die Auktorität der Staatsoberhäupter zugleich eine von der göttlichen Majestät gestützte, so empfängt damit auch die Vaterlandsliebe eine neue Grundlage. Das platonische Staatsideal ist zu kalt und absolutistisch, um ein wärmeres Gefühl des Einzelnen gegenüber dem Ganzen aufkommen zu lassen. Der Staat spielt bei Plato überhaupt eine zu untergeordnete Rolle, als daß von einer Vaterlandsliebe gesprochen werden könnte. Er ist nur eine Notwendigkeit zum Zweck der Erziehung der Bürger zur Wissenschaft, welche mit der Tugend identisch ist. Dieselben Gesetze, die für den Einzelnen gelten, gelten nach ihm auch für den Staat, den Kollektivmenschen. Aristoteles schätzt den Staat höher. Er ist eher als der Bürger, weil der Bürger für ihn da ist; daher ist auch das Interesse des Bürgers am Staat ein größeres; aber es fehlt doch auch bei Aristoteles der Gedanke einer Verankerung dieser Form des Gemeinschaftslebens und seiner Gesetze im Göttlichen, die allein eine eigentliche Tugend der Vaterlandsliebe begründen könnte. Bei Kant ist der Staat (nicht geschichtlich, sondern der Idee nach) durch den vereinigten Volkswillen entstanden. Daraus folgt, daß die Vaterlandsliebe im Grunde nur die Liebe zum Selbstgeschaffenen sein kann, eine Liebe des Wohlgefallens oder des Eigennutzes. Indem er die freie Hingabe an die Allgemeinheit auf die Achtung vor dem moralischen Gesetz als letzte Instanz zurückführt, ist er nicht imstande, der Treue und Hingabe an das Vaterland einen wärmeren Ton zu geben, wie er denn ebensowenig wie die alten Philosophen der Vaterlandsliebe einen Platz unter den sozialen Tugenden angewiesen hat¹⁾.

Der christliche Plato, Augustinus, lobt die Vaterlandsliebe der Römer²⁾, aber nicht ohne das Bedauern, daß sie wegen des Mangels der wahren Religion keine gottgefällige Tugend sei und daher zum Himmelreich nicht genüge; immerhin aber sei sie irdischer Ehre und Herrlichkeit würdig gewesen. „Durch dieses Reich, so weit und langewährend, so herrlich und ruhmreich durch die Tugenden großer Männer, ist also

¹⁾ Ueber die staatsphilosophischen Auffassungen der genannten Denker siehe die bezüglichen Artikel im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft „Aristoteles“ (v. Hertling) I 366 bis 379, „Plato“ (Baeumker) IV 159—174, „Kant“ (M. Schmid rev. Baeumker) II 1586—1608.

²⁾ Vgl. Mausbach, J., Die Ethik des hl. Augustinus. Freiburg, Herder. 1909. I 338 f.; II 264.

ihrem Streben der Lohn, den sie suchten, zu teil geworden, während uns zugleich Beispiele notwendiger Aufmunterung vor Augen gestellt wurden, damit wir beschämt werden, wenn wir Tugenden, dergleichen sie um des Ruhmes des irdischen Staates willen geübt haben, um des glorreichen Gottesstaates nicht üben sollten, und damit wir uns nicht stolz überheben, wenn wir sie etwa üben¹⁾. Wiederholt nimmt er Stellung zu dem Vorwurf, als sei die evangelische Lehre dem römischen Staate verderblich geworden, als habe Christus Rom zerstört, während die Götter es beschützt hätten, und hält ihm entgegen: Gott habe in dem mächtigen und herrlichen römischen Staate gezeigt, was Bürgertugend auch ohne die Religion vermöge, damit man erkenne, daß, wenn diese letztere hinzukomme, die Menschen Bürger eines höheren Reiches würden, dessen König die Wahrheit, dessen Gesetz die Liebe und dessen Maß die Ewigkeit sei²⁾. Ihm schwebt als höchstes Ideal des Staates der Zustand vor, in dem Regierung und Volk gleicherweise durchdrungen sind vom Geiste des Evangeliums. Es ist weder der Kirchenstaat noch die Staatskirche, sondern der christliche Staat und weiterhin das christliche Weltreich, das sich von Kants Weltrepublik nur dadurch unterscheidet, daß nicht das natürliche moralische Gesetz, sondern, über ihm und es umschließend, das christliche Gesetz das gesamte Staats- und Menschheitsleben beherrscht. In einem solchen Reiche wäre allerdings die Liebe zum Vaterlande, weil zu einem Gottesstaat im höchsten Sinne des Wortes, eine hohe christliche Tugend. Es ist im letzten Grunde Ehrfurcht und Unterwerfung gegen die göttliche Weltordnung, welche die Vaterlandsliebe zur Tugend machen.

§ 2. Vaterlandsliebe und Katholizismus.

Wenn Zweifel an der Vereinbarkeit des Christentums mit aufrichtiger Vaterlandsliebe ausgesprochen werden, so wird dabei gewöhnlich an die katholische Kirche gedacht. Ihre Befenner gelten in den Augen vieler als minder zuverlässig in vaterländischen Dingen. In dem universalen und internationalen Charakter der katholischen Kirche wird das Hindernis für vollwertige Vaterlandsliebe gefunden: in ihrer Universalität, insofern die katholische Lebensordnung den ganzen Menschen nach allen seinen Beziehungen in Anspruch nimmt, in ihrer Internationalität, insofern die Kirche für ihre Wirksamkeit keine Länderschranken kennt. Den christlichen Landeskirchen, deren Grenzen jedesmal mit denen des Landes sich decken, wird

¹⁾ De civ. Dei V, 18; vgl. V, 16; III, 31; IV, 7.

²⁾ Epist. 138 n. 17 (Migne 33, 533).

in dieser Hinsicht oft ein Vorzug vor dem Katholizismus nachgerühmt, um so mehr dann, wenn diese Kirchen sich möglichst eng an den Staat anlehnen und dem Landesherrn einen Summepiskopat einräumen. Demgegenüber sei das Herz des katholischen Staatsbürgers gespalten, indem es neben dem Landesherrn noch ein fremdes Haupt anerkenne und für dieses freudiger schlage als für jenen. *Ultramontanismus* und *Patriotismus* seien unverträglich.

Der gegenwärtige Weltkrieg, in dem sich auch Katholiken gegen Katholiken gegenüberstehen, und die gewaltige vaterländische Begeisterung, in der die Befenner unserer Kirche sich in nichts von anderen haben übertreffen lassen, hat schon durch die Tatsachen diesen Argwohn widerlegt. Er hat aber auch *keine grundsätzliche Berechtigung*. Er hätte sie, wenn der Papst auch das politische Haupt der katholischen Kirche wäre oder in politischen Dingen ein entscheidendes Wort zu sprechen hätte; auch dann, wenn man in dem Staat den präsenten Gott und die letzte Quelle des Rechtes und der Religion zu verehren hätte. Keines von beiden aber trifft zu.

Beide Gewalten sind vollkommene Gesellschaften mit getrennten Machtsphären. Die eine ist die Hüterin der natürlich-sozialen, die andere der übernatürlich-religiösen Ordnung. Auch bei solchen Interessen, die beiden gemeinsam sind, brauchen sie sich nicht feindlich gegenüberzustehen, weil der Gesichtspunkt der Interessen jedesmal ein anderer ist. Darum braucht auch zwischen *Katholik und Staatsbürger* ein Zwiespalt nicht zu bestehen und kann gar nicht bestehen, so lange jede Gewalt sich innerhalb ihrer Grenzen hält. Wenn in früheren Jahrhunderten gegenseitige Störungen und Uebergriffe stattgefunden haben, so liegen solche doch nicht im Wesen der einen oder der anderen Macht begründet. Gewiß ist, daß die Kirche gegenüber dem modernen Staat keinerlei Vormundschaft in Anspruch nimmt. Ebenso wenig hat der einzelne Katholik das Bewußtsein, in politischen Fragen vom Papste abhängig oder durch kirchliche Gesetze in seiner politischen Meinung gebunden zu sein. Die Septennatsfrage vom Jahre 1887 hat die politische Selbständigkeit der deutschen Katholiken bewiesen. So wenig die Unterordnung jedes einzelnen unter Gottes Gesetz eine Schmälerung patriotischer Pflichten einschließt, ebensowenig auch die Zugehörigkeit zum Organismus der Kirche. Das hat in klassischer Weise *Leo XIII.* in seiner Enzyklika „*Immortale Dei*“ (Ueber die christliche Staatsordnung) vom 1. Nov. 1885 ausgeführt, wo es u. a.¹⁾ heißt: „So hat denn Gott die Sorge für das Menschengeschlecht zwei

¹⁾ Ausgabe Herder 20 f.

Gewalten zugeteilt: der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gesetzt, die andere über die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste; jede hat ihre bestimmten Grenzen, welche ihre Natur und ihr nächster und unmittelbarer Gegenstand gezogen haben, so daß eine jede wie von einem Kreise umschlossen ist, in dem sie sich selbstständig bewegt. Was immer daher im Leben der Menschen heilig ist, was immer auf das Heil der Seelen und den göttlichen Dienst Bezug hat, sei es an sich und seiner Natur nach oder wegen seiner Beziehung zu demselben, alles das ist der kirchlichen Gewalt und ihrem Ausspruche unterstellt; alles andere dagegen, was das bürgerliche und politische Gebiet angeht, ist mit vollem Rechte der staatlichen Gewalt untertan. Wenn die Staatsgewalt und der römische Papst in einer speziellen Frage (in gemischten Dingen) ein Uebereinkommen treffen. offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie soviel Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zeigt, als nur immer möglich ist." Nur in einem Konflikt zwischen staatlichen Forderungen und kirchlichen Pflichten gebührt den letzteren der Vorzug gemäß dem Worte des hl. Petrus¹⁾: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Hier müßte dem Staatsgesetz passiver Widerstand geleistet werden. Ein solcher Konflikt ist aber nur dann möglich, wenn man „die Rechte der Kirche verletzt unter dem Vorwande, das bürgerliche Recht wahren zu müssen“²⁾. Die Liebe zum Vaterland würde aber selbst dann bei einem treuen Katholiken nicht erschüttert. „Es gibt in Krieg und Frieden keinen besseren Bürger als einen pflichtbewußten Christen“, sagt Leo³⁾. National- oder Staatskatholiken in dem Sinne, in welchem das Wort gelegentlich angewendet wurde und welcher die Träger dieses Namens rühmlich vor den übrigen unterscheiden will, gibt es nicht; denn jeder Katholik ist national und staatsreu auf Grund seiner Religion. Selbst unter den Heiligen haben wir begeisterte Patrioten wie Nikolaus von der Flüe, die Jungfrau von Orleans, die hl. Theresia, der hl. Franz von Sales. Wie in der römischen Kaiserzeit die Christen sich trotz der Verfolgung durch die Staatsgesetze als die treuesten Untertanen der Kaiser rühmen konnten, so hat auch die katholische Kirche, so oft ihr auch die Staatsgewalt feindlich gegenüberstand, sich in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krisen als die zuverlässigste Hüterin der Ordnung erwiesen. So war es auch in den verschiedenen Kulturkampfsbewegungen unserer Tage. Sie weiß sich jeder Verfassungsform anzupassen. „Alle ihre Bestimmungen“, jagt wiederum Leo XIII.⁴⁾, „sprechen sich keineswegs

1) Apg. 5, 29. — 2) Enzyklika „Sapientiae christianae“. Ausgabe Herder 14. —

3) A. a. O. 14. — 4) Enzyklika „Immortale Dei“ 42.

gegen irgend welche der verschiedenen Staatsformen aus; denn in keiner liegt ein der katholischen Kirche feindseliges Element, vielmehr sind sie bei weiser und gerechter Durchführung höchst dienlich zur gedeihlichen Entwicklung des Staatswesens.“ Wiederholt haben die Päpste, z. B. gegenüber Parteien innerhalb der französischen Katholiken, es abgelehnt, sich zugunsten einer bestimmten Verfassung auszusprechen. Die Kirche will gemäß ihrer Aufgabe eine grundsätzliche Scheidung der beiden Gewalten, aber ein tatsächliches freundschaftliches Zusammengehen in allen gemeinsamen (gemischten) Dingen. Eine *Trennung von Kirche und Staat* ist etwas Unnatürliches und Gewalttames, weil beide auf einander angewiesen sind. Eine *Bereinigung beider Gewalten* in einer Hand, der Gegenstand des Ehrgeizes alter und mittelalterlicher Kaiser, mag der Person des Herrschers einen höheren Nimbus verleihen: für die Liebe zum Vaterland im ganzen trägt sie wenig bei, ist im Gegenteil geeignet, die Person des Monarchen in die Kämpfe kirchlicher Richtungen hineinzuziehen und ihm die Herzen der Gegenpartei zum Schaden der vaterländischen Gesinnung zu entfremden.

Nur die gleiche positivistische Auffassung des Rechtes, welche wir auch als letzte Quelle des Nationalitätsprinzips kennen lernten, kann die *Verinbarkeit einer Auktoritätskirche mit den Pflichten des Staatsbürgers* oder aufrichtiger Vaterlandsliebe bezweifeln. Ist in der Tat der Staatswille die alleinige Wurzel des Rechtes, dann werden Zusammenstöße mit der kirchlichen Auktorität so oft zu befürchten sein, als der Staat selbst sich über das Naturgesetz und Naturrecht, welche von der Kirche beschützt werden, hinwegsetzt. Es braucht nicht einmal der Fall einzutreten, daß Staat und Kirche über gemischte Dinge verschiedener Ansicht sind. Ein Staat, der die aus dem Gottesglauben hervorgehenden Schranken seiner Macht anerkennt, wird auch der Kirche Gerechtigkeit widerfahren lassen und bei vorkommenden Berührungspunkten der beiderseitigen Interessen einen Weg der Einigung finden helfen. Leo hat in seiner Enzyklika „*Sapientiae christianae*“ (Ueber die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger) vom 10. Januar 1890¹⁾ die folgenden herrlichen Worte geschrieben: „Wenn wir nun aber dem Gemeinwesen, in dem wir geboren und erzogen sind, nach dem Naturgesetz eine besondere Liebe und Anhänglichkeit schulden, so daß ein guter Bürger für das Vaterland selbst den Tod nicht scheuen darf, so müssen die Christen auf gleiche Weise in einer weit innigeren Liebe der Kirche zugetan sein..... Uebrigens dürfen wir nicht verkennen, daß die übernatürliche Liebe zur Kirche und die natürliche Liebe

¹⁾ Ausgabe Herder 10 ff.

zum Vaterlande aus einer und derselben ewigen Quelle fließen: sie sind Zwillingsschwestern und haben beide Gott zum Vater und Urheber. Darum ist auch ein Widerspruch zwischen ihren Verpflichtungen unmöglich. Sie schließen also einander nicht aus: auf der einen Seite die Selbstliebe, das Wohlwollen gegen die Nebenmenschen, die Zuneigung zum Staate und zum Träger der Gewalt an seiner Spitze, auf der anderen die gleichzeitige Verehrung gegen die Kirche, unsere Mutter, und eine Liebe zu Gott, die alles übersteigt". Ein Staat also, der sich als christlich bekennt und ohne Ekfektizismus mit christlichen Grundsätzen Ernst macht, wird in der katholischen Kirche als solcher kein Hindernis einer aufrichtigen und opferfreudigen Vaterlandsiebe erblicken dürfen. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß mancherlei Vorurteile gegen die Staatsstreue und die Echtheit des Patriotismus des katholischen Volksteils in unserem Vaterlande durch den Krieg ins Wanken gebracht und als ein unseren Glaubensgenossen angetanes Unrecht eingestanden worden sind.

VII.

Erleuchtete und unerleuchtete Vaterlandsiebe.

Es liegt im Wesen der Tugend, daß sie keine grundsätzliche Grenzen ihrer Betätigung hat. Die Liebe, wie zu Gott und Kirche, so auch zu Heimat und Vaterland kann zu den höchsten Kraftleistungen anspornen, ja zur Hingabe von Gut und Leben. In anderer Rücksicht dagegen hat die Tugendübung auch Grenzen, solche nämlich, die durch die Rangordnung der Güter, welche Gegenstand von Tugendübungen sein können, gezogen sind. Die Grenzen liegen also nicht in der Richtung der positiven Betätigung, sondern negativ in der den Rechten anderer geschuldeten Achtung. Wenn man solcherart Grenzen Schranken nennen will, dann sind es nur heilsame Schranken, wie es die Dämme sind, die das Meer oder den Fluß hindern, verwüstend sich in fremdes Gebiet zu ergießen. In diesem Sinne trifft der alte Spruch zu, daß „die Tugend in der Mitte“ liege, insofern es Sache der Vernunft ist, auf Grund richtiger Schätzung des Wertes eines erstrebten Gutes sowie aller Umstände dem Tugendeifer sein Maß anzuweisen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit der Hochspannung patriotischer Gefühle, die so viel Verwirrung in den sittlichen Begriffen herbeigeführt hat, ist es nicht unwichtig, diese Schranken zu bezeichnen und nachdrücklicher auf die positive Betätigung der Vaterlandsiebe hinzudeuten. Diejenigen,

die solche Schranken kennen und beachten, sind nicht etwa minderwertige Patrioten, sondern können für sich einen erleuchteten Patriotismus in Anspruch nehmen, der den wahren Interessen des Vaterlandes am meisten dient.

§ 1. Veredlung und Ausartung der Vaterlandsliebe.

1. Auf die Gefahren und den unsittlichen und unchristlichen Charakter des Nationalismus ist bereits hingewiesen worden. Die Ueberschätzung der nationalen gegenüber der staatlichen Zusammengehörigkeit ist eine Quelle beständiger Reibungen zwischen den Völkern. Abgesehen davon, daß die Umrisse der Nationalität schwer zu ziehen sind und daß infolge des Durcheinanderflutens der Menschheit, das durch die vervollkommneten Verkehrsmittel immer mehr befördert wird, diese Grenzen tatsächlich sich immer mehr verwischen, beruht der Nationalismus auf einer Verkennung erworbener Rechte. Er bildet ein ordnungstörendes und zersetzendes Element in dem Zusammenleben der Menschen und richtet sich lezthin, obwohl er mit Vorzug sozial sein will, gegen den sozialen Charakter unserer Natur. Er ist ein Rückstand aus einer Zeit der rohen Gewalt, in der dem Menschen noch nicht das Bewußtsein der Einheit des Geschlechtes aufgegangen war. Er erzeugt jenen Völkerhaß, der ebenso völkerrechtswidrig wie unserer hochentwickeltesten Kultur unwürdig ist.

Es ist das Verdienst des Christentums, die Einheit aller Menschen als Geschöpfe und Kinder Gottes ins Licht gestellt und damit den Völkerhaß im Prinzip beseitigt zu haben. Dem Heiden war der Ausländer schon als solcher ein Gegenstand der Verachtung und des Hasses. Die grausame Kriegsführung der Alten hatte nicht das Bewußtsein, auch in dem Fremden und in dem Besiegten Menschenrechte anerkennen zu müssen. Dem Römer und Griechen war der Fremde ein „Barbar“, weil er eine fremde Sprache redete, und ein Feind von Hause aus. Das Christentum hat durch seine Forderung der allgemeinen Menschenliebe, gemäß deren jeder Mensch unser „Nächster“ ist, und insbesondere durch das Gebot der Feindseligkeit die Beziehungen der Nationen, auch der kriegführenden, veredelt. Der altchristliche Apologet Justin gibt dieser Wahrheit einen treffenden Ausdruck, wenn er¹⁾ sagt: „Während wir einander haßten und mordeten und mit denen, die nicht unseres Stammes sind, wegen der verschiedenen Stammesgewohnheiten nicht einmal Herdgemeinschaft hielten, so leben wir jetzt nach Christi Erscheinen als Tischgenossen zusammen, beten für unsere Feinde und suchen die, welche uns mit Unrecht hassen, zu bereden,

¹⁾ Apol. I 15.

daß auch sie nach Christi schönen Weisungen leben und guter Hoffnung seien, daß auch sie dieselben Güter wie wir von dem allbeherrschenden Gott erlangen werden.“ Es ist nicht die Schuld des Christentums, wenn die christlichen Grundsätze in den Beziehungen der Menschen nicht mehr, als es tatsächlich geschieht, zur Geltung kommen und wenn namentlich das V ö l k e r r e c h t sich diesen Grundsätzen in weitem Maße entzogen hat.

Ein weiteres v ö l k e r v e r b i n d e n d e s Element ist der Beruf des Christentums zur Weltmission. Darum hat es die Tendenz, die getrennten Staaten und Völker in einer höheren Einheit des Menschentums und der Gotteskindschaft zusammenzubringen, ohne deshalb die gottgewollte Vielheit der völkischen Verbände und die poesievolle Schönheit ihrer Mannigfaltigkeit zu stören. Die katholische Kirche ist international; aber sie vertritt darum keinen uniformen Kosmopolitismus. Sie ist weder selbst durch Nationen gespalten noch zerstört sie die Eigenarten der Nationalitäten. Sie weiß und hat es am eigenen Leibe erfahren, daß die Proklamierung des Nationalitätsprinzips den Tod der katholischen Einheit bedeutet. Als das Konzil zu Konstanz zum ersten Male dieses Prinzip in die Kirche einzuführen suchte, war damit der Völkerzwist in ihrem Schoße Tatsache geworden¹⁾. Die Kirche lehrt und will wie die Liebe der Menschen, so auch die Liebe der Völker untereinander. „Dieses große, alle Kultur frönende Ideal der weltumfassenden Völkerfamilie ist und bleibt am besten geborgen in der katholischen Kirche, die heute als Geistes- und Friedensmacht neben und über den eifersüchtigen, in Waffen starrenden Nationen dasteht, eine wahre Weltkirche, keine Landeskirche, eine Kirche der geschichtlichen Kultur und der stets lebendigen Missionsarbeit unter den Heiden, ein Reich strenger Einheit im monarchischen Papsttum und zugleich weltweiter Katholizität in dem überall zerstreuten Episkopate!²⁾

Es ließe sich leicht im einzelnen zeigen, wie die Kirche die völkischen Besonderheiten mit einer Art ehrfürchtiger Scheu geschützt und gehegt hat, wie sie, bei aller Betonung ihres katholischen, einheitlichen und einzigen Charakters in Lehre und Ritus, Sprache und Gesang, Gesetzgebung und Zentralisierung, dennoch den Ansprüchen des Individuums wie der Nationen in weitem Maße Rechnung trägt. Das Mittelalter war in dieser Beziehung noch weitherziger als die neuere Zeit, und es wird an dem neuzeitlichen Nationalismus liegen, wenn sie glaubt, diesen Ansprüchen nicht noch

1) Vgl. Denifle, Luther und Luthertum II. Mainz, Kirchheim. 1909. 68 ff u. 82 f.

2) Effer-Mausbach, Religion. Christentum, Kirche III. Rempten, Kösel. 1912. 381.

mehr entgegenkommen zu sollen. „Die Kirche nimmt im Mittelalter, ohne auf ihre Einheit und Selbständigkeit zu verzichten, germanische Rechtsgedanken in sich auf, zeigt in ihren großen Persönlichkeiten und Kulturwerken enges Verwachsenheit mit Land und Leuten und spricht in ihrer gelehrten und volkstümlichen Literatur von der Vaterlandsliebe als von einer heiligen und wichtigen Pflicht. Wenn wir im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts das Erstarken des Nationalgefühls in Deutschland verfolgen, so sehen wir, daß zu einer Zeit, wo große Dichter und Denker in ihrer Bewunderung der reinen Humanität und des Genies kein Herz hatten für die Schmach Deutschlands und für die ringende Volksseele, katholische Männer wie Görres, Fr. von Schlegel, die Stolberg, Eichendorff, Adam Müller u. a. begeistert für die Ehre und Größe der Nation eingetreten sind.“¹⁾ Wenn ihre Kinder sich befechten, so trauert sie, aber sie achtet ihre Mündigkeit und sucht nur die Leidenschaft des Kampfes zu mäßigen und die Wunden zu heilen. Der christliche Patriot liebt sein Volk und Land, weil es das seine ist, aber er vergißt nicht, daß es nur ein Volk und Land ist, neben dem noch viele andere bestehen. Das Herz gehört dem eigenen Vaterland, an dessen Sprache und Sprüchen, Liedern und Sagen, Geschichte und Kultur er pietätvoll hängt; aber einen Blick der Liebe hat er auch für die anderen Nationen und Vaterländer, an denen er etwas bewundern und von denen er etwas lernen kann. So hält er die goldene Mitte zwischen jener selbstgenügsamen Ueberhebung, die auf die Fremden verächtlich herniedersehaut, und jener kleinmütigen Selbstunterschätzung und Ausländerei, die den Fremden und das Fremde im eigenen Hause herrschen läßt.

2. Es ist nicht wenig beschämend für unsere Kultur-entwicklung, daß jene elementaren Grundsätze in der Gegenwart so sehr in Vergessenheit haben geraten können, und noch beschämender für katholische Völker, daß selbst die Religion in den Dienst der Schürung des Völkerhasses gestellt wird. Das schlechte Beispiel des Konstanzer Konzils scheint Nachahmung zu finden, und es ist nicht abzusehen, welche Folgen ein solches Unterfangen für die Kulturarbeit der Völker nicht bloß, sondern auch für die Mission der Kirche unter ihnen noch haben kann. Warum müssen denn die politischen oder wirtschaftlichen Gegensätze, wenn sie denn einmal nur durch die Entscheidung der Waffen und nicht auf dem Wege gütlicher Vereinbarung ausgeräumt werden können, durch Entflammen des Völkerhasses noch verschärft werden? Und warum

¹⁾ N. a. O. 379 f.

muß denn die Religion, die doch der Milderung und Mäßigung dieser Gegensätze dienen sollte, noch herabgewürdigt werden zu ihrer Vertiefung und unheilbaren Vergiftung? Die unter der Billigung und zum Teil der Auktorität hoher kirchlicher Würdenträger erschienene Schmähschrift französischer Katholiken über den „deutschen Krieg und den Katholizismus“¹⁾ ist unter diesem Gesichtspunkt ein geschichtliches Denkmal nicht nur schwerer Schuld, sondern auch einer verhängnisvollen Kurzsichtigkeit weiter Kreise des französischen Katholizismus. Wenn selbst die Kanzel und das Wort Gottes zu Verunglimpfungen des politischen Gegners mißbraucht werden, so ist es schwer, zur Entschuldigung mildernde Umstände geltend zu machen. Und wenn die französische Jugend selbst in religiösen Instituten in jener durch die Geschichte, am wenigsten der Gegenwart, nicht gerechtfertigten Selbstüberhebung, die Frankreich als „den Arm Gottes in der zeitlichen Regierung seiner Kirche“²⁾ und als „das tiefste und intelligenteste katholische Land der Welt“³⁾ verherrlicht, erzogen wird, dann darf man sich nicht wundern, wenn eines Tages aus jener Ueberhebung eine Verachtung und eine Saat des Hasses gegen andere katholische Länder aussprießt, die das christliche Gesetz der Liebe aufs tiefste verletzen wird. Man kann jenen Anspruch, wie er in Lacordaires berühmter Rede über den „Beruf der französischen Nation“ erhoben wird, dem hochentwickeltesten patriotischen Gefühle des Franzosen zu Gute halten, ohne darum jenen Chauvinismus zu billigen, der fremde Vorzüge verkennet und das Auge für die eigenen Fehler blendet. Der französische Katholizismus schadet durch seine Verquickung mit nationalistischen Bestrebungen der Sache der katholischen Kirche wie der eigenen, ersteres, weil er dadurch einen künstlichen Gegensatz zwischen sich und den Glaubensgenossen in anderen Ländern aufrichtet, der eigenen, weil er sich in eine allzu enge, ungesunde Verbindung mit der jeweils herrschenden nationalen Partei oder einer bestimmten Verfassungsform bringt, infolge deren die Religion zufälligen politischen Zwecken dienstbar gemacht wird.

Der e c h t e P a t r i o t i s m u s hält sich von dieser Ausschreitung frei; denn sie ist unsozial, unsittlich, unchristlich und unkatholisch. Der Haß eines Volkes gegen ein Volk kann sich leicht auch zum Haße des Bürgers gegen den Bürger erweitern, und dann liegt das Unchristliche und Unsittliche desselben klar zu Tage. Es darf mit Genugtuung fest-

1) Baudrillard, Mgr. Alfred, *La Guerre Allemande et le Catholicisme*. Paris, Bloud & Gay. 1915.

2) Baunard, Mgr., *Le Collège Chrétien* 2 II. Paris, Ch. Poussielgue. 1896. 489.

3) A. a. O. 491.

gestellt werden, daß das deutsche Volk sich von jener Ausschreitung freier zu halten gewußt hat als seine politischen Feinde. Ernst Lissauers Haßgedicht gegen England ist ein Rückfall in heidnische Anschauungen und ist glücklicherweise von dem besonneneren Teile des deutschen Volkes abgelehnt worden. Unsere und die feindlichen Soldaten sprechen oft genug mit einer Achtung von fremder Tapferkeit, die keinen Haß aufkommen läßt und die vorteilhaft absticht gegen die leidenschaftlichen Ausbrüche nationalen Hasses, wie sie öfters hinter der Front laut werden. Der Haß ist hier wie in allen Dingen ein schlechter Berater. Das Gebot der Feindesliebe hat auch im Weltkrieg seine verpflichtende Kraft nicht eingebüßt. Ein würdevolles Vertrauen in die eigene Kraft und in die Gerechtigkeit der eigenen Sache bedarf keiner Hasseslieder zur Stärkung der Angriffslust oder der Energie der Abwehr. Chauvinismus ist ein Fremdwort und steht dem deutschen Geiste nicht an; aber Starkmut, Demut und Opfermut sind deutsche Wörter für deutsche Tugenden.

Und noch eine andere Erwägung fordert eine solche Selbstzucht. Man möge nicht vergessen, daß nach dem Kriege, schon am Tage des Friedensschlusses, die abgebrochenen Beziehungen mit dem Auslande auf allen Gebieten wieder aufgenommen werden müssen, dem wissenschaftlichen, dem verkehrspolitischen und dem gesellschaftlichen. Liegt es da nicht im eigenen Vorteil, die Gegensätze nicht unnötig zu verschärfen, Sympathien nicht vollends zu vernichten? Soll der deutsche Geist ein Sauerteig werden für die übrige Welt, soll einst an deutschem Wesen die Welt genesen, dann muß ihm daran gelegen sein, sich das möglichste Maß von Aufnahmefähigkeit für die Durchdringung mit seiner Kraft und Tiefe bei den Fremden zu erhalten.

§ 2. Vaterländisch-national-weltbürgerliche Erziehung des deutschen Volkes.

Die echte Vaterlandsliebe offenbart sich mehr in der positiven opferfreudigen Hingabe an die Sache des Vaterlandes als in der Abschließung oder gar dem Haß gegen das Ausland. Der Bürger muß sich freudig eingliedern in den Organismus des Staates, und der Staat wiederum mitarbeiten an dem Kulturfortschritt der Menschheit. Wie der positive Erweis der Wahrheit wertvoller ist als der Erweis der Unwahrheit des Gegenteils, wie die positive Liebe des Guten wertvoller ist als der Haß des Bösen, so ist auch die positive Liebe zum eigenen Vaterlande höher zu schätzen als der bloße Gegensatz zum fremden Lande. Gegensatz und Negation sind aus sich immer unfruchtbar.

Aus dieser Erwägung erwächst allen denen, die an der Leitung der Geschicke des Volkes beteiligt sind, eine wichtige erzieherische Aufgabe. Sie sollen die Staatsbürger einerseits zu vaterländischer Gesinnung erziehen, andernteils die Volkseele vor Ueberspannung des nationalen Bewußtseins bewahren. Eine entferntere Vorbereitung zur Erfüllung dieser doppelten Aufgabe ist zunächst die Erziehung zur Ordnung überhaupt. Ordnungssinn ist namentlich für Menschen von freiheitlichen Anlagen und starkem Willen ein fester Rückhalt gegen Ausschreitungen und Willkür. Im Begriff der sozialen Ordnung ist schon von selbst Ueber- und Unterordnung gegeben; denn Nebenordnung allein reicht in einem komplizierten Organismus, am wenigsten in dem der menschlichen Gesellschaft mit ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit der Individualitäten, nicht aus. Dieser psychologische Faktor ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Erziehung zur Staatstreue und Vaterlandsliebe. Auf dem Grunde dieses allgemeinen sozialen Gesichtspunktes gedeiht dann auch besser die Einsicht in die soziale Notwendigkeit der Verschiedenheit der Stände und der gemeinsamen Arbeit an den Aufgaben des Staatswesens. Dadurch wird das soziale Gewissen geweckt und geschärft. Weiterhin soll dann dem Staatsbürger ein möglichst tiefer Einblick gewährt werden in das Baugerüst der Verfassung (Bürgerkunde). Schon die Volksschulen können hier für die vaterländische Erziehung vieles leisten. Der werdende Staatsbürger soll mit einer gewissen Ehrfurcht das Werk der Vorfahren und großer Männer anschauen und die Größe und Kleinheit seines eigenen Anteils an dem Ganzen richtig werten lernen und mit einem pietätvoll-konservativen und zugleich fortschrittlichen Geist erfüllt werden. Außerdem soll die Heimatkunde die Anhänglichkeit des jungen Menschen an Land und Volk stärken. Die Pflege der heimischen Sprache und vaterländischen Literatur lehrt die idealen Güter des Volkstums schätzen. Auch der Religionsunterricht bietet bei der Behandlung des vierten Gebotes Gelegenheit zum Hinweis auf die Pflicht des Gehorsams gegen die Gesetze, der Pietät gegen die vaterländischen Einrichtungen und der Dankbarkeit für die von dem Vaterland empfangenen kulturellen Wohltaten. Der Bürger soll Freude gewinnen an seinem Land und Volk und stolz werden auf sein Volkstum ohne Ueberhebung. Er soll nicht blind sein gegen seine Schwächen, aber auch nicht gegen seine Vorzüge. Er soll an den heimischen Sitten und Trachten festhalten und nicht allen fremden Einflüssen und jeder Laune fremder Moden — Göres verlangt eine allgemein angenommene Volkstracht, um den französischen Moden den Zugang ins Land zu ver-

schließen — sich öffnen. Möglichste Reinerhaltung der Sprache von fremden überflüssigen Bestandteilen und Säuberung von solchen, wo sie eingedrungen sind, aber ohne Uebertreibungen, sowohl in der Literatur wie in der Geschäfts- und Umgangssprache. dienen gleichfalls dazu, den Bürger fester mit seiner vaterländischen Kultur zu verknüpfen. Ein Volk, das staatsbürgerlich geschult und zugleich religiös erzogen ist, das mit einer möglichst hochentwickelten politischen Mündigkeit eine verständnisvolle Achtung vor göttlicher und menschlicher Auktorität verbindet, kann ohne Schaden für seine vaterländische Gesinnung auch ein offenes Auge für die Vorzüge anderer Vaterländer haben und wird nicht im Haß gegen die Nachbarn einen Beweis patriotischer Gesinnung erblicken.

Wir dürfen ohne Selbstüberhebung dem deutschen Volksgeiste eine besondere Begabung für die Verbindung vaterländischer und nationaler Gesinnung mit weltpolitischem Weitblick beimessen. Auf dem intellektuellen Gebiete die Schärfe und Tiefe seiner Denkweise, auf dem sittlichen die Leidenschaftslosigkeit seines Naturells, auf dem sozialen die Achtung vor der Auktorität, auf dem wirtschaftlichen die Regsamkeit und die Leichtigkeit der Anpassung an Fremdes vermöge des ihm angeborenen Wandertriebes und der Begabung für die Erlernung fremder Sprachen, auf dem religiösen die Innerlichkeit seines Gemütslebens: in allen diesen Anlagen sind wertvolle Vorbedingungen gegeben für friedliche Eroberungen, kulturellen Fortschritt und pietätvolles Festhalten an dem Erprobten im staatlichen und kirchlichen Leben. Angesichts dessen erscheint die Annahme einer besonderen Mission des deutschen Geistes im Plane der göttlichen Weltregierung nicht unbegründet. Bei den Russen ist es der Mangel an Kultur, nicht zuletzt infolge der Stagnation des orthodoxen Kirchentums, bei den Franzosen die oft in Chauvinismus ausartende Ueberspannung des Nationalismus, bei den Engländern die einseitige Einstellung des politischen Auges auf materielle Kultur und Weltherrschaft, die für einen solchen Beruf eine minder günstige Veranlagung mitbringen.

Ein ferndeutscher Mann mit warmem patriotischem Herzen wie Joseph von Görres beschreibt die deutsche Volksseele in der folgenden Weise: „Jene Fähigkeit, für das Unsichtbare in uneigennützigster Teilnahme sich zu begeistern, die sie zu allen Zeiten ausgezeichnet, sie ist ihnen noch bis zur Stunde treu geblieben, und derselbe entschiedene Mut und dieselbe Tapferkeit wie ehedem weiß mit Nachdruck zu verteidigen, was er einmal ergriffen hat. Dieser derbe gesunde Hausverstand, der wie ein untrüglicher Instinkt von jeher durch die Masse-

der Nation gegangen, auch er hat ungeschmälert von den Vätern sich fortgeerbt, und indem er eine reiche Masse praktischer Weisheit in regem Umlauf hält, dient er zugleich jener weit überschauenden geistigen Höhe, von der die ausgezeichneten Geister der Nation in anderwärts unerreichter Ideenkraft die Welt und ihre Wunder und Geheimnisse übersehen und den Gedanken handhaben mit der Sicherheit und Leichtigkeit wie andere kaum die gröbere Materie, zur breiten und sicheren Unterlage. Wieder dann dieser sittliche Ernst, der, wie sehr er auch erschüttert worden, doch immer noch der guten Sitte treu geblieben, diese treuherzige Ehrlichkeit, die auf die Länge gegen alle List und Schlaueit das Feld behauptet und stets mit mehr Sicherheit als jede künstliche Berechnung zu jedem guten Ziele führt, diese Schlichtheit der Gesinnung, die aller Affectation fremd erscheint, diese Verlässigkeit, die aus einer aufrichtigen Sinnesart entspringt, endlich die unerschütterliche Treue, die gerade, wenn sie aus Unwürdige sich verschleudert, am meisten die Fülle der ihr innewohnenden Naturkraft offenbart... Endlich jener Natursinn, den die Nation früh in ihrer Waldnacht am Bergeshang und rinnenden Gewässern eingesogen, wenn auch durch die Kultur abgestumpft, ist noch immer unerschöplich geblieben, und die Töne alter Naturdichtung klingen noch immer hell ihr in der Brust, während mit ihr dieselbe unverwüsthliche Gutmütigkeit bis in unsere Tage sich fortgepflanzt.... Dazu noch jener tiefe Rechtsinn, der selbst mitten in der Verderbnis der Zeiten sich noch immer nicht verleugnen läßt, diese Geradheit und Aufrichtigkeit, wie sie noch immer vielfältig im gesellschaftlichen Verkehr sich bewährt, dies Gefühl gerechter Billigkeit in der Würdigung der Dinge und Verhältnisse, dem schon so oft, was Kampf und Streit durch Aufbietung aller Kräfte und Talente nicht zu erlangen vermocht, durch leichte Verständigung von selber zugefallen, endlich die Unverdrossenheit, Emsigkeit und Nüchternheit im Leben und jene stille Selbstbeschränkung, die ihm an Fülle und Gedeihenheit erstattet, was sie an Ausbreitung ihm entzieht: das alles bildet die reiche Ausstattung unseres Volkes, über die aller Tyrannei nur wenig Gewalt gestattet ist und die die Zeit nur erst im kleinsten Teile in der Kernmasse angetastet und aufgezehrt... Die Stabilität dieser dem deutschen Charakter tief aufgeprägten Eigenschaften ist sein eigentlicher, innerlich verborgener Grund und zugleich sein eigenstes Geheimnis, das alle Völker in seinen Offenbarungen oft verwundert und überrascht angestaunt, aber nie begriffen haben¹⁾.

¹⁾ Die Hl. Allianz und die Völker auf dem Kongreß von Verona 1822. 166 ff. (bei B. Achtermann a. a. O. 95 ff.).

Wenn wir auf Grund dieser natürlichen Ausstattung des deutschen Geistes unserem Volke wichtige Aufgaben im Weltplan der Vorsehung beizumessen uns berechtigt fühlen, dann gilt es, diese vorteilhaften Anlagen schon bei der Jugend zu pflegen und zu verfeinern. Sollte dann einmal der Schwerpunkt in der Leitung der Weltgeschichte, auch der religiösen, der germanischen Rasse zufallen, dann möge es als das Verdienst unseres Zeitalters gerühmt werden, der Vorsehung die Wege geebnet zu haben. Möchte bald die Zeit kommen, wo unser Volk diese seine Mission antreten kann!





Jahresbericht für das Jahr 1915¹⁾

erstattet vom **Generalsekretär.**

Noch immer regiert Mars die Stunde. Das deutsche Volk, einer Welt von Feinden gegenüberstehend, kämpft weiter um seine Existenz und vaterländische Kultur. So mußte auch in diesem Jahre die Generalversammlung der Görresgesellschaft unterbleiben und war dieser damit die einzige Gelegenheit benommen, in die Öffentlichkeit zu treten und vor dem weiteren Kreise ihrer Mitglieder, Teilnehmer und Freunde von dem Stand ihres inneren Lebens Kunde zu geben. Daß dieses innere Leben trotz der Ungunst der Zeit in der Hauptsache ungestört seinen Fortgang hat nehmen können, davon geben die unten folgenden Berichte der Sektionen Zeugnis. Nur die auswärtigen Institute, das Römische Institut und die Wissenschaftliche Station in Jerusalem, mußten leider bis auf bessere Zeiten geschlossen werden. Bis zum Letzten haben die Leiter und Mitarbeiter an denselben auf ihren Posten und bei ihren Arbeiten ausgehalten. Wichtige Publikationen, insbesondere an dem Monumentalwerk über das Concilium Tridentinum, konnten noch rechtzeitig unter Dach und Fach gebracht werden. Soweit möglich, werden auch jetzt noch die Arbeiten fortgeführt.

Die geldliche Lage der Gesellschaft steht natürlich stark unter dem Einfluß der Kriegsnot. Eine Vermögensabnahme um etwa 13000 M., welche nach dem letztjährigen Ueberschlag erwartet wurde, ist beinahe im vollen Umfange zur Tatsache geworden. Die Zahl der Mitglieder hat einen nicht unbedenklichen Rückgang erfahren. Während sie Ende 1914 noch 3755 betrug, hat das gegenwärtige Jahr eine noch größere

¹⁾ Gemäß Vorstandsbeschuß soll den Teilnehmern, die nach den Satzungen nur auf den Jahresbericht Anspruch haben, in diesem Jahre wiederum auch die dritte Vereinschrift zugesandt werden. Es soll dies eine Entschädigung sein für die wesentliche Verkürzung, die der Jahresbericht, welcher über den Verlauf der Generalversammlung ausführlich zu unterrichten pflegte, infolge des Ausfalles der letzteren erfährt. Da infolgedessen das Ende des Jahres nicht abgewartet werden kann, erstreckt sich der Bericht tatsächlich nur auf die Zeit bis zum Spätherbst 1915 und gibt demnach kein ganz vollständiges Bild des laufenden Geschäftsjahres.

Abnahme als das vorausgehende gebracht, die erst am Ende des Jahres zahlenmäßig feststellbar ist, aber mindestens 300—350 betragen wird. Dieser Rückgang der Mitgliederzahl, der übrigens schon seit einigen Jahren Tatsache ist, erheischt die ernsteste Aufmerksamkeit der Gesellschaft. Die außerordentlichen Zuwendungen haben gleichfalls eine Abnahme erfahren (3775,60 M. gegen 3959 M. im Vorjahre und 7265 M. in 1913). Um so dankbarer sind die trotz der Kriegsnot eingegangenen Schenkungen zu verzeichnen, darunter von Herrn Fabrikant Himmelsbach-Freiburg i. B. wiederum 1000 M., aus einem Legat Prof. G. Neumann-Batschkau i. Schl. nom. 1000 M. und ungenannt 1000 M. Außerdem wurde ein Legat von 5000 M. in Kriegsanleihen für 1916, allerdings mit Auflagen belastet, angenommen. Die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder mit einem Beitrage von je 250 M. hat sich glücklicherweise um 7 vermehrt. Mit besonderer Freude konnte die Gesellschaft den Beitritt Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Max, Herzogs zu Sachsen, als lebenslängliches Mitglied buchen. Durch private Werbung und namentlich auf einen Aufruf des Generalsekretärs (in der Kölnischen Volkszeitung in einem längeren Aufsatz über den „Krieg und die gelehrten Gesellschaften“, Nr. 744 vom 12. September) ist gleichfalls eine größere Zahl Neuanmeldungen von Mitgliedern erfolgt; aber das genügt noch nicht, um die durch das Kriegsjahr herbeigeführten Verluste wettzumachen. Es bestätigt sich immer wieder die Erfahrung, daß die Werbung im kleinen Kreise das erfolgreichste Mittel ist, um einer Gesellschaft, die ihrer Natur nach keine öffentliche Reklame veranstalten kann, die materielle Unterlage durch einen angemessenen Mitgliederbestand zu sichern.

Daher kann auch von hier aus nur wieder die dringende Bitte an die Mitglieder gerichtet werden, sich selbst die Werbung für ihre Görres-Gesellschaft als diejenige Körperschaft, welcher die Vertretung der wissenschaftlichen Interessen der deutschen Katholiken vor allem obliegt, welche den einzigen Sammelpunkt ihrer Gelehrten bildet und welche sich den deutschen Katholizismus in nahezu vierzigjähriger Arbeit zum Schuldner gemacht hat, mehr als bisher angelegen sein zu lassen. Wir haben auf der einen Seite eine stetig wachsende literarische Produktivität und steigende Inanspruchnahme durch neue Aufgaben und Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen, auf der anderen Seite einen Ausfall an Mitgliederbeiträgen, der auf die Dauer zu ernsteren Befürchtungen Anlaß geben müßte. Größere einmalige Zuwendungen und Legate haben zwar bis zu Beginn des Krieges das Mißverhältnis zwischen den Ausgaben und den regulären Hilfsquellen einigermaßen ausgeglichen. Es muß aber als Forderung einer gesunden Verwaltung angestrebt werden, daß gesicherte Einnahmen den Bedürfnissen genügen. Zu den Gründen

dieser unliebsamen Tatsache sind zweifellos die Differenzen im deutschen Katholizismus, wie sie bis zur Zeit vor dem Kriege bestanden, zu zählen, die eine Reihe von Gebildeten, welche von Rechtswegen zu uns gehörten, abseits geführt hat. Wenn wir heute hoffen dürfen, daß die Wucht des Weltkrieges und die nach dem Frieden unser wartenden großen Aufgaben jene Verstimmungen überwinden helfen, so sind damit deren Folgen noch nicht überwunden. Mehr als je bedarf die Görres-Gesellschaft nicht nur des Vertrauens und Wohlwollens, sondern auch der geldlichen Unterstützung der gebildeten wie der bessergestellten Volkskreise. Die finanzielle Sicherstellung der jüngeren Gelehrten, namentlich tüchtiger Privatdozenten, erfordert die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auch in und nach dem Kriege, damit der hoffnungsvolle Ansatß zur besseren Vertretung der Katholiken auf den Lehrstühlen der Hochschulen nicht zum Stillstand verurteilt werden muß, zum Schaden nicht nur der Wissenschaft, sondern auch des Ansehens unserer Weltanschauung im Gebiete des deutschen Kulturlebens. Rechnet man hinzu, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil von Akademikern, Philologen, Juristen und Medizinern, auf dem Schlachtfelde geblieben, daß die schwierige wirtschaftliche Lage, berechtigter- und auch unberechtigterweise, manchem zum Anlaß des Austrittes geworden ist, daß größere außerordentliche Zuwendungen jetzt schwerlich zu erwarten sind, daß infolge des Ausfalles der Generalversammlungen im vergangenen und in diesem Jahre, welchen natur- und erfahrungsgemäß eine starke Werbekraft innewohnt, kein Ersatz für die durch Tod und Austritt entstehenden Verluste geschafft wird, und berücksichtigt man außerdem, daß infolge des Stockens des buchhändlerischen Vertriebs der literarischen Veröffentlichungen ein nicht unbedeutender finanzieller Ausfall entsteht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein Hinweis auf die Pflichten der deutschen Katholiken gegen ihre Görres-Gesellschaft mehr als zeitgemäß ist.

Es muß mit Dank und Anerkennung festgestellt werden, daß der Klerus, insbesondere der rheinische, für Aufklärung und Anregungen zum Beitritt verständnisvolles Entgegenkommen gezeigt hat. Aber auch an die übrigen gebildeten Kreise, namentlich an die Akademiker, und hier wieder besonders an die in den Akademikervereinigungen zusammengeschlossenen, desgleichen an die weiteren bürgerlichen Kreise, die für die wissenschaftlichen Aufgaben ihrer Konfessionsgenossen Verständnis haben, ergeht daher die dringende Bitte, sich neben den vielen Opfern, die die Zeit fordert, auch der Görres-Gesellschaft zu erinnern. Die kulturelle Geltung des Katholizismus ist nicht zuletzt auch an seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit gebunden. Auch hier muß durchgehalten werden, um die Krisis der Gegenwart zu überwinden und die bessere Zukunft

vorbereiten zu helfen. Darum müssen zuallererst die bisherigen Mitglieder der Gesellschaft die Treue bewahren. Es zeugt von wenig Verständnis, wenn auch bei solchen, die den Beitrag zu entrichten wohl imstande wären, der Krieg als willkommener Vorwand benutzt wird, um den Austritt zu erklären, oder wenn gar mehrmaliges Erinnern an die Leistung des Jahresbeitrages unbeachtet bleibt und dadurch der Geschäftsstelle obendrein noch unnötige Kosten verursacht werden.

Es darf uns Katholiken doch nicht gleichgültig sein, ob wir in dem Kreise der Gelehrtenzunft jene Vertretung besitzen, die unserem Bevölkerungsanteil und der Tiefe und Weite des katholischen Gedankens entspricht. Dieses Anliegen ist für uns um so dringender, als wir lange Zeit aus verschiedenen Gründen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, in bezug auf unsere Beteiligung an den wissenschaftlichen Aufgaben der Gegenwart im Rückstand waren. Die letzten Jahre haben uns zwar um ein Bedeutendes weiter gebracht, und der Vorwurf der „Inferiorität“ wird jetzt nur mehr vereinzelt gehört. Trotzdem dürfen wir uns nicht verhehlen, daß wir den großen Vorsprung der Anderen längst nicht eingeholt haben. Der Krieg darf bei uns nicht die Wirkung haben, daß wir bei den so verheißungsvollen Anfängen stehen bleiben und in dem Kampf um unsere geistige Gleichberechtigung erlahmen. Die Neugestaltung der Dinge nach dem Friedensschluß wird auch die Katholiken vor neue wissenschaftliche Aufgaben stellen. Man denke nur an die Interessen des Deutschtums im Orient und an die ausgedehnten, meist dem katholischen Bekenntnis angehörenden Gebiete, die voraussichtlich in innigere politische Beziehungen zum Reiche treten werden. Wir haben alles Interesse daran, daß auch dort der katholische Gedanke achtungsvoll vertreten sei. Nur eine leistungsfähige Organisation, die auch für die Heranziehung eines allen Ansprüchen der Wissenschaftlichkeit genügenden Nachwuchses wirkt, ist imstande, dem Katholizismus seinen Platz in dem neuen Deutschland zu sichern.

Eine ehrenvolle Anerkennung und Aufmunterung, die in den Kreisen der Gesellschaft verständnisvoll gewürdigt werden wird, lag in der wohlwollenden Aufnahme, welche die an den Hl. Vater gerichtete Ergebenheitsadresse, deren lateinischer Wortlaut im letzten Jahresbericht mitgeteilt wurde, gefunden hat. Zur Ueberreichung derselben wurden am 20. Februar der Leiter des Römischen Instituts, Msgr. Dr. Ghies, und der Vorsteher der Archäologischen Abteilung, Prälat Dr. Wilpert, in Privataudienz empfangen. Papst Benedikt XV. nahm die Adresse wohlgefällig entgegen und ließ sich über die Zwecke und wissenschaftlichen Unternehmungen der Görres-Gesellschaft Vortrag halten, wobei er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß die Vereinigung und

das Römische Institut im besonderen auch während des Krieges ihre Arbeiten nicht ruhen ließen. Wie seine drei Vorgänger werde auch er den Forschungen der Gesellschaft in Archiv und Bibliothek, namentlich über das Konzil von Trient, seine Gunst bewahren. Der Wunsch, den der Vorstand in jener Adresse ausspricht, daß die Friedenstauben, die Benedikt XV. wie ein zweiter Noe aussendet, bald mit dem ersehnten Delzweige zurückkehren möchten, gab dem Papste Anlaß, sich über seine rastlosen Bemühungen nach dieser Richtung auszusprechen. Warm erkundigte er sich auch nach dem Befinden des Grafen von Hertling, über dessen Winterurlaub Besorgnisse laut geworden waren, die indessen durch neue Nachrichten beseitigt werden konnten.

Nachträglich sei hier noch der deutsche Text der Adresse, die von Geheimrat v. Grauert verfaßt, von Prof. Karl Weyman ins Lateinische übersetzt und in der Kunstbuchbinderei von J. P. Bachem in Köln geschrieben und in vornehm-künstlerischer Weise ausgestattet ist, mitgeteilt:

Heiligster Vater! Inmitten der gewaltigsten Kriegseignisse, welche in unseren Tagen den Erdball erschüttern und neben großen Nationen auch kleinere Völker in feindlichen Gegensatz zu uns geführt haben, ist durch die göttliche Vorsehung Dein erhabener Vorgänger auf dem Stuhle Petri, Papst Pius X. hochseligen Andenkens, aus dieser unruh-vollen Zeitlichkeit abgerufen worden, wie wir hoffen dürfen, in den ewigen Frieden der himmlischen Gefilde.

Der göttliche Heiland aber wollte in diesen bewegten Zeiten die oberste Cathedra seiner Kirche nicht lange verwaist lassen. Deshalb hat er nach kurz währendem Konklave durch die Wahl der Kardinäle Dir das oberste Hirtenamt anvertraut.

Groß war die Freude, welche die Herzen aller getreuen Kinder der Kirche erfüllte als sie die Kunde von der auf Dich gefallenen Wahl vernahmen.

Denn in den Dienst der obersten Leitung der Kirche warst Du bereits durch das Vertrauen des Papstes Leo XIII. glorreichen Andenkens berufen worden zu verantwortlicher, arbeitsreicher Amtstellung in der Staatssekretarie des Heiligen Stuhles. Pius X. aber übertrug Dir später das große und hochangesehene Erzbistum Bologna, in welchem Du Dir um die Leitung der Seelen Deiner Diözesanen die größten Verdienste zu erwerben reiche Gelegenheit hattest. Er erhob Dich auch in den höchsten Senat der heiligen römischen Kirche.

Jetzt verehren wir in Dir voll kindlicher Ergebenheit und Freude den obersten Pontifex, den Stellvertreter Jesu Christi.

Wie von einer erhabenen Specula aus überschaust Du von der Höhe des Vatikanischen Hügels die Länder und Völker der Erde. Werden sie, wie im gegenwärtigen Augenblicke, schwer getroffen von der Geißel des Krieges und wird das Schifflein Petri auf stürmischer Meerfahrt vom Wogendrange hin und her geworfen, so ist Dein Vaterherz, wenn auch von Sorgen und Unruhen bewegt, so doch gestärkt und gehoben im gläubigen Vertrauen auf Gottes erbarmungsvolle und weise Lenkung der menschlichen Geschichte.

Dein Auge sucht den bergenden Hafen, in welchem die von Dir geleitete Barke bis zur Beendigung gefährlicher Sturmfluten Ruhe finde. Einem Noe gleich, lässest Du Deine Blicke schweifen über die hochgehenden Wogen der Zeit. Nach dem Raben und nach der ersten Taube lässest Du auch zum zweiten Male die Taube ausfliegen aus der Arche, und hochbeglückt wird Dein Herz frohlocken, wenn sie am Abend zurückkehrt mit dem von

Blättern bekränzten Delzweig. Geduldig harrst Du des Tages, da der Bogen des Friedens sich spannt über den Kindern der Menschen, die da reden in verschiedenen Zungen.

Wir aber, Deine getreuen Söhne, haben in diesen stürmisch bewegten Zeiten verdoppelten Anlaß, uns Deinem erhabenen Throne zu nahen. Wir sind die Vorstände jener am 25. Januar 1876 gegründeten und nach Joseph von Görres zubenannten Gesellschaft, welche sich die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland zur besonderen Aufgabe gesetzt hat. Deine großen Vorgänger Pius IX., Leo XIII. und Pius X. haben unserer Gesellschaft und ihre Unternehmungen wiederholt ermutigt und gesegnet. Von unseren Bischöfen empfohlen, hat die Görres-Gesellschaft während ihres nahezu vierzigjährigen Bestehens im katholischen Deutschland eine sehr erfreuliche Verbreitung gefunden.

Geleitet von dem katholischen Grundsatz, daß zwischen der von der Kirche getragenen Offenbarung und den Ergebnissen echter Wissenschaft niemals ein Widerspruch bestehen könne, vielmehr Glaube und Wissenschaft einander wechselseitig fördern und ergänzen, haben wir auf allen Gebieten, welche rein menschlicher Erkenntnis sich erschließen, im Bereiche der Philosophie, der Geschichte, der Altertumskunde, der Rechts- und Sozialwissenschaften, sowie der Naturwissenschaften durch ältere wie jüngere Gelehrte in Zeitschriften, Büchern und monumentalen Werken zahlreiche literarische Veröffentlichungen, zumeist streng wissenschaftlichen Charakters hinausgehen lassen, welche, wie wir vertrauen, auch in einer fernen Zukunft noch dem katholischen Namen der Wissenschaft und unserer Gesellschaft zur Ehre gereichen werden.

Mit der im Jahre 1888 erfolgten Errichtung eines eigenen historischen Institutes in Rom, das sich der hochherzigen Förderung seiner Arbeiten durch die Päpste Leo XIII. und Pius X., sowie durch die unvergleichlichen wissenschaftlichen Sammlungen des Heiligen Stuhles erfreuen durfte, wie sie vornehmlich in den Geheimarchiven und in der Bibliothek des Vatikan sorglich gehütet werden, sind wir in eine besonders enge Verbindung mit dem Heiligen Stuhle getreten. Dankbar preisen wir die Huld der Päpste Leo XIII. und Pius X., die uns gestatteten, die Akten des heiligen Kirchenrates von Trient aus den authentischen Quellen zu veröffentlichen.

Dem oft angeführten, einem Ausspruche Ciceros nachgebildeten Worte: *Inter arma silent musae* möchten wir volle Berechtigung nicht zuerkennen.

In dieser von Kriegsgetümmel erfüllten Zeit, in welcher unsere heißesten Wünsche unserem Volke gelten, das genötigt wurde, mit Aufgebot aller Kräfte um seine Existenz zu kämpfen, wollen wir auch die von uns auf verschiedenen Gebieten in Angriff genommenen Arbeiten nach Maßgabe unserer Leistungsfähigkeit voranschreiten lassen.

Vor allem aber fühlen wir uns getrieben, Dir, Heiliger Vater, unsere kindliche Verehrung und unwandelbare Treue zum Ausdruck zu bringen, und Dich um Deinen väterlichen Segen zu bitten, der uns als ein kostbares Unterpfand göttlicher Gnade gelten und uns bei unseren wissenschaftlichen Werken ermutigen wird.

In solchen Gefinnungen verharren wir, Heiliger Vater. Deine treu gehorsamen Söhne.

Der Vorstand der Görres-Gesellschaft.

München, Bonn, Köln a. Rh., Münster i. W., den 31. Dezember, am Feste des h. Papstes Silvester im Jahre des Herrn 1914.

Hierauf erfolgte bereits nach wenigen Tagen eine sehr huldvolle Antwort. Das durch Kardinalsekretär Pietro Gasparri an den Vorsitzenden, Grafen Georg von Hertling, und die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft gerichtete Schreiben hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Aus dem Vatikan, 1. März 1915.

Hochgeborener Herr Graf, hochansehnliche Herren!

Diesen Brief Ihnen zu schreiben, die Sie die Vorstände jener Gesellschaft sind, welche von dem hochberühmten Verteidiger der christlichen Wahrheit und Verfechter der kirchlichen Freiheit, Joseph Görres, ihren Namen trägt, gereicht mir zur Freude sowohl wegen Ihres weit verbreiteten Rufes und Ihrer reichen Gelehrsamkeit, als auch besonders deswegen, weil mir diese ehrenvolle Aufgabe von dem obersten Hirten Papst Benedikt XV. selbst übertragen wurde.

Da nämlich der Heilige Vater die von Ihnen ausgegangene Ergebenheitsadresse geneigten Sinnes persönlich entgegengenommen hat, so wünscht Seine Heiligkeit dringend, daß durch mich Ihnen kundgegeben werde, in wie hohem Grade Ihm der hervorragende Beweis Ihrer Ergebenheit und Anhänglichkeit gegenüber dem Römischen Pontifex und dem Apostolischen Stuhle willkommen gewesen.

Was Sie aber in dieser Adresse berichteten über die großen und erfreulichen Fortschritte Ihrer Gesellschaft und die von ihr auch in den letzten Jahren gezeitigten reichen Früchte, das muß in der Tat dem römischen Papste zu nicht geringer Befriedigung gereichen. Da nämlich in unserer Zeit die Feinde des christlichen Namens den katholischen Glauben angreifen und nicht aufhören, Geschosse, welche sie von allen Seiten zusammensuchen, gegen die heilige Kirche Gottes und die erhabene Religion Christi zu schleudern, so müssen sie mit allen Kräften und mit allen Waffen, wie niemand verkennen kann, zurückgewiesen werden.

So haben Sie es viele Jahre hindurch selbst geübt und fahren Sie fort, es jetzt zu üben, auch durch die unruhvollsten Zeitverhältnisse der Gegenwart keineswegs abgelenkt, da Sie auf alle Weise bestrebt sind, mit dem Schilde der Geisteswissenschaften, deren Pflege Ihrer Gesellschaft zur höchsten Zierde gereicht, die Rechte der Kirche zu schützen, die christlichen Ordnungen zu verteidigen und den christlichen Glauben unverfehrt zu bewahren. Seine Heiligkeit spricht Ihnen daher den besten Dank für die Bezeugung Ihrer kindlichen Verehrung aus, beglückwünscht Sie zugleich aufs innigste zu den glänzenden Erfolgen dieser Gesellschaft und bekräftigt und verstärkt die Lobsprüche, welche ihre Vorgänger Pius IX., Leo XIII. und Pius X. der hochangesehenen Görres-Gesellschaft gespendet haben.

Die päpstliche Anerkennung aber möge Ihnen, wenn es geschehen kann, zu neuem Ansporn dienen, mit aller Freudigkeit und allem Eifer diese Tätigkeit fortzusetzen, welche in den nahezu vierzig Jahren seit ihrem Beginn ebensoviele Ruhmesblätter in der Geschichte der Bildung und Wissenschaft ausgefüllt hat.

Damit Ihnen hierzu niemals die himmlische Erleuchtung fehle, erteilt der erhabene Pontifex Ihnen, treffliche Herren, und allen Mitgliedern Ihrer Gesellschaft als Unterpfand der göttlichen Gaben und als Beweis seines Wohlwollens aus liebevollem Herzen im Herrn den apostolischen Segen.

Bei dieser Gelegenheit bezeuge ich die Gefühle größter Wertschätzung, in welchen ich mich freue zu sein und zu verbleiben Ihr

ganz ergebener P. Kardinal Gasparri.

Seit der letzten Berichterstattung konnten zwei Mitglieder des Vorstandes und Mitbegründer der Gesellschaft ihren 70. Geburtstag begehen. Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Karl Hopmann am 10. Dezember 1914 und Justizrat Dr. Julius Bachem am 2. Juli 1915. Dem ersteren der Jubilar, der dem Verwaltungsausschuß und dem jetzigen Vorstande von Anfang bis heute angehört hat, übermittelte der General-

sekretär im Auftrage der übrigen Vorstandsmitglieder in einem Schreiben die Glückwünsche und den Dank der Gesellschaft und sprach darin die Hoffnung aus, daß sein stets geschätzter Rat ihr noch manches Jahr zur Seite stehen möchte. Im Hause des letzteren verlas er im Beisein mehrerer Vertretungen anderer Korporationen eine von Geheimrat von Grauert verfaßte und von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Glückwunschartikel mit folgendem Inhalt:

Hochverehrter Herr Justizrat! Als es sich vor nahezu 40 Jahren im September des Jahres 1875 in der denkwürdigen Besprechung von Rolandseck darum handelte, im Hinblick auf den damals bevorstehenden 100. Geburtstag Josephs von Görres die Erinnerung an das bedeutungsvolle Wirken des unvergeßlichen Mannes durch eine dauernde Geisteserschöpfung festzuhalten, welche in schwerer Zeit den deutschen Katholiken fördernde Anregung und materielle Hilfe bei der Pflege echter und strenger Wissenschaft bieten sollte, da gehörten Sie zu den Mitarbeitern der ersten Stunde.

Als Sohn der rheinischen Erde hegten Sie für den großen Koblenzer ein lebendiges Interesse. Ebenso aber lag Ihnen damals wie später die geistige Geltung der deutschen Katholiken am Herzen. Deshalb nahmen Sie mit ganzer Seele teil an der Vorbereitung und an der Gründung der Görres-Gesellschaft. Von allem Anfange an waren Sie Mitglied des vorbereitenden Komitees, später des Verwaltungsausschusses und seit 1910 des engeren Vorstandes unserer Gesellschaft.

Sie begnügten sich aber nicht mit der lediglich formellen Anteilnahme an den Geschäften. Nahezu allen Vorstandssitzungen und Generalversammlungen haben Sie persönlich beigewohnt. Die mit diesen Veranstaltungen verbundenen geselligen Zusammenkünfte haben Sie oftmals erfreut und belebt durch Ihre von rheinischem Humor gewürzten Ansprachen. Bei den ernstesten Beratungen gaben Sie wiederholt fruchtbare Anregungen. Vornehmlich die Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft erfreute sich Ihrer tätigen Mitarbeit. Als das groß angelegte Staatslexikon unserer Gesellschaft im Jahre 1896 während des Druckes des fünften Bandes durch den vorzeitigen Tod seines ersten verdienstvollen Redakteurs, des Herrn Bibliothekars Dr. Adolf Bruder in Innsbruck, seines geschäftsführenden Leiters beraubt war, da haben Sie sich hingebungsvoll des verwaisten Werkes angenommen. Ihrem Organisationstalent, Ihrer schriftstellerischen Erfahrung ist es gelungen, das Unternehmen in kurzer Zeit zu ersprießlichem Abschluß zu bringen.

Der volle Beifall nicht nur der katholischen Welt, sondern auch der fachwissenschaftlichen Kreise ließ alsbald den Vortrefflichen erkennen, den unsere Gesellschaft mit diesem Werke gemacht hatte. In kurzen Zeitabständen wurden neue Auflagen nötig. In der Wissenschaft wie im Leben ist das Sammelwerk zu einem oft angegangenen, selten versagenden Berater geworden. Das Staatslexikon gehört ebenso zu den wissenschaftlichen Triumphen Ihres Lebens, wie zu den Glanzleistungen der Görres-Gesellschaft, die nicht zuletzt auch durch dieses Unternehmen ihre wachsende Popularität und wissenschaftliche Bedeutung gefestigt sah.

Wie oft aber sind Sie, hochverehrter Herr Justizrat, bei unseren Beratungen mit beredten Worten dafür eingetreten, mit den Mitteln, welche das katholische Deutschland uns hochherzig zur Verfügung gestellt hat, nicht zu kargen, vielmehr aufstrebende, jüngere katholische Gelehrte wirksam damit zu fördern!

Niemals können wir Ihnen diese segenspendende Mitarbeit vergessen. An Ihrem 70. Geburtstage verklärt sie sich vor unserem geistigen Auge zu einem Ehrenkranz, der uns und alle Ihre Freunde erfreut in seinem leuchtenden Glanze.

Mit der Wärme des Herzens nehmen wir daher teil an Ihrem Feste, das Ihnen in der Vollkraft des Lebens zu feiern vergönnt ist. Nehmen Sie den Ausdruck unserer besten Glückwünsche gütig entgegen. Möge Gott der Herr Ihnen reichen Lohn zuteil werden lassen für alle Ihre hingebungsvolle Mitarbeit im Dienste unserer guten Sache! Möge es uns noch lange beschieden sein, uns dieser Ihrer tatkräftigen Mitarbeit zu erfreuen!

In freundschaftlich dankbarer Gesinnung verharren wir, hochverehrter Herr Justizrat,
in alter Hochschätzung

Ihr ergebener

Vorstand der Görres-Gesellschaft.

Mit lebhafter Freude und Genugtuung können wir noch die Tatsache verzeichnen, daß unser verehrter Vorsitzender, Geheimer Hofrat Prof. Dr. von Grauert, für das Studienjahr 1915/16 zum Rector magnificus der Ludwig-Maximilians-Universität zu München gewählt und bestätigt worden ist.

Die Arbeiten in den einzelnen Sektionen schreiten unentwegt fort. Eine dankenswerte Zuwendung erhielt die Gesellschaft noch durch eine wertvolle Manuskriptensammlung des verstorbenen Geheimen Regierungsrates Dr. Tereg, Professors an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, bestehend aus 263 sorgfältig registrierten Mappen mit Arbeiten aus dem Gebiete der Veterinär- und Humanmedizin, die sein Sohn, Herr cand. theol. J. Tereg in Münster, für die Görres-Gesellschaft stiftete. Dieselbe ist in der Universitätsbibliothek zu München, wo im vergangenen Herbst die Tierärztliche Hochschule der Universität als besondere Fakultät einverleibt worden ist, aufgestellt und von genannter Bibliothek in Verwaltung genommen worden. Dem hochherzigen Geber sei auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

An Stelle der wegen der Kriegslage ausfallenden Generalversammlung wurden gemäß § 18 b der Satzungen die Geschäfte der Gesellschaft durch eine außerordentliche Vorstandssitzung wahrgenommen. Dieselbe fand auf Einladung des Vorsitzenden am 21. September zu München im Beratungszimmer des Hotel Union, Barerstraße 7, statt. Zu derselben waren auch die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen sowie der Leiter des Römischen Instituts zugezogen. In zwei Sitzungen wurden die Berichte über die finanzielle Lage der Gesellschaft und die Tätigkeit der Sektionen entgegengenommen und der Voranschlag für das Geschäftsjahr 1915/16 festgestellt. Hier sei noch besonders hervorgehoben, daß der Vorstand in Aussicht genommen hat, die nächste Generalversammlung anfangs September, also noch innerhalb der Ferien der Mittelschulen, abzuhalten, um so einem größeren Kreise von Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen.

Indem ich diese Berichte mit den nachträglichen Ergänzungen den Mitgliedern und Teilnehmern unterbreite, gebe ich der doppelten Hoff-

nung Ausdruck, daß sie nicht nur der Gesellschaft die Treue bewahren, sondern auch durch Werbung neuer Mitglieder, Teilnehmer und Wohltäter die schwere Krisis der Kriegszeit überwinden helfen. Möchte es uns vergönnt sein, nach Ueberwindung unserer Feinde im nächsten Jahre das 40 jährige Bestehen der Görres-Gesellschaft festlich zu begehen und in Koblenz, der Geburtsstadt unseres großen Patrons, eine glänzende Heerschau zu halten.

1

Vorstandssitzung vom 21. September 1915 zu München.

Anwesend vom Vorstand: Excellenz Graf von Hertling, Geheimrat Prof. von Grauert, Prof. Dr. Rademacher, Prälat Prof. Dr. Mausbach, Geheimrat Prof. Dr. Hopmann; von den Sektionsvorsitzenden: außer Geheimrat von Grauert Prälat Prof. Dr. Kirsch, Prof. Dr. M. Baumgartner, Prof. Dr. Beyerle; ferner der Direktor des Römischen Instituts Prälat Dr. Ehses.

Exzellenz Graf von Hertling präsidiert und eröffnet die Sitzung.

Prof. Dr. Rademacher legt die Jahresrechnung für 1914 vor und erstattet Bericht über die allgemeine Geschäftslage, insbesondere über den durch die Kriegereignisse bedingten Rückgang der Einnahmen und der Mitgliederzahl. Die Ausgaben des Jahres 1914 übertreffen die Einnahmen um mehr als 12000 M. entsprechend der im vergangenen Jahre vorgelegten Uebersicht. Verlust an Mitgliedern durch Tod und Austritt, höhere Druckkosten für die wissenschaftlichen Publikationen, geringere Einnahmen aus dem Buchhandel, spärlichere außerordentliche Zuwendungen, der Ausfall der Generalversammlung mit ihrer Werbekraft erklären diese unliebsame Tatsache. Auch das kommende Jahr wird unter den ungünstigen Einflüssen der Kriegslage zu leiden haben, jedoch besteht die Hoffnung, daß durch eine größere Zurückhaltung in den Bewilligungen der Etat in etwa im Gleichgewicht erhalten werden kann. Die Entlastung des Generalsekretärs wurde als begründet anerkannt, bleibt jedoch saktionsgemäß der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

Folgende Beschlüsse allgemeinen Inhalts gelangen zur Annahme:

1. In betreff der Erneuerung des Vorstands, dessen Wahlperiode im Jahre 1916 abläuft: Sollte im Jahre 1916 keine Generalversammlung stattfinden, so ist Prof. Dr. Beyerle in Verbindung mit dem Generalsekretär beauftragt, durch Zusendung von Wahlzetteln an die Mitglieder des Beirats eine schriftliche Abstimmung herbeizuführen.

2. Ein Legat von 5000 M. soll mit Dank angenommen werden. Bezüglich der daran geknüpften Auflage betreffs Verwendung der Zinsen soll durch Vermittlung des Generalsekretärs eine Vereinbarung erstrebt werden, den von der Gesellschaft an die Auflagebegünstigten zu leistenden Zins in Höhe des jeweiligen Zinsfußes der Reichsanleihe zu halten.

Es wird angeregt, die Generalversammlung im Jahre 1916 tunlichst in der ersten Hälfte des September abzuhalten. Als Ort der Versammlung wird zur Erinnerung an die 40jährige Wiederkehr der Gesellschaftserrichtung deren Gründungsort Koblenz ins Auge gefaßt.

Hierauf wird in die Beratung der Sektionsangelegenheiten eingetreten.

Historische Sektion.

Geheimrat von Grauert berichtet über das Historische Jahrbuch auf Grund des von Dr. König vorgelegten Redaktionsreferates und beantragt für das Historische Jahr-

buch zum Etat der Gesellschaft das Ordinarium in der üblichen Höhe; bei längerer Dauer des Krieges soll mit Rücksicht auf die Herstellungskosten eine Kürzung des Druckumfanges eintreten.

Geheimrat von Grauert berichtet weiter über die Studien und Darstellungen und beantragt für dieselben die Einstellung von 800 M. als Ordinarium. Ein für diese Serie von der Herderschen Verlagshandlung vorgelegter Vertragsentwurf erscheint in mehrfacher Beziehung für die Gesellschaft zu eng gefaßt. Geheimrat von Grauert soll mit dem Verlage verhandeln, um möglichst ebenso günstige Bedingungen zu erhalten, wie sie vom Verlage Ferd. Schönigh der Juristischen Sektion eingeräumt wurden.

Prälat Dr. Ehes berichtet über das Römische Institut. Von seinen Publikationen befindet sich Band V (bezw. X) des Concilium Tridentinum im Druck. Da die Herdersche Verlagshandlung während des Krieges einen weiteren Band nicht in Angriff nehmen will, soll derselbe (Band VIII, bearb. von Ehes) eventuell in der Vatikanischen Druckerei gedruckt werden.

Infolge des Krieges verringert sich das Ordinarium für das Römische Institut um 2—3000 M. Prälat Dr. Ehes beantragt zum Etat 4500 M. für die Leitung (Ehes), 2000 M. für Prälat Dr. Wilpert, 1000 M. Bearbeiterhonorar für Prof. Dr. Buschbell, 700 M. für Dr. Mohler in Mannheim, 200 M. für Dr. Joseph Schweizer in Laupheim.

Bei eventl. Fortsetzung des Druckes am Concilium Tridentinum (s. o.) soll mit Rücksicht auf die Ersparnisse am Ordinarium des Römischen Instituts Prälat Dr. Ehes befugt sein, mit dem Verlag einen Druckzuschuß von 15 M. pro Bogen zu vereinbaren.

Für den zur Zeit durch den Krieg an seiner Dienstleistung für das Römische Institut behinderten Dr. Karl H. Schäfer werden 1000 M. beantragt in der Erwartung, daß derselbe seine etwaige wissenschaftliche Betätigung im Sinne der Görres-Gesellschaft fortsetzt.

Sektion für Altertumskunde.

Prälat Prof. Dr. Kirsch berichtet über die erschienenen und in Aussicht stehenden Sektionsveröffentlichungen und stellt folgende Anträge zum Etat:

1. Für die Studien zur alten Geschichte das Ordinarium mit 1200 M.
2. Für den *Oriens christianus*: 366,60 M. an Verlag Harrassowitz als laut Verlagsvertrag zu übernehmendes Defizit aus 1914, ferner 800 M. Redaktionshonorar an Dr. A. Baumstark.
3. Für das Institut in Jerusalem: Pater Dr. Michael Huber, O. S. B., in Metten, soll die infolge der Versendungsschwierigkeit nach Jerusalem zuviel erhaltene Rate mit M. 350 nicht zurückzahlen verpflichtet sein mit Rücksicht auf seine seither geleisteten Arbeiten.
4. Für die *Collectanea Hierosolymitana*: 320 M. als Verfasserhonorar für Band I; eventuell M. 200 als Ueberschreitung der Druckzuschüsse zu Band I.

Philosophische Sektion.

Prof. Dr. Baumgartner erstattet Bericht und beantragt:

1. Für das Philosophische Jahrbuch, für das ein Bericht nicht vorliegt, das Ordinarium mit 3500 M.
2. 200 M. als Remuneration für die von Privatdozent Dr. Matthias Maier (München) im Dienste der Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters geleistete Arbeit.

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Prof. Dr. Beyerle berichtet über die Sektionsveröffentlichungen und beantragt als Ordinarium 1500 M.

Es werden weiter folgende in den Geschäftskreis dieser Sektion fallende Beschlüsse gefaßt:

1. Dr. Sacher in Freiburg in Breisgau soll für Vorbereitung der Neuauflage des Staatslexikons auch weiterhin jährlich 500 M. erhalten, zunächst für zwei Jahre.
2. Für einen Privatdozenten wird ein Stipendium von 1500 M. weiterbewilligt.

Naturwissenschaftliche Sektion.

Für den abwesenden Sektionsvorsitzenden Geheimrat Killing berichtet Prof. Dr. Rademacher und beantragt die Einstellung von:

1. 1200 M. als Ordinarium.
2. 1500 M. als Erneuerung des Stipendiums für einen Privatdozenten.
3. 500 M. als einmaligen Zuschuß der Gesellschaft für die von Dr. Franz Jos. Böller herausgegebene Zeitschrift „Natur und Kultur“.

Die von Geheimrat Killing gegebene Anregung, eine medizinische Sektion zu gründen, ist vorläufig zurückzustellen. Eventuelle Bestrebungen sollen im Anschluß an die naturwissenschaftliche Sektion Verwirklichung suchen.

Sämtliche Anträge zum Etat werden angenommen.

Die Anträge Prof. Dr. Greving-Münster um Weiterbewilligung von M. 500 zur Unterstützung seiner „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ sowie Prof. Dr. Liese-Paderborn um eine Beihilfe von 300 M. zu Vorarbeiten für ein Werk über die Geschichte der Armenpflege und Caritas sind bereits durch Zirkularbeschluß des Vorstandes angenommen worden.

Die Vorsitzenden:
Hertling. Grauert.

Der Generalsekretär:
Rademacher.

2

Bericht über das Philosophische Jahrbuch.

Von Prof. Dr. Chr. Schreiber in Fulda.

Zum ersten Male seit einem Dezennium hat die Zahl der Abonnenten des Philosophischen Jahrbuches, die seither ein stetiges, wenngleich bescheidenes Anwachsen aufwies, abgenommen. Daß die Kriegswirren die Ursache dieser Abnahme sind, liegt auf der Hand. Der Abgang beträgt im Buchhandel für Deutschland 19 Exemplare, für Luxemburg 2, für Oesterreich 5, für Frankreich 3, für England 2, für Amerika 1, für Italien 4, für Spanien 1. Beim Kommissionsverlag der Fuldaer Aktiendruckerei wurden als zeitlich unbestellbar (infolge des Krieges) 13 Exemplare angemeldet und zwar für Oesterreich 4, für Italien 2, für Belgien 4, für Holland 1, für Kanada 1 und für Rußland 1. Der Gesamtabgang beträgt somit 50 Abonnenten. Es wird das Bestreben der Redaktion sein, nach dem Kriege diesen Verlust wieder auszugleichen. — Die Fertigstellung und Herausgabe der 4 Hefte am Schlusse jeden Quartals erfuhr durch den Krieg weder nach Zeit noch nach Umfang eine Beeinträchtigung. Dasselbe darf wohl auch vom Inhalt des Jahrganges 1915 behauptet werden. Gemelli und Digiati, zwei Führer der neuscholastischen Bewegung in Italien, entwerfen im 1. und 2. Heft des Jahrganges 1915

ein sachkundiges und anschauliches Bild über „die zeitgenössische Philosophie in Italien“. Die einzelnen Hauptvertreter der herrschenden philosophischen Richtungen in Italien, des Idealismus, Positivismus, Neufantianismus, der „wissenschaftlichen Philosophie“, des Rosminianismus, der Neuscholastik, treten uns da auf Grund einer knappen, aber sehr lichtvollen Analyse ihrer Hauptschriften gruppenweise geordnet entgegen; auch wird die neuestens sehr hervortretende Bewegung für und wider die experimentelle Psychologie in Italien eingehend gekennzeichnet. — In seiner Untersuchung „Zur ältesten Geschichte des Wahrheitsbegriffes“ stellt Gotthardt fest, daß „die historische und prähistorische Wahrheitsauffassung der griechischen und römischen Antike keine Originalität für sich in Anspruch nehmen“ kann, sondern „von ägyptisch-orientalischem Geistesgut durchsetzt“ ist. Hiernach ist Wahrheit „Natur-, Selbst- und Jenseitsbestimmung in richtigem Anlehnen an die Sinne und deren gemeinsame Tätigkeit mit Geistesgrübeln und Seelenschauen“. — Eine in die Naturphilosophie einschlagende Frage behandelt Gutberlet in seinem Artikel „Swante Arrhenius über die Unendlichkeit der Welt“. Arrhenius unterzieht (in der *Rivista di Scienza*, Bologna 1908) die gangbarsten neueren Ansichten über die Ausdehnung der Welt einer Kritik und findet die Lösung der Frage auf Seiten der Verteidiger der Endlichkeit wie der Unendlichkeit der Welt ungenügend, um sich sodann für die Unendlichkeit zu entscheiden, die er auf unanfechtbare Gründe stützen zu können glaubt; diese Gründe sind vor allem die Ewigkeit der Materie und des Weltganges und das Gesetz der Erhaltung der Materie und Energie. Gutberlet scheidet in des Arrhenius Kritik das Wahre vom Falschen und weist die Haltlosigkeit der Voraussetzungen und Folgerungen des berühmten Forschers nach. — Sehr beachtenswerte Bedenken und Gesichtspunkte, die besonders auch dem methodischen Aufbau der Erkenntnistheorie zu gute kommen, legt Cavelti vor in seinem Aufsatz „Zur Frage der Sinnesqualitäten“. — Lesenswert ist Th. Birnichs „Studie zum Kausalproblem“. — Den Hauptteil des Jahrganges nehmen psychologische und geschichtsphilosophische Beiträge ein. Ueber „die spezifischen Sinnesenergien nach Joh. Müller im Lichte der Tatsachen“ stellt Brühl fünf Lehrsätze auf. Die Beweise für dieselben beruhen auf gründlichem Studium der Schriften Müllers und auf ausgedehnten Eigenbeobachtungen; sie sind darum höchster Beachtung wert. Sie gipfeln in dem Satz: „Die Formen, in denen sich die verschiedenen Sinne betätigen, wie Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen, sind nicht etwas, was in die Sinne von außen hineingetragen oder von ihnen aufgenommen wird, es sind keine Eigenschaften der äußeren Dinge, sondern es sind die den Sinnen eigentümlichen, ihnen innewohnenden Lebenstätigkeiten oder Lebensäußerungen. Der äußere Reiz wirkt nur auslösend“. — Das Ergebnis der Arbeit Geis' über Logische Gefühle ist folgendes: „Das Gefühl hat für das Erkennen die hohe Bedeutung einer fördernden Begleiterscheinung. Als logisches Gefühl im engen Sinne spornt es uns an zur Erkenntnisarbeit und vertieft sie und begleitet ihren Abschluß mit dem Gefühl der Beruhigung über die Befriedigung des Erkenntnistriebes. Als logisches Gefühl im weiten Sinne hat es jedoch ebenso oft einen gefährlichen als einen günstigen Einfluß auf die Wahrheit des Erkennens. — Wunderle gibt in seinem Aufsatz über „Experimentelle Psychologie und praktische Pädagogik“ einen Ueberblick über die Hauptgebiete der experimentellen Psychologie, soweit sie für die Pädagogik in Betracht kommen, und beantwortet die grundsätzliche Frage, wie weit die Psychologie überhaupt normierend auf die praktische Pädagogik einwirken kann, dahin, daß „die pädagogische Empirie keinesfalls, auch nicht in Form des Experimentes, das letzte Wort in der pädagogischen Praxis“ hat. — Bezüglich der „Bedeutung des Begriffes *partasioi* bei Plato“ zeigt Wegodt, „daß bei Plato nur die ursprüngliche Bedeutung des Wortes vorliegt. . . . Ueberall be-

zeichnet *φαντασία* die Erscheinung der Dinge, die uns vermittlels einer Sinneswahrnehmung zum Bewußtsein kommt. Diese Erscheinung kann wahr oder falsch sein". — Rütger entwickelt den eleatischen Gottesgedanken, namentlich bei Xenophanes und Parmenides, und stellt ihn in Beziehung zum ontologischen (Gottes-) Argument, wie es bei Anselm (und in der Kritik des hl. Thomas), bei Descartes, Spinoza, Leibniz und Kant sich findet. — Grabmann entscheidet auf Grund eines unlängst in einem Koder der Bibliotheca Rossiana im Jesuitenkolleg Lainz bei Wien gemachten Fundes die vielfach erörterte Frage, welchen Teil der Aristotelischen Politik der hl. Thomas von Aquin selbst kommentiert hat, endgültig dahin, daß der vom hl. Thomas selbst herrührende Teil des Politikkommentars mit lectio VI des 3. Buches endigt. — Thomé legt Kants Stellung zu den Gottesbeweisen in seiner vorkritischen Periode dar und zeigt unterzieht „Kants Kritizismus“ einer durchdringenden auf genetischer Analyse beruhenden Kritik. — Zum 100. Geburtstag des „vornehmsten und eigenartigsten Schellingianers älteren Stiles“ würdigt Dyroff den Münchener Philosophen Martin Deutinger als Vorläufer der Wertphilosophie. Die anziehende Studie kommt zu folgendem Schluß: „Nennen wir ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen zwei im übrigen selbständigen Denkern, das sich durch Abstammung von irgend welchen gemeinsamen Vorfahren herabgebildet, ein Archetypusverhältnis, so dürfen wir ein solches nicht nur von Deutinger und Secrétan, sondern auch von Deutinger und Windelband behaupten. Der Vergleich mit Windelband enthüllt aber zugleich die Tatsache, daß Deutinger ein viel reicherer, beweglicher und umfassenderer Geist war als Secrétan. Würde man endlich noch andere Schellingianer wie Hubert Becker, Klein, Eichenmeyer, Steffens, Troyler, Schubert zur Würdigung mit hernehmen, so würde dies Urteil mit verstärktem Gewichte versehen werden.“ — Die Abteilung Rezensionen und Referate umfaßt 37 Nummern. — Die Zeitschriftenchau bringt einen fortlaufenden Auszug aus 18 Zeitschriften des In- und Auslandes. — Die Novitätenchau ist rund 4 Bogen stark. — Die Rubrik „Miscellen und Nachrichten“ wirft, wie immer, kurze Schlaglichter auf besonders aktuelle oder im Vordergrund der Erörterung stehende Fragen. — Trotz der durch die Zeitlage entstandenen Schwierigkeiten und Hindernisse dürfte somit auch der Jahrgang 1915 des Phil. Jahrb. die Erwartungen durchaus erfüllt haben.

3

Bericht über das Historische Jahrbuch

XXXV, 4 — XXXVI, 3 (1914/5).

Seit dem letzten, in der Vorstandssitzung der Görresgesellschaft vom 5. Oktober 1914 erstatteten Berichte sind vom Historischen Jahrbuche Band XXXV, Heft 4, und Band XXXVI, Heft 1 und 2 ausgegeben worden; das 3. Heft des XXXVI. Bandes ist gleichfalls fertiggestellt und gelangt in eben diesen Tagen zur Versendung. Die Verspätung im Erscheinen der Hefte des Berichtsjahres war dadurch verursacht, daß sowohl die Druckerei wie auch die mit dem Vertriebe betraute Buchhandlung durch Einberufung zahlreicher Arbeitskräfte zum Heere eine Zeitlang in ihrer Leistungsfähigkeit nicht unerheblich herabgesetzt waren. Inzwischen ist dieser Uebelstand aber zum größten Teil behoben, und das 4. Heft des laufenden Jahrganges ist im Druck schon soweit vorgeschritten, daß sein rechtzeitiges Erscheinen in Aussicht gestellt werden kann.

Eine bedauerliche Folge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ist der starke Rückgang der Abonnentenzahl, die unter den Mitgliedern der Görresgesellschaft von

320 auf 270, unter den im Buchhandel die Zeitschrift beziehenden von 235 auf 209 gesunken ist. Es wird nach dem Frieden eine der ersten Aufgaben der Redaktion sein, durch geeignete Werbetätigkeit diesen Verlust nach Möglichkeit wieder auszugleichen.

Das Historische Jahrbuch brachte im abgelaufenen Jahr in den Abteilungen „Aufsätze“ und „Kleine Beiträge“ folgende Abhandlungen zur Veröffentlichung:

1. Aufsätze.

Anton Dürwächter, Zur bayerischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel (Schluß).

Heinrich Schotte, Zur Geschichte des Emsjer Kongresses (Schluß).

Joseph Schlecht, Dr. Joh. Eck's Anfänge.

Joseph Schweizer, Der Frankfurter Deputationstag vom Jahre 1590.

Franz Kamper, Die Geburtsurkunde der abendländischen Kaiseridee.

Klemens Löffler, Die Mindener Geschichtschreibung des Mittelalters.

Nikolaus Paulus, Berühmte, doch unechte Ablässe.

Franz Joeke, Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg.

2. Kleine Beiträge.

Anton Seitz, Das Christuszeugnis des Flavius Josephus.

Karl Weyman, Zu Grabmanns Geschichte der scholastischen Methode.

Julius v. Pflugk-Hartung, Der Oberbefehl 1813.

Stephan Ehes, Des sel. Petrus Canisius Botum über den Laienfeld zu Trient am 15. Juni 1562.

Ludwig Schmitz-Kallenberg, Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation.

Emald Reinhard, Aus dem Leben der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultäten an der Universität Mainz (1688—1786).

Karl Bauermeister, Berthold von Henneberg und der Türkenzehnte von 1487.

Unter den „Rezensionen“ seien besonders hervorgehoben die zusammenfassenden Berichte von Gustav Schnürer über die neuere Literatur zur Geschichte der Kreuzzüge und von Max Buchner über die neuesten Arbeiten zur Entstehungsgeschichte des Kurfürstenkollegs.

In der Abteilung „Zeitschriftenchau“ wurde damit begonnen, die wichtigeren landes- und ortsgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz in weiterem Umfang als bisher zu berücksichtigen.

In der Abteilung „Novitätenchau“ ließ sich Herr Oberbibliothekar Dr. Freys insbesondere auch die möglichst vollständige Verzeichnung der Literatur zur Geschichte des gegenwärtigen Krieges angelegen sein.

München, den 20. September 1915.

Dr. Erich König.

Das römische Institut der Görresgesellschaft

ist den unglücklichen Irrgängen der italienischen Politik zum Opfer gefallen, nachdem es bis zur letzten Möglichkeit ausgeharrt hatte. Erst als kein Zweifel mehr sein konnte, daß weder Bundestreue noch Staatsklugheit dem Verhängnis Einhalt zu tun vermochten, nahm das Institut in der ersten Maiwoche wehmütig Abschied von den gewohnten Arbeitsstätten

und zog von dannen, ungewiß, ob und wann die Wege nach Rom wieder gangbar sein werden. Immerhin sind die sieben Monate dieses verkürzten Romjahres reich an fruchtbarer Arbeit gewesen, da sich die ernste Ruhe der vatikanischen Archiv- und Bibliothekverwaltung durch die Wogen des Völkerkrieges nicht erschüttern ließ.

So konnte Dr. L. Mohler in der finanzgeschichtlichen Abteilung das Pontifikat Klemens' VI. (1342—1352) nach den gesamten Einnahmezweigen soweit fördern, daß bis Ende Mai der völlige Abschluß erreicht worden wäre und für den Monat Juni der Uebergang zu dem Pontifikat Innozenz' VI. beabsichtigt war. Nur einige Nachträge aus den *Obligationes episcoporum* und den *Servitia communia* sind noch rückständig. Da diese Arbeiten ganz auf die Archivstunden angewiesen sind, wählte sich Dr. Mohler für die übrige Zeit einen anderen Gegenstand an Kardinal Bessarion, in der Absicht, vor allem dessen literarische und theologische Tätigkeit im Zusammenhange mit dem Konzil von Ferrara-Florenz klarzulegen. Die Arbeit hat bereits zu schönen Ergebnissen und in bibliographischer Hinsicht zu einem Abschlusse geführt. Es wurden dabei mehrere bedeutende Schriften Bessarions, die bislang nur in lateinischer Uebersetzung bekannt waren, im griechischen Urtext zutage gefördert, so über die heilige Eucharistie und über Plato, daneben auch eine bisher nur dem Namen nach bekannte Aufzeichnung des Griechen Georg Amekes über das Konzil von Florenz.

Hier sei sogleich angeschlossen, daß der vierte Band dieser vatikanischen Quellen zur päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung, die Einnahmen unter Benedikt XII. (1334 bis 1342) umfassend, von Prof. Dr. E. Göller in Freiburg, seit längerem zum Drucke bereit liegt, aber leider nicht gelangen kann, weil der Verleger Schönningh in Paderborn durch den Krieg die empfindlichste Einbuße an Arbeitskräften erlitten hat.

Von demselben Mißstand ist auch das Werk *Concilium Tridentinum* bei Herder in Freiburg schwer getroffen. Um dennoch mit dem druckreifen *tomus VIII*, Konzilsakten unter Pius IV. bis zur Sessio 22 am 17. September 1562, zum Ziele zu kommen, hatte Dr. Ehjes wieder mit der *Typographia Vaticana*, die den *tomus V* für Herder gesetzt hatte, Verhandlungen angeknüpft, die schon dem günstigen Abschlusse nahe standen, als die italienische Politik mit ihrem zweitausendjährigen Kulturvorsprung die Fäden zerriß. Doch sind neue Bemühungen im Werke, die zu der Hoffnung berechtigen, daß es doch gelingen dürfte, in Bälde, sei es jenseits oder diesseits der Alpen, mit dem Drucke zu beginnen. Ebenso besteht begründete Aussicht, die ganze Masse des Quellenstoffes für den folgenden Band, der die Konzilsakten zu Ende führen soll, aus Rom nach Deutschland zu erhalten, wodurch Dr. Ehjes instand gesetzt würde, die Arbeiten ohne Unterbrechung weiterzuführen, unabhängig von Krieg und Frieden, da die vatikanischen und anderen italienischen Fundorte für die Konzilsakten in allem wesentlichen erschöpfend ausgebeutet sind. Nur einige der Trienter Briefmappen, die schon im vorjährigen Berichte kurz erwähnt und seitdem in einem Aufsatze für das historische Jahrbuch eingehender behandelt wurden, wären für die Zeit nach der Sessio 22 noch genauer vorzunehmen, wozu sich wohl doch noch Gelegenheit bieten wird.

Sehr erfreulich ist, daß der zehnte Band, der Briefwechsel des Konzils bis zur Verlegung nach Bologna im März 1547, von Prof. Dr. G. Buschbell in Krefeld, trotz der obwaltenden Hindernisse wieder in Angriff genommen werden konnte und voraussichtlich in Kürze erscheinen wird, da Einleitung und Register bereit liegen, erstere auch schon größtenteils gesetzt ist. Herausgeber wie Verleger haben sich damit Anspruch auf besondere Anerkennung erworben.

Dagegen ist Msgr. Dr. Vinz. Schweizer, Konviktsdirektor in Tübingen, mit seinem vollständig druckreifen Bande theologischer Traktate zum Trienter Konzil leider wieder auf das Warten angewiesen, da augenblicklich jede Möglichkeit der Drucklegung fehlt.

Auch ein weiterer Band der Nuntiaturberichte aus Deutschland für die Jahre 1589—1592 der Wiener Nuntiatur kann von Dr. Jos. Schweizer, Vikar zu Laupheim (Württemberg) jederzeit zum Drucke gebracht werden, da es zur völligen Ausstattung nur noch einiger Nachträge aus den Wiener Archiven bedarf.

Dr. R. H. Schäfer hat in diesem Jahr an den Arbeiten des Instituts nicht Anteil nehmen können, anfangs wegen seines freiwilligen Eintritts in die Lazarettpflege des Roten Kreuzes, später wegen seiner voraussichtlichen und dann auch wirklich erfolgten Einberufung zum Waffendienst. Er hat sich indessen dennoch mit Erfolg wissenschaftlich betätigt, namentlich durch wertvolle Untersuchungen über die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden (Niederrheinische Annalen).

Die archäologische Abteilung des Instituts ist natürlich von dem gleichen Schicksale betroffen worden wie die historische. Doch hat der Druck von Msgr. Wilperts Monumentalwerk über die frühmittelalterlichen Malereien zwar eine Verzögerung, aber glücklicherweise keinen Stillstand erfahren, schreitet vielmehr gegenwärtig bei Herder so regelmäßig voran, daß noch vor Ende dieses Jahres der Abschluß des Ganzen zu erwarten ist. Es wird kein geringes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des deutschen Buchgewerbes sein, daß ein solches Werk mitten im gewaltigsten aller Kriege unter sicheres Dach gebracht werden konnte.

Zum Schluß ein Wort des Dankes und der hohen Verehrung für Herrn P. Franz Ehrle, S. J., dessen Rücktritt von der vatikanischen Bibliothek mit dem Beginne des abgelaufenen Arbeitsjahres zur schmerzlichen Tatsache geworden war. Unter der großen Zahl von Forschern, die aus der bewundernswerten Sachkenntnis und dem stets bereiten Entgegenkommen Ehrles andauernd Gewinn und Förderung erfuhren, stehen die Mitglieder des römischen Instituts der Görresgesellschaft an hervorragender Stelle, so sehr es bei P. Ehrle strenger Grundsatz war, weder als Deutscher den Deutschen, noch als Ordensmann den Priester oder Katholiken vor anderen zu begünstigen. Allen kam in gleicher Weise zugute, was Ehrle unter Leo XIII. und Pius X. *fel. mem.* an der vatikanischen Bibliothek gewirkt hat, und wer in der Lage ist, Anfang und Ende dieses Wirkens nebeneinander zu stellen, freut sich, es aussprechen zu können, daß unter Ehrles vornehmer Leitung und sicherer Hand die vatikanische Bibliothek ein wahrer Idealsitz für Gelehrte aus allen Fächern und Sprachen geworden ist. Das Nähere muß anderen Stellen vorbehalten bleiben, ebenso die Frage, ob die weltkundigen Leistungen der bescheidenen deutschen Jesuiten die verdiente Anerkennung gefunden haben; nur der Wunsch sei gestattet, daß Gott dem Siebzigjährigen noch eine Reihe fruchtbarer Jahre wissenschaftlichen Wirkens auf seinen eigenen Gebieten gewähren möge.

Koblenz (Marienhof).

Msgr. Dr. Ehes.

5

Sektion für Altertumskunde.

Die wissenschaftlichen Unternehmungen der Sektion konnten auch während des Weltkrieges ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Was zunächst die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ betrifft, so sind während des ersten Kriegsjahres zwei Einzelhefte, ein Doppelheft und ein starker Ergänzungsband zur Ausgabe gelangt. Wenn sich auch der Druck infolge des Arbeitermangels in der Druckerei etwas verlangsamten mußte, so ist doch die Jahresleistung der „Studien“ unter Einrechnung des Ergänzungsbandes eine durchaus normale gewesen. Seit dem letzten Berichte sind folgende Hefte erschienen:

Band VII, Heft 2: Dr. Anton Chazis (Leipzig-Athen), Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chemnos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristoteles-Biographie). Erster Teil: Einleitung und Texte. CIV u. 57 S.

Band VII, Heft 3—4: Dr. Anton Baumstark (Sasbach in Baden), Die Modestianischen und Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche, Band I, XII u. 174 S.

Band VIII, Heft 1: Geh.-Rat Dr. Ernst Schweikert (Bonn): Zur Ueberlieferung der Horazscholien. 56 S.

Ergänzungsband III: Prof. Dr. Th. Schermann (München), Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Ueberlieferung. II. Teil: Frühchristliche Liturgien. X u. 437 S.

Die Schriftleitung des „*Oriens christianus*“ konnte Dr. A. Baumstark bisher ungestört weiterführen. Er mußte sich zur Musterung für den Militärdienst stellen, ist jedoch bisher noch nicht einberufen worden. Sollte seine Einberufung erfolgen, so wird Mjgr. Dr. C. M. Kaufmann (Frankfurt a. M.), der bekannte Erforscher des altchristlichen Aegyptens und Entdecker des hochberühmten alten Menasheiligtums, die Schriftleitung zeitweilig übernehmen. Der Druck des zweiten Heftes des Jahrganges 1914 wurde durch den Kriegsausbruch längere Zeit verzögert; doch ist dasselbe im Frühjahr 1915 erschienen. Die Jahresrechnung für 1914 weist, hauptsächlich infolge eines Ausfalls von 15 Abonnenten aus dem feindlichen Ausland, einen Fehlbetrag von 366 M auf; es besteht begründete Hoffnung, denselben nach Herstellung des Friedens wieder einzubringen. Vom Jahrgange 1915 der besonders jetzt so wichtigen Zeitschrift ist Heft I im Satz abgeschlossen. Für Heft II liegt das notwendige Material an Manuskript für Abteilung 1 und 2 vollständig vor; für Abteilung 3 (Besprechungen und Berichte) ist dasselbe sichergestellt, so daß die regelmäßige Herausgabe des laufenden Jahrganges ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Der Vorsitzende der Sektion:

J. P. Kirsch.

6

Wissenschaftliche Station der Görresgesellschaft in Jerusalem.

Bei Ausbruch des Krieges mußte einer der beiden Stipendiaten, Dr. Joh. Straubinger, zu Anfang August 1914 Jerusalem verlassen. Der Vorstand hatte in seiner Oktoberszung 1914 beschlossen, dem zweiten Stipendiaten, P. Dr. Michael Huber, O. S. B., sein Stipendium zu verlängern für so lange Zeit, als ihm der Aufenthalt in Jerusalem möglich sei. Leider sind jedoch die beiden Briefe, in denen ihm dieser Beschluß durch den Vorsitzenden der leitenden Kommission mitgeteilt wurde, nicht an ihn gelangt, und so hat P. Huber, nach Ablauf seines Jahresstipendiums, im April 1915 Jerusalem ebenfalls verlassen und ist nach Deutschland zurückgekehrt. Auf diese Weise ist augenblicklich kein Stipendiat der Station in Palästina; es sind jedoch bei der Vorstandsszung des 21. September die notwendigen Schritte beschlossen worden, damit wieder ein Vertreter der wissenschaftlichen Unternehmungen der Görresgesellschaft im Orient nach Jerusalem reist, sobald die Verhältnisse irgendwie eine Forschungstätigkeit gestatten. Die Ausführung dieser Beschlüsse ist bereits in die Wege geleitet. P. Huber konnte trotz der Kriegslage manches Material für seine Erforschung christlich-orientalischer Legenden sammeln.

Vom ersten Bande der „*Collectanea Hierosolymitana*: Die prähistorischen Denkmäler Galiläas“, dessen Druck durch den Arbeitermangel der Druckerei verlangsamt wurde, sind 28 Bogen vollendet; es fehlen nur noch etwa 4 Bogen zur Fertigstellung des Bandes, der gleich nach Beendigung des Krieges ausgegeben werden kann. Unterdessen arbeitet der Verfasser dieses Bandes, Privatdozent Dr. P. Karge in Breslau, an einem weiteren Bande, der das ethnographische Material über Galiläa enthalten wird. Erschienen sind von demselben Forscher zwei kleinere Arbeiten: „Steinzeitliche Siedlungen in der Umgebung von Tabgha“ (in „Das Heilige Land“ 1915) und „Die Bedeutung Palästinas für den Handel einst und jetzt“ (in „Schlesisches Pastoralblatt“ 1915).

Herr Pfarrer Dr. Georg Graf (Donauwörth bei Dillingen a. D.) setzte die Publikation des „Katalogs christlich-arabischer Handschriften“ im „*Oriens christianus*“ (1914, S. 312–338; 1915, Heft 1) fort. Weiter veröffentlichte er in der gleichen Zeitschrift (1914, S. 338–341) „Alte christlich-arabische Fragmente“ und in der „Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft“ (1915, S. 365–368) „Bemerkungen zur arabischen Homilie des Cyrillus (Vision des Apa Schenute)“. Eine große Textpublikation desselben Verfassers: „Die überkommenen theologischen Schriften des Theodor Abû Râita, Bischofs von Tagrit“, Text und Uebersetzung, die in der „*Patrologia Orientalis*“ erscheinen sollte, war im Juli 1914 im Manuskript abgeschlossen, konnte dann aber natürlich nicht an die Druckerei nach Paris gesandt werden. Ebenso konnte eine weitere Arbeit: „Auszüge aus dem pseudo-athanasianischen Buch des Beweises“, arabischer Text und deutsche Uebersetzung, die im Manuskript abgeschlossen vorliegt, bisher noch nicht zum Drucke befördert werden. Die Publikation dieser beiden Schriften wird erst nach Eintreten des Friedens möglich sein.

Der Vorsitzende der leitenden Kommission:

J. P. Kirsch.

7

Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft.

Auch in diesem Berichtsjahre 1915 hält das starke Angebot von Manuskripten für unsere Sektionsreihe an. Ueberwiegend entstammen sie kirchenrechtlichen Studien, so daß die Serie sich immer mehr auch als ein wertvolles Organ für kirchenrechtliche und kirchenrechtsgeschichtliche Forschung darstellt, ohne mit verwandten Unternehmungen irgendwie in einen unfreundlichen Wettkampf zu treten. Allerdings hatte der Druck unter den Schwierigkeiten des Krieges zu leiden; auch konnten mehrere Verfasser, im Heeresdienste tätig, die Korrekturen nicht rechtzeitig erledigen. Zu den im letzten Jahresberichte verzeichneten Heften 19–22 sind inzwischen gekommen: Heft 24: Dr. Otto Schücking, Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche (Heft 23 ist für den zweiten Teil der Untersuchung von Dr. Egon Schneider, Die römische Rota, reserviert; erscheint demnächst), und Heft 25: Dr. Theodor Grentrup, Die Rassenmischungen in den deutschen Kolonien. Die Ausgabe eines ersten (Quellen-) Bandes von Dr. D. Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im Mittelalter, steht unmittelbar bevor. Im Drucke befinden sich die folgenden Untersuchungen: Dr. J. Löhr, Beiträge zum Missionsrecht; Dr. Hubert Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik; Dr. Rudolf Hindringer, Das kirchliche Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der Verfassung (1550–1818). Weitere Manuskripte liegen für den Druck bereit. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Serie in immer weiteren Kreisen bekannt und verbreitet würde.

Prof. Dr. Beyerle.

Vorläufige Uebersicht über Vermögenslage und Mitgliederbestand (aufgestellt anfangs November 1915).

Für 1915 zu verrechnende Einnahmen.

Mitgliederbeiträge (einschließlich neuen lebenslänglichen Mitgliedern)	M. 1750.— von 7 neuen lebenslänglichen Mitgliedern)	etwa M. 36 470.—
Teilnehmerbeiträge		" 3 102.—
Außerordentliche Zuwendungen:		
Schenkung von Fabrikant H. Himmelsbach, Freiburg, M. 1000.—; Legat Prof. G. Neumann, Batschkau, nom. M. 1000.—; Ungenannt M. 1000.—; Prof. Dr. theol. Prinz Max, Herzog zu Sachsen M. 250.— (M. 500.—; davon M. 250.— für lebenslängliche Mitgliedschaft verbucht); Pfr. J. Sauer, Furchweiler M. 50.— (M. 300.—; davon M. 250.— f. lebensl. Mitgl.); Ungenannt M. 20.—; M. 100.—; M. 50.—; M. 125.—; M. 60.—; M. 18.60; K. Hoefelmanr, Rempten M. 40.— (M. 50.— Beitrag statt M. 10.—); „Eine Frauenhand aus Altbayern“ M. 50.—; Sonstige M. 12.—		" 3 775.60
Aus dem Historischen Jahrbuche (Absatz an Mitglieder usw. der Görresgesellschaft durch Abonnement M. 2950.—; Absatz im Buchhandel M. 2166.80; Ertrag aus Anzeigen und Beilagen M. 58.81)		" 5 175.61
Aus der Abteilung für Geschichte und Kultur des Alter- tums (Wiedervereinnahmung des nicht zur Ver- wendung gelangten Restes aus dem für 1914 ver- rechneten Ordinarium von M. 1200.—)		" 1 037.65
Aus den Vereinschriften (Absatz im Buchhandel)		" 330.46
Zinsen von Wertpapieren und Depositen		" 2 654 27
		<u>M. 52 545.59</u>

für 1915 zu verrechnende Ausgaben.

Philosophische Sektion.		etwa
Für Redaktion des Philosophischen Jahrbuches und Honorare an die Mitarbeiter	M.	3 500.—
Sektion für Naturwissenschaft.		
Zuwendungen	"	1 200.—
Sektion für mittlere und neuere Geschichte .		
Für das Historische Jahrbuch (Redaktion M. 2900.—; Honorare, Druckherstellung und Versendung M. 8181.40; Sonstiges M. 525.50)	"	11 606.90
Für das Römische Institut (Leitung M. 5875.—; Stipendien M. 1850.—; Honorare M. 2000.—)	"	9 725.—
Für die Archäologische Abteilung des Römischen Institutes (Leitung)	"	2 000.—
Sektion für Altertumskunde.		
Für die „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ (Redaktion M. 150.—; Honorar und Druckzuschuß M. 277.15)	"	427.15
Für die wissenschaftliche Station in Jerusalem (Stipendien M. 575.—; Bücher= usw. =Anschaffungen M. 81,60)	"	656.60
Für den „Oriens christianus“ (Redaktion M. 800.—; Defizit 1914 M. 366.60; Druckunterstützung 1915 M. 1200.—)	"	2 366.60
Sektion für Rechts= und Sozialwissenschaft.		
Für die Publikationen der Sektion (Rest aus 1914 M. 234.25; Ordinarium für 1915 M. 1200.—)	"	1 434.25
Für das Staatslexikon (Honorar für laufende Arbeiten)	"	500.—
Allgemeines.		
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen	"	3 100.—
Privatdozenten=Stipendien	"	2 225.—
Für die Vereinschriften (Redaktion M. 600.—; Honorare, Herstellung und Versendung M. 5627.70)	"	6 227.70
Allgemeine Unkosten (auf den Jahresbericht 1914 entfallender Anteil an den Kosten der 3. Vereinschrift 1914 und nachträgliche Kosten M. 611.44;		
Zu übertragen	M.	44 969.20

Uebertrag	M. 44 969.20
Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1914 M. 300.—; Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle M. 3128.20; Drucksachen betreffend Vorstandssitzung in München M. 30.84 und Reisevergütungen M. 361.60; sonstige Drucksachen und Materialien M. 213.85; Ergebenheitsadresse an den Heiligen Vater, Porti, Ueberweisungsspesen usw. M. 485.08)	" 5 131.01
	<u>M. 50 100.21</u>

Zusammenstellung.

Die für 1915 zu verrechnenden Einnahmen betragen etwa	M. 52 545.59
Die für 1915 zu verrechnenden Ausgaben betragen etwa	" 50 100.21
Hiernach ergibt sich eine Vermögensvermehrung von etwa	<u>M. 2 445.38</u>

(Vergl. diesbezüglichen Zusatz am Schlusse der Vermögensbestand-Zusammenstellung auf der folgenden Seite.)

Vermögensbestand.

Laut geprüfter Rechnung schloß das Jahr 1914 ab wie folgt (die in der 3. Vereinschrift 1914, Seite 22, veröffentlichten vorläufigen Angaben vom 30. November 1914 sind in Klammer beigelegt):

	31. Dez. 1914:	(30. Nov. 1914:)
Effektenbestand nom. M. 71 320.—	M. 62 598.90	(M. 62 598.90)
Kassabestand	" 4 673.99	(" 602.94)
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln	" 3 110 —	(" 9 891.60)
Sonstige Guthaben	" 1 105.23	(" 1 669.67)
	<u>M. 71 488.12</u>	<u>(M. 74 763.11)</u>
Davon ab an Verpflichtungen	" 8 600.84	(" 12 476.—)
	<u>1914: M. 62 887.28</u>	<u>(M. 62 287.11)</u>

Die an genannter Stelle gebrachte vorläufige Uebersicht deckt sich demnach in ihrem Ergebnis ziemlich genau mit dem tatsächlichen Rechnungsabschluß.

Für das Jahr 1915 ergibt die vorläufige Uebersicht etwa:

Effektenbestand (nom. M. 72 320.—)	M. 63 598.90
Kassabestand am 31. Oktober	" 4 011.48
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank am 31. Okt.	" 5 713.—

Zu übertragen M. 73 323.38

Uebertrag	M. 73 323.38
Sonstige Guthaben am 31. Okt. (Rückständige Beiträge von Mitgliedern M. 1200.—; Teilnehmern M. 219.— und Abonnenten des Historischen Jahrbuches M. 162.—; aus der Abrechnung über den Absatz im Buchhandel M. 916.33; Zinsen M. 1260.—)	„ 3 757.33
	<u>M. 77 080.71</u>
Davon ab an Verpflichtungen am 31. Okt. (Vorausbezahlte Beiträge von Mitgliedern M. 690.—, Teilnehmern M. 48.— und Abonnenten M. 60.—; noch zu zahlende Beträge für Historisches Jahrbuch M. 2250.—, Archäologische Abteilung des Römischen Instituts M. 500.—, Oriens christianus M. 600.—, Juristische Sektion M. 1200.—, sonstige Unternehmungen M. 1750.—, Vereinschriften M. 2860.—, allgemeine Unkosten usw. M. 1790.05)	„ 11 748.05
	<u>1915: M. 65 332.66</u>

Zusammenstellung.

Vermögensbestand am 31. Dezember 1914	M. 62 887.28
Vorausichtlicher Vermögensbestand am 31. Dez. 1915 etwa	„ 65 332.66
Hiernach ergibt sich (übereinstimmend mit der Zusammenstellung von Einnahme und Ausgabe) eine Vermögensvermehrung von etwa	<u>M. 2 445.38</u>

die aber je nach dem Eingang der Außenstände und den aus den Beschlüssen der letzten Vorstandssitzung noch in 1915 zur Auszahlung kommenden Beträgen eine entsprechende Minderung erfahren wird.

*

Als lebenslängliche Mitglieder traten der Görres-Gesellschaft in 1915 bei:

Prof. Dr. theol. Prinz Max, Herzog zu Sachsen;
 Klosterkaplan J. Fischer, Oberbronn;
 Dr. med. E. Hopmann, Köln;
 Pfr. W. Ristermann, Niederbachem;

Pfr. E. Sauer, Horbach, Pfalz;

Pfr. J. Sauer, Furchweiler;

A. Weinrich, Privatsekretär S. K. H. des Prinzen Max,
Herzogs zu Sachsen, Köln.

Durch den Tod wurden der Gesellschaft in 1915 u. a. entrissen:
das Mitglied des Beirates:

Prof. Dr. Dittrich, Braunsberg;

die Ehrenmitglieder:

Prof. Dr. Kleffner, Baderborn;

Geistl. Rat Dr. Thielmann, Fulda.

Die Görres-Gesellschaft zählte anfangs November 1915 (die entsprechenden Zahlen von anfangs Dezember 1914 sind in Klammern beigefügt):

38 (40) Ehrenmitglieder,

100 (93) lebenslängliche Mitglieder,

3472 (3755) Mitglieder,

1034 (1109) Teilnehmer,

295 (322) Abonnenten des Historischen Jahrbuches.

Der Abgang durch Sterbefall oder aus sonstigen Gründen überzog also den Zuwachs bei den Ehrenmitgliedern um 2, bei den Mitgliedern um 283, bei den Teilnehmern um 75 und bei den Abonnenten um 27, während die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder um 7 zunahm.

